

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Westfälische Hochschule		
Ggf. Standort	Recklinghausen		

Studiengang 01 - A	Wirtschaftsrecht		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Laws (LL.B.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2010/11		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	45	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger und Studienanfängerinnen	104	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	42	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2018/19 – WS 2022/23		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige:r Referent:in	Dr. Anne-Kristin Borszik / Dr. Michael Mayer
Akkreditierungsbericht vom	01.02.2025

Akkreditierungsbericht: Bündel „Wirtschaftsrecht“ (LL.B.), „Wirtschaftsrecht – Arbeitsrecht und Personal“ (LL.B.), „Wirtschaftsrecht – Steuern und Finanzen“ (LL.B.), „International Business Law“ (LL.B.), „Wirtschaftsrecht“ (LL.M.) (jeweils Vollzeit, ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend, Teilzeit)

Studiengang 01 – B	Wirtschaftsrecht – ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Laws (LL.B.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend		<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	8		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2020/21		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	3	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	2	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	0	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2020/21 – WS 2022/23		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Studiengang 01 – C		Wirtschaftsrecht – Teilzeit		
Abschlussbezeichnung		Bachelor of Laws (LL.B.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	8			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2025/26			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	3	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	-	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	-	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:				

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Studiengang 02 – A		Wirtschaftsrecht – Arbeitsrecht und Personal		
Abschlussbezeichnung		Bachelor of Laws (LL.B.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2025/26			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	-	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	-	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:				

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Akkreditierungsbericht: Bündel „Wirtschaftsrecht“ (LL.B.), „Wirtschaftsrecht – Arbeitsrecht und Personal“ (LL.B.), „Wirtschaftsrecht – Steuern und Finanzen“ (LL.B.), „International Business Law“ (LL.B.), „Wirtschaftsrecht“ (LL.M.) (jeweils Vollzeit, ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend, Teilzeit)

Studiengang 02 – B	Wirtschaftsrecht – Arbeitsrecht und Personal – ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Laws (LL.B.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend		<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	8		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2025/26		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	3	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	-	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	-	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Akkreditierungsbericht: Bündel „Wirtschaftsrecht“ (LL.B.), „Wirtschaftsrecht – Arbeitsrecht und Personal“ (LL.B.), „Wirtschaftsrecht – Steuern und Finanzen“ (LL.B.), „International Business Law“ (LL.B.), „Wirtschaftsrecht“ (LL.M.) (jeweils Vollzeit, ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend, Teilzeit)

Studiengang 02 – C	Wirtschaftsrecht – Arbeitsrecht und Personal – Teilzeit		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Laws (LL.B.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	8		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2025/26		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	3	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	-	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	-	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Studiengang 03 – A	Wirtschaftsrecht – Steuern und Finanzen		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Laws (LL.B.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2025/26		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	-	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	-	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Akkreditierungsbericht: Bündel „Wirtschaftsrecht“ (LL.B.), „Wirtschaftsrecht – Arbeitsrecht und Personal“ (LL.B.), „Wirtschaftsrecht – Steuern und Finanzen“ (LL.B.), „International Business Law“ (LL.B.), „Wirtschaftsrecht“ (LL.M.) (jeweils Vollzeit, ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend, Teilzeit)

Studiengang 03 – B	Wirtschaftsrecht – Steuern und Finanzen – ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Laws (LL.B.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	8		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2025/26		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	3	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	-	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	-	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Studiengang 03 – C	Wirtschaftsrecht – Steuern und Finanzen – Teilzeit		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Laws (LL.B.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	8		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2025/26		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	3	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	-	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	-	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Studiengang 04 – A	International Business Law		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Laws (LL.B.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2025/26		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	-	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	-	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Akkreditierungsbericht: Bündel „Wirtschaftsrecht“ (LL.B.), „Wirtschaftsrecht – Arbeitsrecht und Personal“ (LL.B.), „Wirtschaftsrecht – Steuern und Finanzen“ (LL.B.), „International Business Law“ (LL.B.), „Wirtschaftsrecht“ (LL.M.) (jeweils Vollzeit, ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend, Teilzeit)

Studiengang 04 – B	International Business Law – ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Laws (LL.B.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend		<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	8		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2025/26		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	3	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	-	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	-	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Studiengang 04 – C	International Business Law – Teilzeit		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Laws (LL.B.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	8		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2025/26		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	3	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	-	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	-	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Studiengang 05 – A		Wirtschaftsrecht		
Abschlussbezeichnung		Master of Laws (LL.M.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2010/11			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	39	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	11	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2018/19 – WS 2022/23			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Akkreditierungsbericht: Bündel „Wirtschaftsrecht“ (LL.B.), „Wirtschaftsrecht – Arbeitsrecht und Personal“ (LL.B.), „Wirtschaftsrecht – Steuern und Finanzen“ (LL.B.), „International Business Law“ (LL.B.), „Wirtschaftsrecht“ (LL.M.) (jeweils Vollzeit, ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend, Teilzeit)

Studiengang 05 – B	Wirtschaftsrecht – ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend		
Abschlussbezeichnung	Master of Laws (LL.M.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2025/26		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	3	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	-	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	-	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Studiengang 05 – C		Wirtschaftsrecht – Teilzeit		
Abschlussbezeichnung		Master of Laws (LL.M.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2025/26			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	3	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	-	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	-	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:				

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick.....	19
Studiengang „Wirtschaftsrecht“ (LL.B.)	19
Studiengang „Wirtschaftsrecht“ (LL.B., ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend)	20
Studiengang „Wirtschaftsrecht“ (LL.B., Teilzeit).....	21
Studiengang „Wirtschaftsrecht – Arbeitsrecht und Personal“ (LL.B.)	22
Studiengang „Wirtschaftsrecht – Arbeitsrecht und Personal“ (LL.B., ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend)	23
Studiengang „Wirtschaftsrecht – Arbeitsrecht und Personal“ (LL.B., Teilzeit).....	24
Studiengang „Wirtschaftsrecht – Steuern und Finanzen“ (LL.B.)	25
Studiengang „Wirtschaftsrecht – Steuern und Finanzen“ (LL.B., ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend)	26
Studiengang „Wirtschaftsrecht – Steuern und Finanzen“ (LL.B., Teilzeit).....	27
Studiengang „International Business Law“ (LL.B.).....	28
Studiengang „International Business Law“ (LL.B., ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend)	29
Studiengang „International Business Law“ (LL.B., Teilzeit)	30
Studiengang „Wirtschaftsrecht“ (LL.M.).....	31
Studiengang „Wirtschaftsrecht“ (LL.M., ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend).....	32
Studiengang „Wirtschaftsrecht“ (LL.M., Teilzeit)	33
Kurzprofile der Studiengänge	34
Studiengang „Wirtschaftsrecht“ (LL.B.)	34
Studiengang „Wirtschaftsrecht“ (LL.B., ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend)	34
Studiengang „Wirtschaftsrecht“ (LL.B., Teilzeit).....	35
Studiengang „Wirtschaftsrecht – Arbeitsrecht und Personal“ (LL.B.)	35
Studiengang „Wirtschaftsrecht – Arbeitsrecht und Personal“ (LL.B., ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend)	36
Studiengang „Wirtschaftsrecht – Arbeitsrecht und Personal“ (LL.B., Teilzeit).....	36
Studiengang „Wirtschaftsrecht – Steuern und Finanzen“ (LL.B.)	37
Studiengang „Wirtschaftsrecht – Steuern und Finanzen“ (LL.B., ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend)	37
Studiengang „Wirtschaftsrecht – Steuern und Finanzen“ (LL.B., Teilzeit)	38
Studiengang „International Business Law“ (LL.B.).....	38
Studiengang „International Business Law“ (LL.B., ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend)	39
Studiengang „International Business Law“ (LL.B., Teilzeit)	39
Studiengang „Wirtschaftsrecht“ (LL.M.).....	40
Studiengang „Wirtschaftsrecht“ (LL.M., ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend).....	41
Studiengang „Wirtschaftsrecht“ (LL.M., Teilzeit)	41
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums.....	43
Studiengang „Wirtschaftsrecht“ (LL.B.)	43
Studiengang „Wirtschaftsrecht“ (LL.B., ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend)	44
Studiengang „Wirtschaftsrecht“ (LL.B., Teilzeit).....	45
Studiengang „Wirtschaftsrecht – Arbeitsrecht und Personal“ (LL.B.)	46

Studiengang „Wirtschaftsrecht – Arbeitsrecht und Personal“ (LL.B., ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend)	47
Studiengang „Wirtschaftsrecht – Arbeitsrecht und Personal“ (LL.B., Teilzeit)	48
Studiengang „Wirtschaftsrecht – Steuern und Finanzen“ (LL.B.)	49
Studiengang „Wirtschaftsrecht – Steuern und Finanzen“ (LL.B., ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend)	50
Studiengang „Wirtschaftsrecht – Steuern und Finanzen“ (LL.B., Teilzeit)	51
Studiengang „International Business Law“ (LL.B.)	52
Studiengang „International Business Law“ (LL.B., ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend)	53
Studiengang „International Business Law“ (LL.B., Teilzeit)	54
Studiengang „Wirtschaftsrecht“ (LL.M.)	55
Studiengang „Wirtschaftsrecht“ (LL.M., ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend)	56
Studiengang „Wirtschaftsrecht“ (LL.M., Teilzeit)	57
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	58
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	58
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	60
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	60
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	62
5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	63
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	63
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkRStV)	64
8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	64
9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)	64
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	65
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung	65
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	66
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	66
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	79
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	79
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)	102
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	105
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	107
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	109
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	119
2.2.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)	122
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)	128
2.3.2 Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO)	130
2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)	130
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	134
2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	137
2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	137
2.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	137
2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO) ...	137

III	Begutachtungsverfahren	138
1	Allgemeine Hinweise	138
2	Rechtliche Grundlagen	138
3	Gutachtergremium.....	138
3.1	Hochschullehrer	138
3.2	Vertreter der Berufspraxis.....	139
3.3	Vertreterin der Studierenden.....	139
IV	Datenblatt	140
1	Daten zu den Studiengängen.....	140
1.1	Studiengang „Wirtschaftsrecht“ (LL.B., Vollzeit)	140
1.2	Studiengang „Wirtschaftsrecht“ (LL.B., ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend)	141
1.3	Studiengang „Wirtschaftsrecht“ (LL.B., Teilzeit)	142
1.4	Studiengänge „Wirtschaftsrecht – Arbeitsrecht und Personal“ (LL.B., Vollzeit, ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend, Teilzeit)	142
1.5	Studiengänge „Wirtschaftsrecht – Steuern und Finanzen“ (LL.B., Vollzeit, ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend, Teilzeit)	142
1.6	Studiengänge „International Business Law“ (LL.B., Vollzeit, ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend, Teilzeit)	142
1.7	Studiengang „Wirtschaftsrecht“ (LL.M., Vollzeit)	142
1.8	Studiengänge „Wirtschaftsrecht“ (LL.M., ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend, Teilzeit).....	144
2	Daten zur Akkreditierung	145
2.1	Studiengang „Wirtschaftsrecht“ (LL.B., Vollzeit)	145
2.2	Studiengang „Wirtschaftsrecht“ (LL.B., ausbildungs-, praxis- und berufsbegleitend)	145
2.3	Studiengang „Wirtschaftsrecht“ (LL.B., Teilzeit)	145
2.4	Studiengänge „Wirtschaftsrecht – Arbeitsrecht und Personal“ (LL.B., Vollzeit, ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend, Teilzeit)	145
2.5	Studiengänge „Wirtschaftsrecht – Steuern und Finanzen“ (LL.B., Vollzeit, ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend, Teilzeit)	145
2.6	Studiengänge „International Business Law“ (LL.B., Vollzeit, ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend, Teilzeit)	146
2.7	Studiengang „Wirtschaftsrecht“ (LL.M., Vollzeit)	146
2.8	Studiengänge „Wirtschaftsrecht“ (LL.M., ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend, Teilzeit).....	146
V	Glossar	147
Anhang.....		148

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang „Wirtschaftsrecht“ (LL.B.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Wirtschaftsrecht“ (LL.B.), „Wirtschaftsrecht – Arbeitsrecht und Personal“ (LL.B.), „Wirtschaftsrecht – Steuern und Finanzen“ (LL.B.), „International Business Law“ (LL.B.), „Wirtschaftsrecht“ (LL.M.) (jeweils Vollzeit, ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend, Teilzeit)

Studiengang „Wirtschaftsrecht“ (LL.B., ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend)

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht
(Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Studiengang „Wirtschaftsrecht“ (LL.B., Teilzeit)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Studiengang „Wirtschaftsrecht – Arbeitsrecht und Personal“ (LL.B.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Studiengang „Wirtschaftsrecht – Arbeitsrecht und Personal“ (LL.B., ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Studiengang „Wirtschaftsrecht – Arbeitsrecht und Personal“ (LL.B., Teilzeit)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Studiengang „Wirtschaftsrecht – Steuern und Finanzen“ (LL.B.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Studiengang „Wirtschaftsrecht – Steuern und Finanzen“ (LL.B., ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Studiengang „Wirtschaftsrecht – Steuern und Finanzen“ (LL.B., Teilzeit)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Studiengang „International Business Law“ (LL.B.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Studiengang „International Business Law“ (LL.B., ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Studiengang „International Business Law“ (LL.B., Teilzeit)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Studiengang „Wirtschaftsrecht“ (LL.M.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Studiengang „Wirtschaftsrecht“ (LL.M., ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend)

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht
(Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Studiengang „Wirtschaftsrecht“ (LL.M., Teilzeit)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Kurzprofile der Studiengänge

Studiengang „Wirtschaftsrecht“ (LL.B.)

Der Studiengang „Wirtschaftsrecht“ (LL.B.) wird am Fachbereich Wirtschaftsrecht der Westfälischen Hochschule (WH) am Standort Recklinghausen angeboten. Entsprechend der Gesamtstrategie der WH ist der Studiengang Teil des Bildungsangebots, künftige Wirtschaftsjurist:innen praxisorientiert für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren durch eine breite interdisziplinäre Qualifikation in Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, Vermittlung und Training relevanter Anwendungs-, Umsetzungs- und Methodenkompetenz sowie Vertiefungsmöglichkeiten in besonders berufsrelevanten Profilen.

Der Studiengang vermittelt fach- und methodenbezogene Kompetenzen innerhalb des interdisziplinären Feldes des Wirtschaftsrechts. Die Studierenden haben die Möglichkeit, je nach Neigung und Interessensgebieten eigene Schwerpunkte zu bilden. Sie erwerben hierdurch eine arbeitsmarktfähige Teilspezialisierung. Vorgesehen sind die Vertiefungsrichtungen „Unternehmensrecht und -management“, „Nachhaltigkeit“ und „Corporate Compliance“.

Zielgruppe des Studiengangs sind Studieninteressierte mit Hochschulzugangsberechtigung.

Studiengang „Wirtschaftsrecht“ (LL.B., ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend)

Der Studiengang „Wirtschaftsrecht“ (LL.B., ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend) wird am Fachbereich Wirtschaftsrecht der Westfälischen Hochschule (WH) am Standort Recklinghausen angeboten. Entsprechend der Gesamtstrategie der WH ist der Studiengang Teil des Bildungsangebots, künftige Wirtschaftsjurist:innen praxisorientiert für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren durch eine breite interdisziplinäre Qualifikation in Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, Vermittlung und Training relevanter Anwendungs-, Umsetzungs- und Methodenkompetenz sowie Vertiefungsmöglichkeiten in besonders berufsrelevanten Profilen.

Der Studiengang vermittelt fach- und methodenbezogene Kompetenzen innerhalb des interdisziplinären Feldes des Wirtschaftsrechts. Die Studierenden haben die Möglichkeit, je nach Neigung und Interessensgebieten eigene Schwerpunkte zu bilden. Sie erwerben hierdurch eine arbeitsmarktfähige Teilspezialisierung. Vorgesehen sind die Vertiefungsrichtungen „Unternehmensrecht und -management“, „Nachhaltigkeit“ und „Corporate Compliance“.

Im ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend Studiengang erfolgt parallel zum Studium eine Ausbildung, praktische Tätigkeit im Unternehmen oder Berufstätigkeit in Festanstellung. Das erste Studienjahr wird zur Realisierung der parallelen Berufstätigkeit bzw. Ausbildungszeit auf vier Semester gestreckt.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Wirtschaftsrecht“ (LL.B.), „Wirtschaftsrecht – Arbeitsrecht und Personal“ (LL.B.), „Wirtschaftsrecht – Steuern und Finanzen“ (LL.B.), „International Business Law“ (LL.B.), „Wirtschaftsrecht“ (LL.M.) (jeweils Vollzeit, ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend, Teilzeit)

Zielgruppe des Studiengangs sind Studieninteressierte mit Hochschulzugangsberechtigung, die einen Ausbildungs- oder Arbeitsvertrag mit einem Unternehmen geschlossen haben.

Studiengang „Wirtschaftsrecht“ (LL.B., Teilzeit)

Der Studiengang „Wirtschaftsrecht“ (LL.B., Teilzeit) wird am Fachbereich Wirtschaftsrecht der Westfälischen Hochschule (WH) am Standort Recklinghausen angeboten. Entsprechend der Gesamtstrategie der WH ist der Studiengang Teil des Bildungsangebots, künftige Wirtschaftsjurist:innen praxisorientiert für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren durch eine breite interdisziplinäre Qualifikation in Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, Vermittlung und Training relevanter Anwendungs-, Umsetzungs- und Methodenkompetenz sowie Vertiefungsmöglichkeiten in besonders berufsrelevanten Profilen.

Der Studiengang vermittelt fach- und methodenbezogene Kompetenzen innerhalb des interdisziplinären Feldes des Wirtschaftsrechts. Die Studierenden haben die Möglichkeit, je nach Neigung und Interessensgebieten eigene Schwerpunkte zu bilden. Sie erwerben hierdurch eine arbeitsmarktfähige Teilspezialisierung. Vorgesehen sind die Vertiefungsrichtungen „Unternehmensrecht und -management“, „Nachhaltigkeit“ und „Corporate Compliance“.

Zielgruppe des Studiengangs sind Studieninteressierte mit Hochschulzugangsberechtigung, die neben dem Beruf oder Betreuungsaufgaben studieren möchten.

Studiengang „Wirtschaftsrecht – Arbeitsrecht und Personal“ (LL.B.)

Der Studiengang „Wirtschaftsrecht – Arbeitsrecht und Personal“ (LL.B.) wird am Fachbereich Wirtschaftsrecht der Westfälischen Hochschule (WH) am Standort Recklinghausen angeboten. Entsprechend der Gesamtstrategie der WH ist der Studiengang Teil des Bildungsangebots, künftige Wirtschaftsjurist:innen praxisorientiert für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren durch eine breite interdisziplinäre Qualifikation in Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, Vermittlung und Training relevanter Anwendungs-, Umsetzungs- und Methodenkompetenz sowie Vertiefungsmöglichkeiten in besonders berufsrelevanten Profilen.

Im Studiengang werden die rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Kompetenzen vermittelt, die für einen effizienten und verantwortungsvollen Personaleinsatz im späteren beruflichen Umfeld Voraussetzung sind.

Zielgruppe des Studiengangs sind Studieninteressierte mit Hochschulzugangsberechtigung.

Studiengang „Wirtschaftsrecht – Arbeitsrecht und Personal“ (LL.B., ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend)

Der Studiengang „Wirtschaftsrecht – Arbeitsrecht und Personal“ (LL.B., ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend) wird am Fachbereich Wirtschaftsrecht der Westfälischen Hochschule (WH) am Standort Recklinghausen angeboten. Entsprechend der Gesamtstrategie der WH ist der Studiengang Teil des Bildungsangebots, künftige Wirtschaftsjurist:innen praxisorientiert für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren durch eine breite interdisziplinäre Qualifikation in Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, Vermittlung und Training relevanter Anwendungs-, Umsetzungs- und Methodenkompetenz sowie Vertiefungsmöglichkeiten in besonders berufsrelevanten Profilen.

Im Studiengang werden die rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Kompetenzen vermittelt, die für einen effizienten und verantwortungsvollen Personaleinsatz im späteren beruflichem Umfeld Voraussetzung sind.

Im ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend Studiengang erfolgt parallel zum Studium eine Ausbildung, praktische Tätigkeit im Unternehmen oder Berufstätigkeit in Festanstellung. Das erste Studienjahr wird zur Realisierung der parallelen Berufstätigkeit bzw. Ausbildungszeit auf vier Semester gestreckt.

Zielgruppe des Studiengangs sind Studieninteressierte mit Hochschulzugangsberechtigung, die einen Ausbildungs- oder Arbeitsvertrag mit einem Unternehmen geschlossen haben.

Studiengang „Wirtschaftsrecht – Arbeitsrecht und Personal“ (LL.B., Teilzeit)

Der Studiengang „Wirtschaftsrecht – Arbeitsrecht und Personal“ (LL.B., Teilzeit) wird am Fachbereich Wirtschaftsrecht der Westfälischen Hochschule (WH) am Standort Recklinghausen angeboten. Entsprechend der Gesamtstrategie der WH ist der Studiengang Teil des Bildungsangebots, künftige Wirtschaftsjurist:innen praxisorientiert für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren durch eine breite interdisziplinäre Qualifikation in Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, Vermittlung und Training relevanter Anwendungs-, Umsetzungs- und Methodenkompetenz sowie Vertiefungsmöglichkeiten in besonders berufsrelevanten Profilen.

Im Studiengang werden die rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Kompetenzen vermittelt, die für einen effizienten und verantwortungsvollen Personaleinsatz im späteren beruflichem Umfeld Voraussetzung sind.

Zielgruppe des Studiengangs sind Studieninteressierte mit Hochschulzugangsberechtigung, die neben dem Beruf oder Betreuungsaufgaben studieren möchten.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Wirtschaftsrecht“ (LL.B.), „Wirtschaftsrecht – Arbeitsrecht und Personal“ (LL.B.), „Wirtschaftsrecht – Steuern und Finanzen“ (LL.B.), „International Business Law“ (LL.B.), „Wirtschaftsrecht“ (LL.M.) (jeweils Vollzeit, ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend, Teilzeit)

Studiengang „Wirtschaftsrecht – Steuern und Finanzen“ (LL.B.)

Der Studiengang „Wirtschaftsrecht – Steuern und Finanzen“ (LL.B.) wird am Fachbereich Wirtschaftsrecht der Westfälischen Hochschule (WH) am Standort Recklinghausen angeboten. Entsprechend der Gesamtstrategie der WH ist der Studiengang Teil des Bildungsangebots, künftige Wirtschaftsjurist:innen praxisorientiert für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren durch eine breite interdisziplinäre Qualifikation in Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, Vermittlung und Training relevanter Anwendungs-, Umsetzungs- und Methodenkompetenz sowie Vertiefungsmöglichkeiten in besonders berufsrelevanten Profilen.

Im Studiengang wird eine interdisziplinäre Spezialisierung vermittelt, die sich primär mit der finanziellen Sphäre von Unternehmen befasst, entweder aus der internen Sicht oder aus der Sicht beratender Fachleute (z. B. Steuerberatung / Wirtschaftsprüfung).

Zielgruppe des Studiengangs sind Studieninteressierte mit Hochschulzugangsberechtigung. Der Studiengang richtet sich insbesondere an Personen mit einem hohen Interesse an steuerlichen und finanziellen Fragestellungen von Unternehmen und Institutionen, die gute analytische Fähigkeiten mit „Zahlenaffinität“ verbinden.

Studiengang „Wirtschaftsrecht – Steuern und Finanzen“ (LL.B., ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend)

Der Studiengang „Wirtschaftsrecht – Steuern und Finanzen“ (LL.B., ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend) wird am Fachbereich Wirtschaftsrecht der Westfälischen Hochschule (WH) am Standort Recklinghausen angeboten. Entsprechend der Gesamtstrategie der WH ist der Studiengang Teil des Bildungsangebots, künftige Wirtschaftsjurist:innen praxisorientiert für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren durch eine breite interdisziplinäre Qualifikation in Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, Vermittlung und Training relevanter Anwendungs-, Umsetzungs- und Methodenkompetenz sowie Vertiefungsmöglichkeiten in besonders berufsrelevanten Profilen.

Im Studiengang wird eine interdisziplinäre Spezialisierung vermittelt, die sich primär mit der finanziellen Sphäre von Unternehmen befasst, entweder aus der internen Sicht oder aus der Sicht beratender Fachleute (z. B. Steuerberatung / Wirtschaftsprüfung).

Im ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend Studiengang erfolgt parallel zum Studium eine Ausbildung, praktische Tätigkeit im Unternehmen oder Berufstätigkeit in Festanstellung. Das erste Studienjahr wird zur Realisierung der parallelen Berufstätigkeit bzw. Ausbildungszeit auf vier Semester gestreckt.

Zielgruppe des Studiengangs sind Studieninteressierte mit Hochschulzugangsberechtigung, die einen Ausbildungs- oder Arbeitsvertrag mit einem Unternehmen geschlossen haben. Der Studiengang

richtet sich insbesondere an Studierende mit einem hohen Interesse an steuerlichen und finanziellen Fragestellungen von Unternehmen und Institutionen, die gute analytische Fähigkeiten mit „Zahlenaffinität“ verbinden.

Studiengang „Wirtschaftsrecht – Steuern und Finanzen“ (LL.B., Teilzeit)

Der Studiengang „Wirtschaftsrecht – Steuern und Finanzen“ (LL.B., Teilzeit) wird am Fachbereich Wirtschaftsrecht der Westfälischen Hochschule (WH) am Standort Recklinghausen angeboten. Entsprechend der Gesamtstrategie der WH ist der Studiengang Teil des Bildungsangebots, künftige Wirtschaftsjurist:innen praxisorientiert für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren durch eine breite interdisziplinäre Qualifikation in Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, Vermittlung und Training relevanter Anwendungs-, Umsetzungs- und Methodenkompetenz sowie Vertiefungsmöglichkeiten in besonders berufsrelevanten Profilen.

Im Studiengang wird eine interdisziplinäre Spezialisierung vermittelt, die sich primär mit der finanziellen Sphäre von Unternehmen befasst, entweder aus der internen Sicht oder aus der Sicht beratender Fachleute (z. B. Steuerberatung / Wirtschaftsprüfung).

Zielgruppe des Studiengangs sind Studieninteressierte mit Hochschulzugangsberechtigung, die neben dem Beruf oder Betreuungsaufgaben studieren möchten. Der Studiengang richtet sich insbesondere an Personen mit einem hohen Interesse an steuerlichen und finanziellen Fragestellungen von Unternehmen und Institutionen, die gute analytische Fähigkeiten mit „Zahlenaffinität“ verbinden.

Studiengang „International Business Law“ (LL.B.)

Der Studiengang „International Business Law“ (LL.B.) wird am Fachbereich Wirtschaftsrecht der Westfälischen Hochschule (WH) am Standort Recklinghausen angeboten. Entsprechend der Gesamtstrategie der WH ist der Studiengang Teil des Bildungsangebots, künftige Wirtschaftsjurist:innen praxisorientiert für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren durch eine breite interdisziplinäre Qualifikation in Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, Vermittlung und Training relevanter Anwendungs-, Umsetzungs- und Methodenkompetenz sowie Vertiefungsmöglichkeiten in besonders berufsrelevanten Profilen.

Das strategische Ziel der WH, die Internationalisierung der Lehre zu stabilisieren und weiter auszubauen, spiegelt sich im curricularen Ansatz des Studiengangs „International Business Law“ (LL.B.) wider. Der Studiengang verknüpft rechtliche und wirtschaftliche Fragestellungen in einem interdisziplinären Dialog, ausgerichtet auf grenzüberschreitende und internationale Fragestellungen.

Zielgruppe des Studiengangs sind Studieninteressierte mit Hochschulzugangsberechtigung. Das Angebot richtet sich an Personen, die wirtschaftsrechtliche Kompetenzen mit internationalen Vertiefungsmöglichkeiten sowie erweiterte Sprachfähigkeiten mit der generellen Ausrichtung auf ein grenzüberschreitendes und internationales Tätigkeitsumfeld erwerben wollen.

Studiengang „International Business Law“ (LL.B., ausbildungs-, praxis- und berufsintegrirend)

Der Studiengang „International Business Law“ (LL.B., ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend) wird am Fachbereich Wirtschaftsrecht der Westfälischen Hochschule (WH) am Standort Recklinghausen angeboten. Entsprechend der Gesamtstrategie der WH ist der Studiengang Teil des Bildungsangebots, künftige Wirtschaftsjurist:innen praxisorientiert für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren durch eine breite interdisziplinäre Qualifikation in Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, Vermittlung und Training relevanter Anwendungs-, Umsetzungs- und Methodenkompetenz sowie Vertiefungsmöglichkeiten in besonders berufsrelevanten Profilen.

Das strategische Ziel der WH, die Internationalisierung der Lehre zu stabilisieren und weiter auszubauen, spiegelt sich im curricularen Ansatz des Studiengangs „International Business Law“ (LL.B.) wider. Der Studiengang verknüpft rechtliche und wirtschaftliche Fragestellungen in einem interdisziplinären Dialog, ausgerichtet auf grenzüberschreitende und internationale Fragestellungen.

Im ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend Studiengang erfolgt parallel zum Studium eine Ausbildung, praktische Tätigkeit im Unternehmen oder Berufstätigkeit in Festanstellung. Das erste Studienjahr wird zur Realisierung der parallelen Berufstätigkeit bzw. Ausbildungszeit auf vier Semester gestreckt.

Zielgruppe des Studiengangs sind Studieninteressierte mit Hochschulzugangsberechtigung, die einen Ausbildungs- oder Arbeitsvertrag mit einem Unternehmen geschlossen haben. Das Angebot richtet sich insbesondere an Studierende, die wirtschaftsrechtliche Kompetenzen mit internationalen Vertiefungsmöglichkeiten sowie erweiterte Sprachfähigkeiten mit der generellen Ausrichtung auf ein grenzüberschreitendes und internationales Tätigkeitsumfeld erwerben wollen.

Studiengang „International Business Law“ (LL.B., Teilzeit)

Der Studiengang „International Business Law“ (LL.B., Teilzeit) wird am Fachbereich Wirtschaftsrecht der Westfälischen Hochschule (WH) am Standort Recklinghausen angeboten. Entsprechend der Gesamtstrategie der WH ist der Studiengang Teil des Bildungsangebots, künftige Wirtschaftsjurist:innen praxisorientiert für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren durch eine breite interdisziplinäre

Akkreditierungsbericht: Bündel „Wirtschaftsrecht“ (LL.B.), „Wirtschaftsrecht – Arbeitsrecht und Personal“ (LL.B.), „Wirtschaftsrecht – Steuern und Finanzen“ (LL.B.), „International Business Law“ (LL.B.), „Wirtschaftsrecht“ (LL.M.) (jeweils Vollzeit, ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend, Teilzeit)

Qualifikation in Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, Vermittlung und Training relevanter Anwendungs-, Umsetzungs- und Methodenkompetenz sowie Vertiefungsmöglichkeiten in besonders berufsrelevanten Profilen.

Das strategische Ziel der WH, die Internationalisierung der Lehre zu stabilisieren und weiter auszubauen, spiegelt sich im curricularen Ansatz des Studiengangs „International Business Law“ (LL.B.) wider. Der Studiengang verknüpft rechtliche und wirtschaftliche Fragestellungen in einem interdisziplinären Dialog, ausgerichtet auf grenzüberschreitende und internationale Fragestellungen.

Zielgruppe des Studiengangs sind Studieninteressierte mit Hochschulzugangsberechtigung, die neben dem Beruf oder Betreuungsaufgaben studieren möchten. Das Angebot richtet sich an Personen, die wirtschaftsrechtliche Kompetenzen mit internationalen Vertiefungsmöglichkeiten sowie erweiterte Sprachfähigkeiten mit der generellen Ausrichtung auf ein grenzüberschreitendes und internationales Tätigkeitsumfeld erwerben wollen.

Studiengang „Wirtschaftsrecht“ (LL.M.)

Der Studiengang „Wirtschaftsrecht“ (LL.M.) wird am Fachbereich Wirtschaftsrecht der Westfälischen Hochschule (WH) am Standort Recklinghausen angeboten. Entsprechend der Gesamtstrategie der WH ist der Studiengang Teil des Bildungsangebots, künftige Wirtschaftsjurist:innen praxisorientiert für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren durch eine breite interdisziplinäre Qualifikation in Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, Vermittlung und Training relevanter Anwendungs-, Umsetzungs- und Methodenkompetenz sowie Vertiefungsmöglichkeiten in besonders berufsrelevanten Profilen.

Der Studiengang bietet eine wissenschaftlich fundierte und anwendungsorientiert ausgerichtete Ausbildung, die juristische Qualifikation mit betriebs- und volkswirtschaftlichen Kenntnissen sowie mit spezifischen Entscheidungs-, Gestaltungs- und Konfliktlösungsfähigkeiten verbindet. Er stellt darauf ab, rechts- und wirtschaftsrelevantes Know-how für zukünftige Führungspersönlichkeiten interdisziplinär zu vermitteln und damit eine Vorbereitung auf zukünftige Führungsaufgaben zu bieten. Der Studiengang ist auf Basis einer fundierten wissenschaftlichen Ausbildung anwendungsorientiert ausgerichtet. Die angestrebte Qualifikation aus hohem juristischen Sachverstand, weitreichender ökonomischer Befähigung sowie Diskurs- und Reflexionsfähigkeit soll auch den Zugang zum höheren Dienst sowie zu einem Promotionsstudium eröffnen.

Zielgruppe des Studiengangs sind Studieninteressierte mit Hochschulzugangsberechtigung.

Studiengang „Wirtschaftsrecht“ (LL.M., ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend)

Der Studiengang „Wirtschaftsrecht“ (LL.M., ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend) wird am Fachbereich Wirtschaftsrecht der Westfälischen Hochschule (WH) am Standort Recklinghausen angeboten. Entsprechend der Gesamtstrategie der WH ist der Studiengang Teil des Bildungsangebots, künftige Wirtschaftsjurist:innen praxisorientiert für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren durch eine breite interdisziplinäre Qualifikation in Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, Vermittlung und Training relevanter Anwendungs-, Umsetzungs- und Methodenkompetenz sowie Vertiefungsmöglichkeiten in besonders berufsrelevanten Profilen.

Der Studiengang bietet eine wissenschaftlich fundierte und anwendungsorientiert ausgerichtete Ausbildung, die juristische Qualifikation mit betriebs- und volkswirtschaftlichen Kenntnissen sowie mit spezifischen Entscheidungs-, Gestaltungs- und Konfliktlösungsfähigkeiten verbindet. Er stellt darauf ab, rechts- und wirtschaftsrelevantes Know-how für zukünftige Führungspersönlichkeiten interdisziplinär zu vermitteln und damit eine Vorbereitung auf zukünftige Führungsaufgaben zu bieten. Der Studiengang ist auf Basis einer fundierten wissenschaftlichen Ausbildung anwendungsorientiert ausgerichtet. Die angestrebte Qualifikation aus hohem juristischen Sachverstand, weitreichender ökonomischer Befähigung sowie Diskurs- und Reflexionsfähigkeit soll auch den Zugang zum höheren Dienst sowie zu einem Promotionsstudium eröffnen.

Im ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend Studiengang erfolgt parallel zum Studium eine Ausbildung, praktische Tätigkeit im Unternehmen oder Berufstätigkeit in Festanstellung. Das erste Studienjahr wird zur Realisierung der parallelen Berufstätigkeit bzw. Ausbildungszeit auf vier Semester gestreckt.

Zielgruppe des Studiengangs sind Bachelorabsolvent:innen eines juristisch-ökonomischen interdisziplinären bzw. eines überwiegend juristisch oder wirtschaftlich ausgerichteten Studiengangs, die einen Ausbildungs- oder Arbeitsvertrag mit einem Unternehmen geschlossen haben.

Studiengang „Wirtschaftsrecht“ (LL.M., Teilzeit)

Der Studiengang „Wirtschaftsrecht“ (LL.M., Teilzeit) wird am Fachbereich Wirtschaftsrecht der Westfälischen Hochschule (WH) am Standort Recklinghausen angeboten. Entsprechend der Gesamtstrategie der WH ist der Studiengang Teil des Bildungsangebots, künftige Wirtschaftsjurist:innen praxisorientiert für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren durch eine breite interdisziplinäre Qualifikation in Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, Vermittlung und Training relevanter Anwendungs-, Umsetzungs- und Methodenkompetenz sowie Vertiefungsmöglichkeiten in besonders berufsrelevanten Profilen.

Der Studiengang bietet eine wissenschaftlich fundierte und anwendungsorientiert ausgerichtete Ausbildung, die juristische Qualifikation mit betriebs- und volkswirtschaftlichen Kenntnissen sowie mit spezifischen Entscheidungs-, Gestaltungs- und Konfliktlösungsfähigkeiten verbindet. Er stellt darauf ab, rechts- und wirtschaftsrelevantes Know-how für zukünftige Führungspersönlichkeiten interdisziplinär zu vermitteln und damit eine Vorbereitung auf zukünftige Führungsaufgaben zu bieten. Der Studiengang ist auf Basis einer fundierten wissenschaftlichen Ausbildung anwendungsorientiert ausgerichtet. Die angestrebte Qualifikation aus hohem juristischen Sachverstand, weitreichender ökonomischer Befähigung sowie Diskurs- und Reflexionsfähigkeit soll auch den Zugang zum höheren Dienst sowie zu einem Promotionsstudium eröffnen.

Zielgruppe des Studiengangs sind Bachelorabsolvent:innen eines juristisch-ökonomischen interdisziplinären bzw. eines überwiegend juristisch oder wirtschaftlich ausgerichteten Studiengangs, die neben dem Beruf oder Betreuungsaufgaben studieren möchten.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Studiengang „Wirtschaftsrecht“ (LL.B.)

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und im Studiengangsflyer, im Studienhandbuch und im Diploma Supplement transparent gemacht. Die Zielsetzung, eine grundlegende wirtschaftsrechtliche Ausbildung mit einer ersten Spezialisierung zu verbinden, überzeugt. Alle drei Vertiefungsrichtungen führen zu modernen und zukunftsträchtigen Berufsfeldern. Die Schlüsselqualifikationen in den ersten drei Semestern leisten einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. Zudem findet in zahlreichen Modulen eine dem Recht immanente, wertebezogene Ausbildung statt.

Das Curriculum führt überzeugend von der Eingangsqualifikation zum Bachelor of Laws. Die drei Profilfelder „Unternehmensrecht und -management“, „Nachhaltigkeit“ und „Corporate Compliance“ schaffen die Möglichkeit, eine den eigenen Neigungen entsprechende Vertiefung umzusetzen. Sie bilden moderne Berufsfelder ab und eröffnen damit spannende Berufsperspektiven. Ergänzt werden sie durch einen Vertiefungsbereich, der eine weitere Spezialisierung ermöglicht.

Die personelle Ausstattung zur Umsetzung des Studiengangskonzepts erscheint gesichert. Sämtliche Veranstaltungen des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs werden durch die hauptamtlichen Professor:innen des Fachbereichs Wirtschaftsrecht abgehalten. Für jede angebotene Spezialisierung stehen qualifizierte Dozent:innen zur Verfügung. Auch ein gutes Betreuungsverhältnis ist sichergestellt.

Die Prüfungsformen erlauben eine kompetenzorientierte Überprüfung der angestrebten Qualifikationen. Die Studierbarkeit des Studiengangs ist aus Sicht des Gutachtergremiums gesichert.

Der Regelkreis der Qualitätssicherung ist im vorliegenden Studiengang geschlossen.

Studiengang „Wirtschaftsrecht“ (LL.B., ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend)

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und im Studiengangsflyer, im Studienhandbuch und im Diploma Supplement transparent gemacht. Die Zielsetzung, eine grundlegende wirtschaftsrechtliche Ausbildung mit einer ersten Spezialisierung zu verbinden, überzeugt. Alle drei Vertiefungsrichtungen führen zu modernen und zukunftsträchtigen Berufsfeldern. Die Schlüsselqualifikationen in den ersten drei Semestern leisten einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. Zudem findet in zahlreichen Modulen eine dem Recht immanente, wertebezogene Ausbildung statt.

Das Curriculum führt überzeugend von der Eingangsqualifikation zum Bachelor of Laws. Die drei Profilfelder „Unternehmensrecht und -management“, „Nachhaltigkeit“ und „Corporate Compliance“ schaffen die Möglichkeit, eine den eigenen Neigungen entsprechende Vertiefung umzusetzen. Sie bilden moderne Berufsfelder ab und eröffnen damit spannende Berufsperspektiven. Ergänzt werden sie durch einen Vertiefungsbereich, der eine weitere Spezialisierung ermöglicht. Das Curriculum des ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierenden Studiengangs ist hinsichtlich der inhaltlichen Konzeption nicht exklusiv auf die spezifische Zielgruppe ausgerichtet, der Studiengang sieht insbesondere eine Streckung des Studiums zum Zweck der parallelen Berufstätigkeit bzw. Ausbildung vor. Jedoch verfolgt die Hochschule auch den Anspruch, das Studium integrierend – durch die inhaltliche Verzahnung von Beruf und Studium, die organisatorisch-strukturelle Verbindung, indem das Curriculum Berufsstrukturen aufnimmt, sowie vertragliche Anbindungen durch Verträge zwischen Studierenden und Unternehmen auf der einen Seite und den Verträgen der Hochschule mit den Studierenden auf der anderen – anzubieten.

Die personelle Ausstattung zur Umsetzung des Studiengangskonzepts erscheint gesichert. Sämtliche Veranstaltungen des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs werden durch die hauptamtlichen Professor:innen des Fachbereichs Wirtschaftsrecht abgehalten. Für jede angebotene Spezialisierung stehen qualifizierte Dozent:innen zur Verfügung. Auch ein gutes Betreuungsverhältnis ist sichergestellt.

Die Prüfungsformen erlauben eine kompetenzorientierte Überprüfung der angestrebten Qualifikationen. Die Studierbarkeit des Studiengangs ist aus Sicht des Gutachtergremiums gesichert.

Der Regelkreis der Qualitätssicherung ist im vorliegenden Studiengang geschlossen.

Studiengang „Wirtschaftsrecht“ (LL.B., Teilzeit)

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und im Studiengangsflyer, im Studienhandbuch und im Diploma Supplement transparent gemacht. Die Zielsetzung, eine grundlegende wirtschaftsrechtliche Ausbildung mit einer ersten Spezialisierung zu verbinden, überzeugt. Alle drei Vertiefungsrichtungen führen zu modernen und zukunftsträchtigen Berufsfeldern. Die Schlüsselqualifikationen in den ersten drei Semestern leisten einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. Zudem findet in zahlreichen Modulen eine dem Recht immanente, wertebezogene Ausbildung statt.

Das Curriculum führt überzeugend von der Eingangsqualifikation zum Bachelor of Laws. Die drei Profilfelder „Unternehmensrecht und -management“, „Nachhaltigkeit“ und „Corporate Compliance“ schaffen die Möglichkeit, eine den eigenen Neigungen entsprechende Vertiefung umzusetzen. Sie bilden moderne Berufsfelder ab und eröffnen damit spannende Berufsperspektiven. Ergänzt werden sie durch einen Vertiefungsbereich, der eine weitere Spezialisierung ermöglicht.

Die personelle Ausstattung zur Umsetzung des Studiengangskonzepts erscheint gesichert. Sämtliche Veranstaltungen des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs werden durch die hauptamtlichen Professor:innen des Fachbereichs Wirtschaftsrecht abgehalten. Für jede angebotene Spezialisierung stehen qualifizierte Dozent:innen zur Verfügung. Auch ein gutes Betreuungsverhältnis ist sichergestellt.

Die Prüfungsformen erlauben eine kompetenzorientierte Überprüfung der angestrebten Qualifikationen. Die Studierbarkeit des Studiengangs ist aus Sicht des Gutachtergremiums gesichert.

Der Regelkreis der Qualitätssicherung ist im vorliegenden Studiengang geschlossen.

Studiengang „Wirtschaftsrecht – Arbeitsrecht und Personal“ (LL.B.)

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und im Studiengangsflyer, im Studienhandbuch und im Diploma Supplement transparent gemacht. Die Zielsetzung, eine grundlegende wirtschaftsrechtliche Ausbildung mit einer ersten Spezialisierung zu verbinden, überzeugt. Alle drei Vertiefungsrichtungen führen zu modernen und zukunftsträchtigen Berufsfeldern. Die Schlüsselqualifikationen in den ersten drei Semestern leisten einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. Zudem findet in zahlreichen Modulen eine dem Recht immanente, wertebezogene Ausbildung statt.

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Insbesondere ab dem vierten Semester werden Inhalte der Spezialisierung in Arbeitsrecht und Personal in ausreichendem Umfang gelehrt.

Die personelle Ausstattung zur Umsetzung des Studiengangskonzepts erscheint gesichert. Sämtliche Veranstaltungen des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs werden durch die hauptamtlichen Professor:innen des Fachbereichs Wirtschaftsrecht abgehalten. Für jede angebotene Spezialisierung stehen qualifizierte Dozent:innen zur Verfügung. Auch ein gutes Betreuungsverhältnis ist sichergestellt.

Die Prüfungsformen erlauben eine kompetenzorientierte Überprüfung der angestrebten Qualifikationen. Die Studierbarkeit des Studiengangs ist aus Sicht des Gutachtergremiums gesichert.

Der Regelkreis der Qualitätssicherung ist im vorliegenden Studiengang geschlossen.

Studiengang „Wirtschaftsrecht – Arbeitsrecht und Personal“ (LL.B., ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend)

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und im Studiengangsflyer, im Studienhandbuch und im Diploma Supplement transparent gemacht. Die Zielsetzung, eine grundlegende wirtschaftsrechtliche Ausbildung mit einer ersten Spezialisierung zu verbinden, überzeugt. Alle drei Vertiefungsrichtungen führen zu modernen und zukunftsträchtigen Berufsfeldern. Die Schlüsselqualifikationen in den ersten drei Semestern leisten einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. Zudem findet in zahlreichen Modulen eine dem Recht immanente, wertebezogene Ausbildung statt.

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Insbesondere ab dem vierten Semester werden Inhalte der Spezialisierung in Arbeitsrecht und Personal in ausreichendem Umfang gelehrt. Das Curriculum des ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierenden Studiengangs ist hinsichtlich der inhaltlichen Konzeption nicht exklusiv auf die spezifische Zielgruppe ausgerichtet, der Studiengang sieht insbesondere eine Streckung des Studiums zum Zweck der parallelen Berufstätigkeit bzw. Ausbildung vor. Jedoch verfolgt die Hochschule auch den Anspruch, das Studium integrierend – durch die inhaltliche Verzahnung von Beruf und Studium, die organisatorisch-strukturelle Verbindung, indem das Curriculum Berufsstrukturen aufnimmt, sowie vertragliche Anbindungen durch Verträge zwischen Studierenden und Unternehmen auf der einen Seite und den Verträgen der Hochschule mit den Studierenden auf der anderen – anzubieten.

Die personelle Ausstattung zur Umsetzung des Studiengangskonzepts erscheint gesichert. Sämtliche Veranstaltungen des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs werden durch die hauptamtlichen Professor:innen des Fachbereichs Wirtschaftsrecht abgehalten. Für jede angebotene Spezialisierung stehen qualifizierte Dozent:innen zur Verfügung. Auch ein gutes Betreuungsverhältnis ist sichergestellt.

Die Prüfungsformen erlauben eine kompetenzorientierte Überprüfung der angestrebten Qualifikationen. Die Studierbarkeit des Studiengangs ist aus Sicht des Gutachtergremiums gesichert.

Der Regelkreis der Qualitätssicherung ist im vorliegenden Studiengang geschlossen.

Studiengang „Wirtschaftsrecht – Arbeitsrecht und Personal“ (LL.B., Teilzeit)

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und im Studiengangsflyer, im Studienhandbuch und im Diploma Supplement transparent gemacht. Die Zielsetzung, eine grundlegende wirtschaftsrechtliche Ausbildung mit einer ersten Spezialisierung zu verbinden, überzeugt. Alle drei Vertiefungsrichtungen führen zu modernen und zukunftsträchtigen Berufsfeldern. Die Schlüsselqualifikationen in den ersten drei Semestern leisten einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. Zudem findet in zahlreichen Modulen eine dem Recht immanente, wertebezogene Ausbildung statt.

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Insbesondere ab dem vierten Semester werden Inhalte der Spezialisierung in Arbeitsrecht und Personal in ausreichendem Umfang gelehrt.

Die personelle Ausstattung zur Umsetzung des Studiengangskonzepts erscheint gesichert. Sämtliche Veranstaltungen des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs werden durch die hauptamtlichen Professor:innen des Fachbereichs Wirtschaftsrecht abgehalten. Für jede angebotene Spezialisierung stehen qualifizierte Dozent:innen zur Verfügung. Auch ein gutes Betreuungsverhältnis ist sichergestellt.

Die Prüfungsformen erlauben eine kompetenzorientierte Überprüfung der angestrebten Qualifikationen. Die Studierbarkeit des Studiengangs ist aus Sicht des Gutachtergremiums gesichert.

Der Regelkreis der Qualitätssicherung ist im vorliegenden Studiengang geschlossen.

Studiengang „Wirtschaftsrecht – Steuern und Finanzen“ (LL.B.)

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und im Studiengangsflyer, im Studienhandbuch sowie im Diploma Supplement transparent gemacht. Sie gewährleisten die Befähigung zu eigenständiger Arbeit unter Nutzung wissenschaftlicher Methoden, insbesondere der juristischen Methodenlehre, und ermöglichen an der Schnittstelle von Betriebswirtschaft, Recht und Steuern die Ausübung qualifizierter Erwerbstätigkeit. Hierfür bestehen umfangreich Einsatzfelder sowohl innerhalb von Unternehmen als auch in der Beratungsbranche der Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung und Insolvenzverwaltung. Die Qualifikationsziele tragen auch realistisch zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei.

Die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs ist kohärent in Hinblick auf die definierten Eingangsqualifikationen und die angestrebten Qualifikationsziele. Die Studierenden erwerben vertieftes Fachwissen im Bereich Steuern und Rechnungswesen, welches zur Übernahme anspruchsvoller Aufgaben an der Schnittstelle von Recht, Rechnungswesen und Steuern befähigt. Den Studierenden werden zunächst überblicksartig Themenfelder im Schnittbereich von Recht, Finanzen und Steuern zu erschlossen und im weiteren Studienverlauf individuelle Schwerpunktsetzungen entsprechend der gemachten Erfahrungen und Neigungen ermöglicht.

Die personelle Ausstattung zur Umsetzung des Studiengangskonzepts erscheint gesichert. Sämtliche Veranstaltungen des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs werden durch die hauptamtlichen Professor:innen des Fachbereichs Wirtschaftsrecht abgehalten. Für jede angebotene Spezialisierung stehen qualifizierte Dozent:innen zur Verfügung. Auch ein gutes Betreuungsverhältnis ist sichergestellt.

Die Prüfungsformen erlauben eine kompetenzorientierte Überprüfung der angestrebten Qualifikationen. Die Studierbarkeit des Studiengangs ist aus Sicht des Gutachtergremiums gesichert.

Der Regelkreis der Qualitätssicherung ist im vorliegenden Studiengang geschlossen.

Studiengang „Wirtschaftsrecht – Steuern und Finanzen“ (LL.B., ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend)

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und im Studiengangsflyer, im Studienhandbuch sowie im Diploma Supplement transparent gemacht. Sie gewährleisten die Befähigung zu eigenständiger Arbeit unter Nutzung wissenschaftlicher Methoden, insbesondere der juristischen Methodenlehre, und ermöglichen an der Schnittstelle von Betriebswirtschaft, Recht und Steuern die Ausübung qualifizierter Erwerbstätigkeit. Hierfür bestehen umfangreich Einsatzfelder sowohl innerhalb von Unternehmen als auch in der Beratungsbranche der Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung und Insolvenzverwaltung. Die Qualifikationsziele tragen auch realistisch zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei.

Die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs ist kohärent in Hinblick auf die definierten Eingangsqualifikationen und die angestrebten Qualifikationsziele. Die Studierenden erwerben vertieftes Fachwissen im Bereich Steuern und Rechnungswesen, welches zur Übernahme anspruchsvoller Aufgaben an der Schnittstelle von Recht, Rechnungswesen und Steuern befähigt. Den Studierenden werden zunächst überblicksartig Themenfelder im Schnittbereich von Recht, Finanzen und Steuern zu erschlossen und im weiteren Studienverlauf individuelle Schwerpunktsetzungen entsprechend der gemachten Erfahrungen und Neigungen ermöglicht. Das Curriculum des ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierenden Studiengangs ist hinsichtlich der inhaltlichen Konzeption nicht exklusiv auf die spezifische Zielgruppe ausgerichtet, der Studiengang sieht insbesondere eine Streckung des Studiums zum Zweck der parallelen Berufstätigkeit bzw. Ausbildung vor. Jedoch verfolgt die Hochschule auch den Anspruch, das Studium integrierend – durch die inhaltliche Verzahnung von Beruf und Studium, die organisatorisch-strukturelle Verbindung, indem das Curriculum Berufsstrukturen aufnimmt, sowie vertragliche Anbindungen durch Verträge zwischen Studierenden und Unternehmen auf der einen Seite und den Verträgen der Hochschule mit den Studierenden auf der anderen – anzubieten.

Die personelle Ausstattung zur Umsetzung des Studiengangskonzepts erscheint gesichert. Sämtliche Veranstaltungen des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs werden durch die hauptamtlichen Professor:innen des Fachbereichs Wirtschaftsrecht abgehalten. Für jede angebotene Spezialisierung stehen qualifizierte Dozent:innen zur Verfügung. Auch ein gutes Betreuungsverhältnis ist sichergestellt.

Die Prüfungsformen erlauben eine kompetenzorientierte Überprüfung der angestrebten Qualifikationen. Die Studierbarkeit des Studiengangs ist aus Sicht des Gutachtergremiums gesichert.

Der Regelkreis der Qualitätssicherung ist im vorliegenden Studiengang geschlossen.

Studiengang „Wirtschaftsrecht – Steuern und Finanzen“ (LL.B., Teilzeit)

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und im Studiengangsflyer, im Studienhandbuch sowie im Diploma Supplement transparent gemacht. Sie gewährleisten die Befähigung zu eigenständiger Arbeit unter Nutzung wissenschaftlicher Methoden, insbesondere der juristischen Methodenlehre, und ermöglichen an der Schnittstelle von Betriebswirtschaft, Recht und Steuern die Ausübung qualifizierter Erwerbstätigkeit. Hierfür bestehen umfangreich Einsatzfelder sowohl innerhalb von Unternehmen als auch in der Beratungsbranche der Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung und Insolvenzverwaltung. Die Qualifikationsziele tragen auch realistisch zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei.

Die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs ist kohärent in Hinblick auf die definierten Eingangsqualifikationen und die angestrebten Qualifikationsziele. Die Studierenden erwerben vertieftes Fachwissen im Bereich Steuern und Rechnungswesen, welches zur Übernahme anspruchsvoller Aufgaben an der Schnittstelle von Recht, Rechnungswesen und Steuern befähigt. Den Studierenden werden zunächst überblicksartig Themenfelder im Schnittbereich von Recht, Finanzen und Steuern zu erschlossen und im weiteren Studienverlauf individuelle Schwerpunktsetzungen entsprechend der gemachten Erfahrungen und Neigungen ermöglicht.

Die personelle Ausstattung zur Umsetzung des Studiengangskonzepts erscheint gesichert. Sämtliche Veranstaltungen des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs werden durch die hauptamtlichen Professor:innen des Fachbereichs Wirtschaftsrecht abgehalten. Für jede angebotene Spezialisierung stehen qualifizierte Dozent:innen zur Verfügung. Auch ein gutes Betreuungsverhältnis ist sichergestellt.

Die Prüfungsformen erlauben eine kompetenzorientierte Überprüfung der angestrebten Qualifikationen. Die Studierbarkeit des Studiengangs ist aus Sicht des Gutachtergremiums gesichert.

Der Regelkreis der Qualitätssicherung ist im vorliegenden Studiengang geschlossen.

Studiengang „International Business Law“ (LL.B.)

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und im Studiengangsflyer, im Studienhandbuch sowie im Diploma Supplement transparent gemacht. Der Studiengang bereitet gezielt auf eine rechtliche Tätigkeit im internationalen Bereich vor. Aufgrund der stärkeren Internationalisierung wirtschaftlicher Beziehungen wird der Bedarf an Expert:innen, welche Sprach-, Rechts- und Wirtschaftskompetenzen in sich verbinden, zunehmen. Diesem Profil trägt der Studiengang überzeugend Rechnung. Der Abschluss eröffnet den Zugang etwa zu Rechtsabteilungen, Kanzleien, Behörden, Organisationen oder Verbänden im internationalen Bereich. Die akademische Ausbildung erlaubt die Übernahme komplexer Aufgaben und mittelfristig auch Führungsverantwortung.

Das Curriculum führt überzeugend von der Eingangsqualifikation zur ersten Berufsbefähigung. Die ersten drei Semester bilden eine grundlegende Ausbildung und legen damit ein Fundament für die Ausdifferenzierung ab dem vierten Semester. Die Praxisphase im 6. Semester stellt den Übergang in das Berufsleben sicher. Sie soll im nicht-deutschsprachigen Ausland oder in einem Unternehmen bzw. in einer Institution, in dem bzw. in der die Arbeitssprache nicht Deutsch ist, absolviert werden. Die Praxisphase wird auch ausreichend begleitet. Ein weitergehender Praxisbezug erfolgt u.a. durch Vorträge von Personen aus der Berufspraxis; hier wird auch das Vertragswesen thematisiert, auch finden internationale Projekte statt (bspw. moot court).

Der Fachbereich stellt sich mit dem Studienprogramm dezidiert international auf. Die Kooperationen mit anerkannten ausländischen Hochschulen bieten den Studierenden vielfältige Möglichkeiten, internationale Aspekte in das Studium zu integrieren. Bei internationalen Studiengängen kommt dem persönlichen Engagement der Lehrenden besondere Bedeutung zu. Dies ist am Fachbereich Wirtschaftsrecht gegeben.

Die personelle Ausstattung zur Umsetzung des Studiengangskonzepts erscheint gesichert. Sämtliche Veranstaltungen des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs werden durch die hauptamtlichen Professor:innen des Fachbereichs Wirtschaftsrecht abgehalten. Für jede angebotene Spezialisierung stehen qualifizierte Dozent:innen zur Verfügung. Auch ein gutes Betreuungsverhältnis ist sichergestellt.

Die Prüfungsformen erlauben eine kompetenzorientierte Überprüfung der angestrebten Qualifikationen. Die Studierbarkeit des Studiengangs ist aus Sicht des Gutachtergremiums gesichert.

Der Regelkreis der Qualitätssicherung ist im vorliegenden Studiengang geschlossen.

Studiengang „International Business Law“ (LL.B., ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend)

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und im Studiengangsflyer, im Studienhandbuch sowie im Diploma Supplement transparent gemacht. Der Studiengang bereitet gezielt auf eine rechtliche Tätigkeit im internationalen Bereich, die Sprach-, Rechts- und Wirtschaftskompetenzen erfordert, vor. Der Abschluss eröffnet den Zugang etwa zu Rechtsabteilungen, Kanzleien, Behörden, Organisationen oder Verbänden im internationalen Bereich. Die akademische Ausbildung erlaubt die Übernahme komplexer Aufgaben und mittelfristig auch Führungsverantwortung.

Das Curriculum führt überzeugend von der Eingangsqualifikation zur ersten Berufsbefähigung. Die ersten drei Semester bilden eine grundlegende Ausbildung und legen damit ein Fundament für die Ausdifferenzierung ab dem vierten Semester. Die Praxisphase stellt den Übergang in das Berufsleben sicher. Sie soll im nicht-deutschsprachigen Ausland oder in einem Unternehmen bzw. in einer Institution, in dem bzw. in der die Arbeitssprache nicht Deutsch ist, absolviert werden. Ein weitergehender Praxisbezug erfolgt u.a. durch Vorträge von Personen aus der Berufspraxis; hier wird auch das Vertragswesen thematisiert, auch finden internationale Projekte statt (bspw. moot court). Das Curriculum des ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierenden Studiengangs ist hinsichtlich der inhaltlichen Konzeption nicht exklusiv auf die spezifische Zielgruppe ausgerichtet, der Studiengang sieht insbesondere eine Streckung des Studiums zum Zweck der parallelen Berufstätigkeit bzw. Ausbildung vor. Jedoch verfolgt die Hochschule auch den Anspruch, das Studium integrierend – durch die inhaltliche Verzahnung von Beruf und Studium, die organisatorisch-strukturelle Verbindung, indem das Curriculum Berufsstrukturen aufnimmt, sowie vertragliche Anbindungen durch Verträge zwischen Studierenden und Unternehmen auf der einen Seite und den Verträgen der Hochschule mit den Studierenden auf der anderen – anzubieten. Der Fachbereich stellt sich mit dem Studienprogramm dezidiert international auf. Die Kooperationen mit anerkannten ausländischen Hochschulen bieten den Studierenden vielfältige Möglichkeiten, internationale Aspekte in das Studium zu integrieren. Bei internationalen Studiengängen kommt dem persönlichen Engagement der Lehrenden besondere Bedeutung zu. Dies ist am Fachbereich Wirtschaftsrecht gegeben.

Die personelle Ausstattung zur Umsetzung des Studiengangskonzepts erscheint gesichert. Sämtliche Veranstaltungen des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs werden durch die hauptamtlichen Professor:innen des Fachbereichs Wirtschaftsrecht abgehalten. Für jede angebotene Spezialisierung stehen qualifizierte Dozent:innen zur Verfügung. Auch ein gutes Betreuungsverhältnis ist sichergestellt.

Die Prüfungsformen erlauben eine kompetenzorientierte Überprüfung der angestrebten Qualifikationen. Die Studierbarkeit des Studiengangs ist aus Sicht des Gutachtergremiums gesichert.

Der Regelkreis der Qualitätssicherung ist im vorliegenden Studiengang geschlossen.

Studiengang „International Business Law“ (LL.B., Teilzeit)

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und im Studiengangsflyer, im Studienhandbuch sowie im Diploma Supplement transparent gemacht. Der Studiengang bereitet gezielt auf eine rechtliche Tätigkeit im internationalen Bereich vor. Aufgrund der stärkeren Internationalisierung wirtschaftlicher Beziehungen wird der Bedarf an Expert:innen, welche Sprach-, Rechts- und Wirtschaftskompetenzen in sich verbinden, zunehmen. Diesem Profil trägt der Studiengang überzeugend Rechnung. Der Abschluss eröffnet den Zugang etwa zu Rechtsabteilungen, Kanzleien, Behörden, Organisationen oder Verbänden im internationalen Bereich. Die akademische Ausbildung erlaubt die Übernahme komplexer Aufgaben und mittelfristig auch Führungsverantwortung.

Das Curriculum führt überzeugend von der Eingangsqualifikation zur ersten Berufsbefähigung. Die ersten drei Semester bilden eine grundlegende Ausbildung und legen damit ein Fundament für die Ausdifferenzierung ab dem vierten Semester. Die Praxisphase im 6. Semester stellt den Übergang in das Berufsleben sicher. Sie soll im nicht-deutschsprachigen Ausland oder in einem Unternehmen bzw. in einer Institution, in dem bzw. in der die Arbeitssprache nicht Deutsch ist, absolviert werden. Die Praxisphase wird auch ausreichend begleitet. Ein weitergehender Praxisbezug erfolgt u.a. durch Vorträge von Personen aus der Berufspraxis; hier wird auch das Vertragswesen thematisiert, auch finden internationale Projekte statt (bspw. moot court).

Der Fachbereich stellt sich mit dem Studienprogramm dezidiert international auf. Die Kooperationen mit anerkannten ausländischen Hochschulen bieten den Studierenden vielfältige Möglichkeiten, internationale Aspekte in das Studium zu integrieren. Bei internationalen Studiengängen kommt dem persönlichen Engagement der Lehrenden besondere Bedeutung zu. Dies ist am Fachbereich Wirtschaftsrecht gegeben.

Die personelle Ausstattung zur Umsetzung des Studiengangskonzepts erscheint gesichert. Sämtliche Veranstaltungen des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs werden durch die hauptamtlichen Professor:innen des Fachbereichs Wirtschaftsrecht abgehalten. Für jede angebotene Spezialisierung stehen qualifizierte Dozent:innen zur Verfügung. Auch ein gutes Betreuungsverhältnis ist sichergestellt.

Die Prüfungsformen erlauben eine kompetenzorientierte Überprüfung der angestrebten Qualifikationen. Die Studierbarkeit des Studiengangs ist aus Sicht des Gutachtergremiums gesichert.

Der Regelkreis der Qualitätssicherung ist im vorliegenden Studiengang geschlossen.

Studiengang „Wirtschaftsrecht“ (LL.M.)

Die Hochschule hat ein ausführliches eigenes Kompetenzraster für den Studiengang erarbeitet, in welchem die angestrebten Lernergebnisse bzw. Befähigungen spezifiziert sind. Dabei wird den rechtlichen Vorgaben Rechnung getragen. Die Absolvent:innen sind in der Lage, ihr Wissen und Verstehen auf Sachverhalte mit erhöhter Komplexität anzuwenden, geeignete Lösungsansätze unter Berücksichtigung rechtlicher und wirtschaftlicher Aspekte fachlich fundiert zu entwickeln und mittels geeigneter Maßnahmen zielgerichtet umzusetzen. Sie gestalten Rechtsakte und Sachverhalte im Lichte der aktuellen oder zu erwartenden Rechtslage und unter Berücksichtigung ökonomischer Interessen adäquat und dabei sind in der Lage, berufliche Aktivitäten unter Berücksichtigung aller relevanten rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen, Risiken und Handlungsmöglichkeiten zu entfalten. Sie sind damit gut qualifiziert, Erwerbstätigkeiten in den definierten Berufsfeldern aufzunehmen, und qualifiziert, umfangreiche Führungsaufgaben mit Personalverantwortung zu übernehmen.

Der Studiengang ist sowohl unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikationen als auch in Bezug auf die angestrebten Qualifikationsziele stimmig aufgebaut. In den ersten Studiensemestern vertiefen und erweitern die Studierenden ihre wirtschaftsrechtlichen Fachkenntnisse sowie ihre Methodenkompetenzen und Schlüsselqualifikationen. Mit der Entscheidung für eine der beiden Vertiefungsmöglichkeiten „Arbeitsrecht und Personal“ oder „Steuern und Finanzen“ erweitern die Studierenden ihre fachspezifischen Kenntnisse nach Interesse und beruflichem Qualifikationsziel. Daneben erhalten sie im Rahmen eines Praxisprojekts die Möglichkeit, ihre Kenntnisse und Kompetenzen in einem Projektteam praxisbezogen unter Beweis zu stellen.

Die personelle Ausstattung zur Umsetzung des Studiengangskonzepts erscheint gesichert. Sämtliche Veranstaltungen des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs werden durch die hauptamtlichen Professor:innen des Fachbereichs Wirtschaftsrecht abgehalten. Für jede angebotene Spezialisierung stehen qualifizierte Dozent:innen zur Verfügung. Auch ein gutes Betreuungsverhältnis ist sichergestellt.

Die Prüfungsformen erlauben eine kompetenzorientierte Überprüfung der angestrebten Qualifikationen. Die Studierbarkeit des Studiengangs ist aus Sicht des Gutachtergremiums gesichert.

Der Regelkreis der Qualitätssicherung ist im vorliegenden Studiengang geschlossen.

Studiengang „Wirtschaftsrecht“ (LL.M., ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend)

Die Hochschule hat ein ausführliches eigenes Kompetenzraster für den Studiengang erarbeitet, in welchem die angestrebten Lernergebnisse bzw. Befähigungen spezifiziert sind. Dabei wird den rechtlichen Vorgaben Rechnung getragen. Die Absolvent:innen sind in der Lage, ihr Wissen und Verstehen auf Sachverhalte mit erhöhter Komplexität anzuwenden, geeignete Lösungsansätze unter Berücksichtigung rechtlicher und wirtschaftlicher Aspekte fachlich fundiert zu entwickeln und mittels geeigneter Maßnahmen zielgerichtet umzusetzen. Sie gestalten Rechtsakte und Sachverhalte im Lichte der aktuellen oder zu erwartenden Rechtslage und unter Berücksichtigung ökonomischer Interessen adäquat und dabei sind in der Lage, berufliche Aktivitäten unter Berücksichtigung aller relevanten rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen, Risiken und Handlungsmöglichkeiten zu entfalten. Sie sind damit gut qualifiziert, Erwerbstätigkeiten in den definierten Berufsfeldern aufzunehmen, und qualifiziert, umfangreiche Führungsaufgaben mit Personalverantwortung zu übernehmen.

Der Studiengang ist sowohl unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikationen als auch in Bezug auf die angestrebten Qualifikationsziele stimmig aufgebaut. In den ersten Studiensemestern vertiefen und erweitern die Studierenden ihre wirtschaftsrechtlichen Fachkenntnisse sowie ihre Methodenkompetenzen und Schlüsselqualifikationen. Mit der Entscheidung für eine der beiden Vertiefungsmöglichkeiten „Arbeitsrecht und Personal“ oder „Steuern und Finanzen“ erweitern die Studierenden ihre fachspezifischen Kenntnisse nach Interesse und beruflichem Qualifikationsziel. Daneben erhalten sie im Rahmen eines Praxisprojekts die Möglichkeit, ihre Kenntnisse und Kompetenzen in einem Projektteam praxisbezogen unter Beweis zu stellen. Das Curriculum des ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierenden Studiengangs ist hinsichtlich der inhaltlichen Konzeption nicht exklusiv auf die spezifische Zielgruppe ausgerichtet, der Studiengang sieht insbesondere eine Streckung des Studiums zum Zweck der parallelen Berufstätigkeit bzw. Ausbildung vor. Jedoch verfolgt die Hochschule auch den Anspruch, das Studium integrierend – durch die inhaltliche Verzahnung von Beruf und Studium, die organisatorisch-strukturelle Verbindung, indem das Curriculum Berufsstrukturen aufnimmt, sowie vertragliche Anbindungen durch Verträge zwischen Studierenden und Unternehmen auf der einen Seite und den Verträgen der Hochschule mit den Studierenden auf der anderen – anzubieten.

Die personelle Ausstattung zur Umsetzung des Studiengangskonzepts erscheint gesichert. Sämtliche Veranstaltungen des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs werden durch die hauptamtlichen Professor:innen des Fachbereichs Wirtschaftsrecht abgehalten. Für jede angebotene Spezialisierung stehen qualifizierte Dozent:innen zur Verfügung. Auch ein gutes Betreuungsverhältnis ist sichergestellt.

Die Prüfungsformen erlauben eine kompetenzorientierte Überprüfung der angestrebten Qualifikationen. Die Studierbarkeit des Studiengangs ist aus Sicht des Gutachtergremiums gesichert.

Der Regelkreis der Qualitätssicherung ist im vorliegenden Studiengang geschlossen.

Studiengang „Wirtschaftsrecht“ (LL.M., Teilzeit)

Die Hochschule hat ein ausführliches eigenes Kompetenzraster für den Studiengang erarbeitet, in welchem die angestrebten Lernergebnisse bzw. Befähigungen spezifiziert sind. Dabei wird den rechtlichen Vorgaben Rechnung getragen. Die Absolvent:innen sind in der Lage, ihr Wissen und Verstehen auf Sachverhalte mit erhöhter Komplexität anzuwenden, geeignete Lösungsansätze unter Berücksichtigung rechtlicher und wirtschaftlicher Aspekte fachlich fundiert zu entwickeln und mittels geeigneter Maßnahmen zielgerichtet umzusetzen. Sie gestalten Rechtsakte und Sachverhalte im Lichte der aktuellen oder zu erwartenden Rechtslage und unter Berücksichtigung ökonomischer Interessen adäquat und dabei sind in der Lage, berufliche Aktivitäten unter Berücksichtigung aller relevanten rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen, Risiken und Handlungsmöglichkeiten zu entfalten. Sie sind damit gut qualifiziert, Erwerbstätigkeiten in den definierten Berufsfeldern aufzunehmen, und qualifiziert, umfangreiche Führungsaufgaben mit Personalverantwortung zu übernehmen.

Der Studiengang ist sowohl unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikationen als auch in Bezug auf die angestrebten Qualifikationsziele stimmig aufgebaut. In den ersten Studiensemestern vertiefen und erweitern die Studierenden ihre wirtschaftsrechtlichen Fachkenntnisse sowie ihre Methodenkompetenzen und Schlüsselqualifikationen. Mit der Entscheidung für eine der beiden Vertiefungsmöglichkeiten „Arbeitsrecht und Personal“ oder „Steuern und Finanzen“ erweitern die Studierenden ihre fachspezifischen Kenntnisse nach Interesse und beruflichem Qualifikationsziel. Daneben erhalten sie im Rahmen eines Praxisprojekts die Möglichkeit, ihre Kenntnisse und Kompetenzen in einem Projektteam praxisbezogen unter Beweis zu stellen.

Die personelle Ausstattung zur Umsetzung des Studiengangskonzepts erscheint gesichert. Sämtliche Veranstaltungen des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs werden durch die hauptamtlichen Professor:innen des Fachbereichs Wirtschaftsrecht abgehalten. Für jede angebotene Spezialisierung stehen qualifizierte Dozent:innen zur Verfügung. Auch ein gutes Betreuungsverhältnis ist sichergestellt.

Die Prüfungsformen erlauben eine kompetenzorientierte Überprüfung der angestrebten Qualifikationen. Die Studierbarkeit des Studiengangs ist aus Sicht des Gutachtergremiums gesichert.

Der Regelkreis der Qualitätssicherung ist im vorliegenden Studiengang geschlossen.

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1 Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Mit den Bachelorstudiengängen „Wirtschaftsrecht“ (LL.B.), „Wirtschaftsrecht – Arbeitsrecht und Personal“ (LL.B.), „Wirtschaftsrecht – Steuern und Finanzen“ (LL.B.), „International Business Law“ (LL.B.) (jeweils Vollzeit, ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend und Teilzeit) wird gemäß § 2 Abs. 1 Rahmenprüfungsordnung für Bachelorstudiengänge an der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen (nachfolgend: Bachelor-Rahmen-PO WH) der erste berufsqualifizierende Studienabschluss ermöglicht.

Die Masterprüfung in den Masterstudiengängen „Wirtschaftsrecht“ (LL.M.) (Vollzeit, ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend und Teilzeit) bildet gemäß § 2 Abs. 1 Rahmenprüfungsordnung für Masterstudiengänge an der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen (nachfolgend: Master-Rahmen-PO WH) „(...) einen wissenschaftlich und beruflich besonders qualifizierenden Abschluss des Studiums.“ Es wird entsprechend ein weiterer berufsqualifizierender Studienabschluss erzielt.

Gemäß § 3 Abs. 2 Studiengangsprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge „Wirtschaftsrecht“, „Wirtschaftsrecht (ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend)\", „Wirtschaftsrecht (Teilzeit)“ am Fachbereich Wirtschaftsrecht der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen (nachfolgend: SPO LLB WiRe) beträgt die Regelstudienzeit im Studiengang „Wirtschaftsrecht“ (LL.B., Vollzeit) 6 Semester sowie in den Studiengängen „Wirtschaftsrecht“ (LL.B., ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend) und „Wirtschaftsrecht“ (LL.B., Teilzeit) 8 Semester.

Gemäß § 3 Abs. 2 Studiengangsprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge „Wirtschaftsrecht – Arbeitsrecht und Personal“, „Wirtschaftsrecht – Arbeitsrecht und Personal (ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend)“ und „Wirtschaftsrecht – Arbeitsrecht und Personal (Teilzeit)“ am Fachbereich Wirtschaftsrecht der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen (nachfolgend: SPO LLB AuP) beträgt die Regelstudienzeit im Studiengang „Wirtschaftsrecht – Arbeitsrecht und Personal“ (LL.B., Vollzeit) 6 Semester und in den Studiengängen „Wirtschaftsrecht – Arbeitsrecht und Personal“ (LL.B., ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend) und „Wirtschaftsrecht – Arbeitsrecht und Personal“ (LL.B., Teilzeit) 8 Semester.

Gemäß § 3 Abs. Studiengangsprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge „Wirtschaftsrecht – Steuern und Finanzen“, „Wirtschaftsrecht – Steuern und Finanzen (ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend)\", „Wirtschaftsrecht – Steuern und Finanzen (Teilzeit)“ am Fachbereich

Akkreditierungsbericht: Bündel „Wirtschaftsrecht“ (LL.B.), „Wirtschaftsrecht – Arbeitsrecht und Personal“ (LL.B.), „Wirtschaftsrecht – Steuern und Finanzen“ (LL.B.), „International Business Law“ (LL.B.), „Wirtschaftsrecht“ (LL.M.) (jeweils Vollzeit, ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend, Teilzeit)

Wirtschaftsrecht der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen (nachfolgend: SPO LLB SuF) beträgt die Regelstudienzeit im Studiengang „Wirtschaftsrecht – Steuern und Finanzen“ (LL.B., Vollzeit) 6 Semester und in den Studiengängen „Wirtschaftsrecht – Steuern und Finanzen“ (LL.B., ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend) sowie „Wirtschaftsrecht – Steuern und Finanzen“ (LL.B., Teilzeit) 8 Semester.

Gemäß § 3 Abs. 2 Studiengangsprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge „International Business Law“, „International Business Law (ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend)“, „International Business Law (Teilzeit)“ am Fachbereich Wirtschaftsrecht der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen (nachfolgend: SPO LLB INT) beträgt die Regelstudienzeit im Studiengang „International Business Law“ (LL.B., Vollzeit) 6 Semester und in den Studiengängen „International Business Law“ (LL.B., ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend) und „International Business Law“ (LL.B., Teilzeit) 8 Semester.

Gemäß § 3 Abs. 2 Studiengangsprüfungsordnung für die Masterstudiengänge „Wirtschaftsrecht“, „Wirtschaftsrecht (ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend)“, „Wirtschaftsrecht (Teilzeit)“ am Fachbereich Wirtschaftsrecht der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen (nachfolgend: SPO LLM WiRe) beträgt die Regelstudienzeit im Studiengang „Wirtschaftsrecht“ (LL.M., Vollzeit) 4 Semester, im Studiengang „Wirtschaftsrecht“ (LL.M., ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend) 6 Semester und im Studiengang „Wirtschaftsrecht“ (LL.M., Teilzeit) 7 Semester.

In § 1 Abs. 1 Bachelor-Rahmen-PO WH sowie in § 1 Abs. 1 Master-Rahmen-PO WH wird ausgeführt: „Für die in dualen und berufsbegleitenden Studiengängen sowie in Teilzeitstudiengängen geltenden Besonderheiten findet diese Prüfungsordnung entsprechend Anwendung.“ Hier sollten berufs-, ausbildungs- und praxisintegrierende Studiengänge ergänzt werden.

In den Rahmenordnungen werden duale Studiengänge mit ausbildungs-/praxis-/berufsbegleitenden/-integrierenden Studienangeboten gleichgesetzt, vgl. § 3 Abs. 2 Bachelor-Rahmen-PO WH: „Für die Zulassung zu einem dualen Studiengang ist zusätzliche Voraussetzung ein gültiger Ausbildungsvertrag mit dem kooperierenden Unternehmen oder, nach abgeschlossener Ausbildung, ein Vertrag zur berufsintegrierenden Weiterbildung mit dem kooperierenden Unternehmen sowie eine gültige Kooperationsvereinbarung der Westfälischen Hochschule mit dem betreffenden Unternehmen. Ein Ausbildungs- oder Weiterbildungsvertrag ersetzt den Nachweis des Praktikums (...). Dies sollte korrigiert werden; für die vorliegenden Studiengänge trifft nur das Profilmerkmal ausbildungs-/praxis-/berufsintegrierend, nicht aber das Profilmerkmal dual zu, da keine systematische Verzahnung der Lernorte erfolgt. Die Hochschule teilte hierzu mit, dass eine Prüfung und Anpassung der Formulierungen in den Rahmenprüfungsordnungen für die nächste Überarbeitung derselben vorgemerkt ist, um eine Kohärenz zwischen den jeweiligen Rahmenprüfungsordnungen und den SPO (inkl. FB-RPO) sicherzustellen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2 Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Ein besonderes Profil für die Masterstudiengänge wird in den studienorganisatorischen Unterlagen nicht ausgewiesen. Gemäß Selbstbericht sowie Leitbild Lehre der Hochschule sind die Studiengänge anwendungsorientiert ausgerichtet.

Es handelt sich bei den Studiengängen „Wirtschaftsrecht“ (LL.M., Vollzeit, ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend und Teilzeit) um konsekutive Studiengänge.

Die Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (vgl. § 22 Abs. 1 Bachelor-Rahmen-PO WH sowie § 22 Abs. 1 Master-Rahmen-PO WH).

De Bearbeitungszeit der Abschlussarbeiten ist in § 14 Abs. 3 Fachbereichsrahmenprüfungsordnung des Fachbereichs Wirtschaftsrecht der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen (nachfolgend: FB-RPO) geregelt und beträgt in den Bachelorstudiengängen jeweils „maximal 12 Wochen“, in den Masterstudiengängen „maximal 20 Wochen“. In den studiengangsspezifischen Studiengangsprüfungsordnungen wird keine (abweichende) Bearbeitungsdauer festgelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen für die Bachelorstudiengänge sind in § 3 Bachelor-Rahmen-PO WH festgelegt. Hier sind – anders als in der Master-Rahmen-PO unter § 3 Abs. 2 („Sollten Pflichtmodule in englischer Sprache angeboten werden, so müssen Englisch-Kenntnisse auf B2-Niveau nachgewiesen werden. Näheres regelt die jeweilige Studiengangsprüfungsordnung.“) – keine Regelungen zu Englisch als Zugangsvoraussetzung für englischsprachige Module enthalten. In den Studiengängen „International Business Law“ (LL.B., Vollzeit, ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend und

Teilzeit) werden Pflichtmodule auf Englisch angeboten; Voraussetzung hierfür ist das verpflichtende Belegen von Sprachmodulen in den ersten Studiensemestern.

Die Zugangsvoraussetzungen für die konsekutiven Masterstudiengänge „Wirtschaftsrecht“ (LL.M., Vollzeit, ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend und Teilzeit) sind in § 3 Master-Rahmen-PO WH festgelegt und sehen einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss vor. § 2 FB-RPO regelt über die Master-Rahmen-PO WH hinaus für Masterstudiengänge am Fachbereich Wirtschaftsrecht, dass „(...) nur solche StudienbewerberInnen, die über einen Hochschulabschluss verfügen, der mindestens einem Bachelor- oder Diplom-Abschluss nach Satz 2 entspricht, nach Maßgabe der Ordnung zur Feststellung der besonderen Vorbildung (...) für einen Masterstudiengang am Fachbereich Wirtschaftsrecht zugelassen werden können. Voraussetzung für die Aufnahme zum Feststellungsverfahren nach Satz 1 ist: 1. der Nachweis

- a) eines abgeschlossenen juristisch-ökonomischen interdisziplinären Studiengangs mit mindestens sechs Semestern Regelstudienzeit, soweit gemäß Lehrplan des vorgenannten Studienganges der juristische Anteil mehr als 50 % beträgt und der ökonomische Anteil mindestens 30 % oder
- b) eines mindestens gleichwertigen Abschlusses in einem überwiegend juristisch oder wirtschaftlich ausgerichteten Studiengang mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern sowie eines besonderen Interesses und von Vorkenntnissen im jeweils anderen Gebiet (...).“

Die Ordnung zur Feststellung der besonderen Vorbildung (VorbO) regelt die Durchführung des Feststellungsverfahrens der besonderen Vorbildung.

In § 3 Abs. 2 Bachelor-Rahmen-PO WH ist geregelt: „Für die Zulassung zu einem dualen Studiengang ist zusätzliche Voraussetzung ein gültiger Ausbildungsvertrag mit dem kooperierenden Unternehmen oder, nach abgeschlossener Ausbildung, ein Vertrag zur berufsintegrierenden Weiterbildung mit dem kooperierenden Unternehmen sowie eine gültige Kooperationsvereinbarung der Westfälischen Hochschule mit dem betreffenden Unternehmen. Ein Ausbildungs- oder Weiterbildungsvertrag ersetzt den Nachweis des Praktikums [...].“ Gemäß Angaben im Selbstbericht gilt diese Regelung auch für die vorliegenden ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierenden Bachelorstudiengänge. Für die vorliegenden Masterstudiengänge ist diese Regelung in § 4 SPO LLM WiRe getroffen („Für die Zulassung zu einem ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierenden Masterstudiengang ist zusätzliche Voraussetzung ein gültiger Ausbildungsvertrag mit dem kooperierenden Unternehmen oder, nach abgeschlossener Ausbildung, ein Vertrag zur berufsintegrierenden Weiterbildung mit dem kooperierenden Unternehmen sowie eine gültige Kooperationsvereinbarung der Westfälischen Hochschule mit dem betreffenden Unternehmen.“). Die für die Masterstudiengänge in § 4 SPO LLM WiRe getroffene Regelung wurde auch in die SPO LLB WiRe, SPO LLB AuP, SPO LLB SuF und SPO LLB INT aufgenommen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Nach erfolgreichem Abschluss der vorliegenden Studiengänge wird der Bachelor- bzw. der Mastergrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet jeweils „Bachelor of Laws“ (LL.B.) bzw. „Master of Laws“ (LL.M.). Dies ist

- für die Studiengänge „Wirtschaftsrecht“ (LL.B., jeweils Vollzeit, ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend und Teilzeit) in § 2 SPO LLB WiRe hinterlegt.
- für die Studiengänge „Wirtschaftsrecht – Arbeitsrecht und Personal“ (LL.B., jeweils Vollzeit, ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend und Teilzeit) in § 2 SPO LLB AuP hinterlegt.
- für die Studiengänge „Wirtschaftsrecht – Steuern und Finanzen“ (LL.B., jeweils Vollzeit, ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend und Teilzeit) in § 2 SPO LLB SuF hinterlegt.
- für die Studiengänge „International Business Law“ (LL.B., jeweils Vollzeit, ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend und Teilzeit) in § 2 SPO LLB INT hinterlegt.
- für die Studiengänge „Wirtschaftsrecht“ (LL.M., jeweils Vollzeit, ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend und Teilzeit) in § 2 SPO LLM WiRe hinterlegt.

Da es sich um Bachelor- bzw. Masterstudiengänge der Fächergruppe Rechtswissenschaften handelt, ist die Abschlussbezeichnung Bachelor of Laws (LL.B.) bzw. Master of Laws (LL.M.) zutreffend. Die jeweiligen SPO wurden im Rahmen der Stellungnahme hinsichtlich der Begriffe Abschlussgrad und -bezeichnung korrigiert.

Das Diploma Supplement als Bestandteil des Abschlusszeugnisses liegt in der aktuellen Fassung für die Studiengänge „Wirtschaftsrecht“ (LL.B., Vollzeit, ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend und Teilzeit), „Wirtschaftsrecht – Arbeitsrecht und Personal“ (LL.B., , Vollzeit, ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend und Teilzeit), „Wirtschaftsrecht – Steuern und Finanzen“ (LL.B., Vollzeit, ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend und Teilzeit), „International Business Law“ (LL.B., Vollzeit, ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend und Teilzeit) und „Wirtschaftsrecht“ (LL.M., Vollzeit, ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend und Teilzeit) jeweils auf Deutsch und Englisch vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Kein Modul dauert länger als zwei Semester.

Die Modulbeschreibungen der vorliegenden Studiengänge umfassen alle in § 7 Abs. 2 StudakVO aufgeführten Punkte. Die Arten der Prüfungsformen sind geregelt. Die Umfänge der Prüfungsformen sind nur teilweise geregelt. Der Umfang der Klausurarbeiten, mündliche Prüfungen sowie Vorträge und Präsentationen sowie auch des Kolloquiums sind in § 18 bis 20 sowie 26 Bachelor-Rahmen-PO WH sowie § 18 bis 20 sowie 26 Master-Rahmen-PO WH angegeben. Die Umfänge der Hausarbeiten, Seminararbeiten, Projektberichte, des Praxisphasenberichts (vgl. § 13 FB-RPO) sowie des Exposés im Bachelor-Seminar und der Referatsleistung werden den Studierenden jeweils zu Vorlesungsbeginn verbindlich mitgeteilt.

§ 28 Abs. 2 Bachelor-Rahmen-PO WH sowie § 28 Abs. 2 Master-Rahmen-PO WH regelt, dass die relative ECTS-Note im Zeugnis und Diploma Supplement angegeben wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Module der Studiengänge sind alle mit ECTS-Punkten versehen.

Gemäß § 10 Bachelor-Rahmen-PO WH sowie § 10 Master-Rahmen-PO WH ist eine durchschnittliche Arbeitsbelastung von 25-30 Stunden pro ECTS-Punkt zu berücksichtigen; § 3 FB-RPO legt fest, dass in den Studiengängen des Fachbereichs Wirtschaftsrecht einem ECTS-Punkt 30 Stunden zugrunde gelegt werden.

In den Musterstudienverlaufsplänen der vorliegenden Vollzeitstudiengänge sind pro Semester Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkten vorgesehen. In den Musterstudienverlaufsplänen der ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierenden Bachelorstudiengänge sind pro Semester Module im Gesamtumfang von 12, 14, 16, 18, 30 ECTS-Punkten vorgesehen; im Fall des ausbildungs-/praxis- und berufsintegrierenden Masterstudiengangs sind 14, 16 bzw. 30 ECTS-Punkte pro Semester vorgesehen. In den Bachelorteilzeitstudiengängen sind 21 bzw. 24 ECTS-Punkte pro Semester vorgesehen, im Masterteilzeitstudiengang sind es 12, 14, 16 bzw. 24 ECTS-Punkte.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Wirtschaftsrecht“ (LL.B.), „Wirtschaftsrecht – Arbeitsrecht und Personal“ (LL.B.), „Wirtschaftsrecht – Steuern und Finanzen“ (LL.B.), „International Business Law“ (LL.B.), „Wirtschaftsrecht“ (LL.M.) (jeweils Vollzeit, ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend, Teilzeit)

Die überwiegende Zahl der Module umfasst 6 ECTS-Punkte, die Praxisphase umfasst jeweils 15 ECTS-Punkte, die Bachelorarbeit jeweils 10 ECTS-Punkte. Die Bachelormodule „Schlüsselqualifikationen“, „Bachelor-Seminar“, „Englisch 2“ und „ergänzendes Wahlpflichtmodul“ haben einen Workload von weniger als fünf ECTS-Punkten (2, 3 bzw. 4 ECTS-Punkte). Die Hochschule führt hierzu im Selbstbericht unter II Abs. 5 aus, dass es sich um Module aus dem Bereich der Schlüsselqualifikationen bzw. dem Wahlpflichtbereich handelt.

In den Masterstudiengängen umfassen alle regulären Pflicht- und Wahlpflichtmodule 6 ECTS-Punkte, der Bereich WPF 24 ECTS-Punkte, die Masterarbeit ebenfalls jeweils 24 ECTS-Punkte.

Zum Bachelorabschluss werden jeweils 180 ECTS-Punkte erreicht. Mit dem Masterabschluss werden unter Einbeziehung des grundständigen (Bachelor-) Studiengangs jeweils 300 ECTS-Punkte erworben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

7 Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von hochschulischen Kompetenzen gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anrechnung von außerhochschulischen Kompetenzen gemäß des Gleichwertigkeitsprinzips bis zur Hälfte des Studiums ist in § 8 Bachelor-Rahmen-PO WH sowie § 8 Master-Rahmen-PO WH festgelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Bei den Gesprächen vor Ort standen die Ausdifferenzierung der Studiengänge und ihre jeweiligen Schwerpunkte einschließlich ihres Praxisbezugs sowie die Prüfungsformen und die unterschiedlichen besonderen Profilansprüche international, Teilzeit und ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend sowie die Studierendenorientierung im Mittelpunkt. Es wurden sowohl Fragen der Weiterentwicklung der bestehenden Studiengänge als auch Aspekte der neu zu akkreditierenden Studiengänge beleuchtet.

Seit der letzten Reakkreditierung erfolgten im Bachelorangebot gemäß Angaben im Selbstbericht folgende Änderungen: Anpassung des Curriculums in den Semestern 1-3 mit dem Ziel, einen einheitlichen Modulumfang von 6 ECTS-Punkten zu erreichen; Neukonzeptionierung der Module Schlüsselqualifikationen als Reaktion auf die zunehmende Heterogenität der Studierenden in der Studieneingangsphase und um gezielter und individueller Förderbedarfe bedienen sowie die Studierfähigkeit erhöhen zu können; größere Integration von Übungselementen in die Module der Semester 1-3, Vermittlung quantitativer Methodenkompetenzen in einem eigenständigen Modul Wirtschaft 2; Einführung von Recht 6 als generalistische Grundlagen-Einführung in die Themenkomplexe Steuerrecht, Arbeitsrecht, Internationales Recht; Erhöhung des Kolloquiums von 3 auf 5 ECTS-Punkte, um im Kontext einer zunehmenden Verwendung von textgenerierender künstlicher Intelligenz im Studium abschließend die selbständige Problemlösungskompetenz der Studierenden, auch in Bezug auf die Themen der Bachelorarbeit, im Rahmen intensiverer mündlicher Prüfgespräche prüfen zu können; Weiterentwicklung der Profilfeldwahl in den Studiengängen „Wirtschaftsrecht“ (LL.B., Vollzeit, ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend, Teilzeit) unter Einbezug von Unternehmensrecht und -management, Nachhaltigkeit und Corporate Compliance zur engeren Ausrichtung am Arbeitsmarkt; Entwicklung der Studiengänge „Wirtschaftsrecht – Arbeitsrecht und Personal“ (LL.B., Vollzeit, ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend, Teilzeit) sowie „Wirtschaftsrecht – Steuern und Finanzen“ (LL.B., Vollzeit, ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend, Teilzeit) zu eigenständigen Studiengängen und damit bessere Orientierungsmöglichkeit durch spezifische Studiengangsbezeichnung.

Es erfolgte eine Weiterentwicklung des Studiengangs „International Business Law and Business Management“ (LL.B.) zu den Studiengängen „International Business Law“ (LL.B., Vollzeit, ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend, Teilzeit); dort größeres Angebot an englischsprachigen Lehrveranstaltungen im Hauptstudium mit dem Ziel, die internationale Ausrichtung zu stärken und die Möglichkeit von internationalen Kooperationsmöglichkeiten zu erhöhen, sowie Angleichung des Studienverlaufs an die weiteren Bachelorstudiengänge des Fachbereichs: Vereinheitlichung der Struktur aller Bachelorstudiengänge, um die Durchlässigkeit zwischen den Studiengängen zu erhöhen.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Wirtschaftsrecht“ (LL.B.), „Wirtschaftsrecht – Arbeitsrecht und Personal“ (LL.B.), „Wirtschaftsrecht – Steuern und Finanzen“ (LL.B.), „International Business Law“ (LL.B.), „Wirtschaftsrecht“ (LL.M.) (jeweils Vollzeit, ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend, Teilzeit)

Zudem wurden nach Angaben der Hochschule die Teilzeit- und kooperativen Studiengänge entwickelt.

Im Masterstudiengang „Wirtschaftsrecht“ (LL.M., Vollzeit) haben sich im Vergleich zur letzten Reakkreditierung im Jahr 2018 in der inhaltlichen Ausrichtung keine wesentlichen Änderungen ergeben.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Auf der Grundlage des HQR und des DQR wurde für die Bachelorstudiengänge und die Masterstudiengänge jeweils ein eigenes Kompetenzraster erarbeitet, in welchem die angestrebten Lernergebnisse bzw. Befähigungen spezifiziert sind.

Bachelorstudiengänge

Die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs (Vollzeit, ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend, Teilzeit) sind nach Angaben der Hochschule interdisziplinär und anwendungsbezogen angelegt. Sie vermitteln die wirtschaftsrelevanten Grundlagen des Rechts unter Einbeziehung wirtschaftswissenschaftlicher Erkenntnisse. Durch den interdisziplinären Ansatz werden die Absolvent:innen befähigt, sich rasch in neue Arbeitsgebiete einzuarbeiten, so dass ihnen im Laufe ihrer beruflichen Karriere weitere Karriereschritte in der jeweils gewählten Fachrichtung offenstehen.

Gemäß Abschnitt 6 des Studienhandbuchs für alle Bachelorstudiengänge am Fachbereich Wirtschaftsrecht sind für die Bachelorstudiengänge folgende übergreifenden Ziele festgelegt: „6.1 Das Studium bereitet auf die beruflichen Tätigkeiten der Wirtschaftsjuristin / des Wirtschaftsjuristen vor. Die Studierenden erwerben durch eine interdisziplinäre Qualifikation eine besondere Handlungskompetenz und damit ein besonderes Profil, das zur Übernahme anspruchsvoller Sach- und später Leitungsaufgaben in Wirtschaftsunternehmen, öffentlichen Verwaltungen und Organisationen befähigt. 6.2 Damit sind im Einzelnen folgende Qualifikations- und Kompetenzziele verbunden:

- Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über ein solides Grundwissen in allen wirtschaftsrechtlich relevanten Grundlagenfächern sowie über vertieftes Wissen in den Fächern der gewählten Spezialisierung. Sie verfügen zudem über entsprechendes betriebs- und volkswirtschaftliches Grundlagenwissen, das ergänzt wird um entsprechendes Fachwissen in der angestrebten

Spezialisierung. Beide Kenntnisbereiche sind – soweit relevant – inhaltlich verzahnt. Das vermittelte Wissen entspricht der aktuellen Rechtslage bzw. dem aktuellen wissenschaftlichen Forschungsstand.

- Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, ihr Wissen auf Sachverhalte einfacher und mittlerer Komplexität anzuwenden und Probleme zielgerichtet und sachadäquat zu lösen, d. h. rechtlich vertretbare Empfehlungen für wirtschaftliche tragbare Lösungen zu entwickeln und umzusetzen. Hierbei stehen die Konflikt- und Schadensvermeidung sowie vorsorgliche rechtskonforme Gestaltung im Vordergrund. Die Absolventinnen und Absolventen haben zudem gelernt einzuschätzen, wann aufgrund der Komplexität der Fragestellung externe Beratung erforderlich ist.
- Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, insbesondere sowohl mit Juristen als auch mit Ökonomen, daneben aber auch mit Personen anderer Qualifikation, allgemein und fachlich Argumente auszutauschen und zu kommunizieren, sowohl auf mündlichem als auch auf schriftlichem Wege. In ihrem Berufsumfeld sind sie deshalb diejenigen, die sowohl intern als auch extern als Mittler zwischen Juristen und Ökonomen fungieren, da sie sowohl das Denken als auch die Sprache der jeweils anderen Seite verstehen und selbst beherrschen.
- Die Absolventinnen und Absolventen haben zudem gelernt, benötigte Informationen bzw. Wissensbestandteile zu recherchieren, zu bewerten und zu verarbeiten. Auf diese Weise sind sie befähigt, im Sinne eines lebenslangen Lernens während des Berufslebens sich benötigte Informationen (z. B. aufgrund der Änderung der Rechtslage) zu verschaffen und ihre Kenntnisse zu vertiefen und verbreitern.
- Sie haben zudem gelernt, selbstständig zu lernen und arbeiten, und besitzen die Fähigkeit, innerhalb eines Teams ihnen zugewiesene Aufgaben zu übernehmen und kooperativ zum gewünschten Ergebnis zu führen.“

Die Studiengänge zielen darauf ab, arbeitsmarktorientiert eine Lücke zwischen den Studiengängen der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften zu schließen. Übergreifendes Ziel ist es, die wirtschaftsrelevanten Grundlagen des (vorrangig nationalen und europäischen) Rechts unter Einbeziehung wirtschaftswissenschaftlicher Erkenntnisse in anwendungsbezogener Form zu vermitteln. Damit bietet es einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss primär für interdisziplinäre Berufsfelder.

Die erworbene Schnittstellenkompetenz versetzt die Absolvent:innen in die Lage, zwischen juristischen und ökonomischen Denk- und Arbeitsweisen zu vermitteln. So sollen die Studierenden selbstständige Problemlösungsfähigkeiten für die Bearbeitung von Fragestellungen einfacher bis mittlerer Komplexität erwerben. Dabei gilt es insbesondere auch, rechtliche Konflikte frühzeitig zu erkennen und möglichst vor deren Eskalation aufzulösen.

Neben einer breiten, identischen Grundlagenausbildung in den ersten Fachsemestern zielen die vorliegenden Studiengänge des Fachbereichs darauf ab, sich inhaltlich auf diejenigen Gebiete zu

fokussieren, die aussichtsreiche Berufsperspektiven eröffnen. In den Studiengängen „Wirtschaftsrecht“ (LL.B., Vollzeit, ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend, Teilzeit) erfolgt dies durch die Wahl eines der Studienschwerpunkte Unternehmensrecht und -management, Nachhaltigkeit oder Corporate Compliance, in den weiteren Bachelorstudiengängen ist die jeweilige fachliche Spezialisierung bereits im Curriculum hinterlegt.

Im Rahmen des Bachelorstudiums werden nach Angaben im Selbstbericht auf der Basis einer anwendungsorientierten rechts-, betriebs- und volkswirtschaftlichen Ausbildung nicht nur die speziellen fachlichen Kompetenzen erarbeitet. Insbesondere werden auch methodische Fähigkeiten und Schlüsselqualifikationen geschult. Hierzu zählen Fachfremdsprachen, allgemeine (z.B. digitale Kompetenzen, wissenschaftliches Arbeiten), juristische (z.B. Fallbearbeitung) und quantitative Methodenkompetenzen (z.B. Statistik). Bei den Schlüsselqualifikationen zur Entwicklung von Sozial- und Persönlichkeitskompetenzen kann aus einem weit gefächerten Angebot von Lehrveranstaltungen mit theoretischer Fundierung (z.B. Reden und Präsentieren, Mediation) ausgewählt werden, außerdem werden in unterschiedlichen Lehr-Lern-Formen Gelegenheiten geboten, diese auch praktisch zu trainieren.

Am Fachbereich hat der Erwerb von Methodenkompetenz und der Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten einen hohen Stellenwert. Vom Beginn des Studiums an werden die Studierenden an die theoretischen und praktischen Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens herangeführt. Die fachbezogenen Methodenkompetenzen werden theoretisch vermittelt, in den Fachmodulen trainiert und während des gesamten Studiums kontinuierlich angewendet.

Ethische und soziale Aspekte finden ihren Eingang in die unterschiedlichsten, in den Curricula verankerten Rechts- und Wirtschaftsgebiete. Die Studierenden werden insgesamt dazu angehalten, über eine rein legalistische bzw. ökonomische Sicht hinaus den vorgegebenen Entscheidungen der grundgesetzlichen Werteordnung Rechnung zu tragen. Ihr Denken soll nicht nur die Belange einzelner Unternehmen, sondern auch gesamtwirtschaftliche, gesellschaftspolitische und soziale Aspekte erfassen.

Die Persönlichkeitsentwicklung hat aus Sicht der Hochschule in der Gesamtbefähigung der Studierenden einen hohen Stellenwert, der durch verschiedene Aspekte zum Ausdruck kommt. Die (Weiter-)Entwicklung der Persönlichkeit wird in der Veranstaltung „Schlüsselqualifikationen“ thematisiert. Allgemeine und fachbezogene Kommunikations- und Medienkompetenzen werden in mehreren Modulen angesprochen. „Reden und Präsentieren“ ist Gegenstand einer eigenen Veranstaltung. Team- und Projektarbeit sowie z.T. auch Verhandlungstechniken können in verschiedenen Veranstaltungen konkret eingeübt werden. Da zudem Kleingruppenarbeit, das Lösen von Fallstudien und vergleichbare Lehrformen neben den seminaristischen Vorlesungen regelmäßig durchgeführt werden, haben die Studierenden Gelegenheit, ihre diesbezügliche Kompetenz zu verbessern.

Streitbeilegungstechniken und Mediation werden als Wahlpflichtveranstaltungen gelehrt. Darüber hinaus werden die Studierenden zum Engagement in der Fachschaft und in den unterschiedlichen Gremien der Hochschule (z.B. Senat) und des Fachbereichs (z.B. Fachbereichsrat) ermuntert und hierbei ebenfalls unterstützt. Am Fachbereich existiert zudem seit seiner Gründung als eigenständiger Verein eine örtliche Vertretung der „European Law Students Association“ (Elsa). Schließlich haben ausgewählte Studierende jedes Jahr die Möglichkeit, am National Model United Nations (NMUN) Moot Court in New York teilzunehmen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Die nachfolgenden Bewertungen erfolgen, wo möglich, studiengangsübergreifend für die Studiengänge mit gleichem Studiengangstitel, beinhalten aber auch, wo sinnvoll und erforderlich, studiengangsspezifische Aspekte. Nach Angaben der Hochschule unterscheiden sich die Vollzeit-, Teilzeit- und ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierenden Studiengänge lediglich hinsichtlich der Zugangs voraussetzungen und der Zielgruppe sowie der Regelstudienzeit und entsprechend der zeitlichen Modulanordnung.

Studiengänge „Wirtschaftsrecht“ (LL.B., Vollzeit, ausbildungs-, praxis- und berufsintegri rend, Teilzeit)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

- Profilfeld „Unternehmensrecht und -management“: Das Profilfeld qualifiziert für eine Tätigkeit in den Rechts- und/oder Strategieabteilungen von Großunternehmen, als Assistent:innen der Geschäftsführung in kleinen und mittelständischen Unternehmen, bei Unternehmensberatungen u.ä. anstreben. Auch können die Absolvent:innen in sehr jungen, kleinen Unternehmen und in Beratungsberufen tätig werden. Auch im non-profit-Bereich sind rechtlich-wirtschaftlich abgesicherte Kompetenzen der Unternehmensführung bzw. der Unterstützung der Unternehmensführung sehr gefragt.
- Profilfeld „Nachhaltigkeit“: Das Qualifikationsziel dieses Profilfelds ist es nach Auskunft im Selbstbericht, die Studierenden auf die Vielzahl von neu entstehenden Berufen mit Bezug zur Nachhaltigkeit theoretisch und praktisch vorzubereiten. Die beinhaltet zum einen den Erwerb des nötigen Fachwissens (z.B. zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, aber auch zu Berichterstattungspflichten) und zum anderen die praktische Anwendung dieser Gesetze. Neben „großen“ Unternehmen sind auch zunehmend kleine und mittelständische Unternehmen von den verschiedenen Regelungen mit Nachhaltigkeitsbezug betroffen. Absolvent:innen, die wirtschaftliches und rechtliches Basiswissen mit dem fachlichen und praktischen Spezialwissen aus dem Schwerpunkt „Nachhaltigkeit“ verbinden, können in international agierenden Unternehmen tätig werden. Neben Tätigkeiten im Bereich

Akkreditierungsbericht: Bündel „Wirtschaftsrecht“ (LL.B.), „Wirtschaftsrecht – Arbeitsrecht und Personal“ (LL.B.), „Wirtschaftsrecht – Steuern und Finanzen“ (LL.B.), „International Business Law“ (LL.B.), „Wirtschaftsrecht“ (LL.M.) (jeweils Vollzeit, ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend, Teilzeit)

„Nachhaltigkeit und Recht“ (z.B. als Sustainability Officer, ESG-Officer oder Menschenrechtsbeauftragter) stehen den Absolvent:innen mit dieser Spezialisierung auch Tätigkeiten bei Unternehmensberatungen offen.

- Profilfeld „Corporate Compliance“: Die Studierenden sollen nach Angabe der Hochschule insbesondere in die Lage versetzt werden, einen Lebenssachverhalt zeitgleich sowohl ökonomisch als auch juristisch zu durchdenken. Ein wesentliches Lernziel besteht darin, dass die Studierenden die konkreten normativen Regelungen kennenlernen und auch deren Sinn und Zweck verstehen. Hierdurch sollen die Studierenden eine Methodenkompetenz erwerben, um selbst neue normative Vorgaben in der beruflichen Praxis umzusetzen. Absolvent:innen werden von Wirtschaftsunternehmen in der Compliance- oder Revisions-Abteilung beschäftigt. Ebenfalls als Arbeitgeber in Betracht kommen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die zu Compliance-Management-Systemen beraten sowie diese Systeme prüfen.

Die Diploma Supplements sowie die Modulhandbücher der Studiengänge „Wirtschaftsrecht“ (LL.B., Vollzeit, ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend, Teilzeit) weisen gemäß den durch die Hochschule nachgereichten Fassungen die Ziele der Studiengänge ausführlich aus.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse der Studiengänge sind klar formuliert und studiengangsspezifisch im Studiengangsflyer, studiengangsübergreifend für die Bachelorstudiengänge Wirtschaftsrecht im Studienhandbuch sowie im jeweiligen Diploma Supplement transparent gemacht. Mit der Stellungnahme reichte die Hochschule aktualisierte Studiengangsflyer ein.

Die Zielsetzung der Studiengänge, eine grundlegende wirtschaftsrechtliche Ausbildung mit einer ersten Spezialisierung zu verbinden, überzeugt und wird auch den unterschiedlichen Zielgruppen der drei Studiengänge gerecht. Qualifikation und Abschlussniveau genügen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Durch das Bachelorseminar im 5. und die Abschlussarbeit im 6. Semester wird eine ausreichende wissenschaftliche Qualifikation für die angestrebten Berufsfelder gewährleistet. Alle drei Vertiefungsrichtungen führen zu modernen und zukunftsträchtigen Berufsfeldern.

Die Schlüsselqualifikationen in den ersten drei Semestern leisten einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. Zudem findet in zahlreichen Modulen eine dem Recht immanente, wertebezogene Ausbildung statt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für die Studiengänge „Wirtschaftsrecht“ (LL.B., Vollzeit, ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend, Teilzeit) erfüllt.

Studiengänge „Wirtschaftsrecht – Arbeitsrecht und Personal“ (LL.B., Vollzeit, ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend, Teilzeit)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Die Studiengänge „Wirtschaftsrecht – Arbeitsrecht und Personal“ (LL.B., Vollzeit, ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend, Teilzeit) bilden die Absolvent:innen nach Angaben der Hochschule insbesondere für diejenigen Tätigkeiten in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Sektor aus, die von einer engen Verzahnung arbeitsrechtlicher und wirtschaftswissenschaftlicher Inhalte geprägt sind und somit entsprechende interdisziplinäre Kompetenzen voraussetzen. Sie befähigen die Absolvent:innen, in Zusammenarbeit mit den internen und externen Beteiligten unternehmerische Prozesse sachgerecht zu lösen, mit Geschäftsführung, Führungskräften, Mitarbeitenden und Betriebsräten auf der Grundlage rechtlicher Rahmenregelungen zu kommunizieren und hierbei die personalwirtschaftlichen Anforderungen umzusetzen. Aufgrund der erlernten Methoden und Instrumentarien vermeiden sie streitige Auseinandersetzungen, indem sie rechtliche Risiken auswerten und das Arbeitsrecht als Gestaltungsinstrument personalwirtschaftlicher Prozesse einsetzen. Hierbei entwickeln die Studierenden ein ethisches Werteverständnis, indem sie ihr Handeln nicht nur in den juristischen und betriebswirtschaftlichen Kontext einordnen, sondern auch an gesellschaftlichen Maßstäben messen und den Menschen in den Mittelpunkt ihres Handelns stellen. Die Studierenden sind in der Lage, arbeitsrechtliche Sachverhalte zu bearbeiten und personalwirtschaftlich einzuordnen. Sie werden darüber hinaus dazu befähigt, die relevanten sozialrechtlichen Bezüge auf beide Teildisziplinen anzuwenden. Die Studierenden erwerben umfassende Kenntnisse des individuellen und kollektiven Arbeitsrechts. Daneben erhalten sie Einblicke in unterschiedliche Themenbereiche des Personalmanagements (insbesondere Personalplanung, -beschaffung und -freisetzung, Anreiz- und Entwicklungssysteme sowie Controlling). Sie sind in der Lage, diese theoretisch fundiert zu beurteilen und mit den rechtlichen Anforderungen abzugleichen. Sie sind befähigt, sich den aus dem Wandel der Arbeitswelt und insbesondere der Digitalisierung der Personalarbeit entstehenden Herausforderungen zu stellen und diese zu bewältigen.

Die Diploma Supplements sowie die Modulhandbücher der Studiengänge „Wirtschaftsrecht – Arbeitsrecht und Personal“ (LL.B., Vollzeit, ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend, Teilzeit) weisen gemäß den durch die Hochschule nachgereichten Fassungen die Ziele der Studiengänge ausführlich aus.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse der Studiengänge sind klar formuliert und studiengangsspezifisch im Studiengangsflyer, studiengangsübergreifend für die

Akkreditierungsbericht: Bündel „Wirtschaftsrecht“ (LL.B.), „Wirtschaftsrecht – Arbeitsrecht und Personal“ (LL.B.), „Wirtschaftsrecht – Steuern und Finanzen“ (LL.B.), „International Business Law“ (LL.B.), „Wirtschaftsrecht“ (LL.M.) (jeweils Vollzeit, ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend, Teilzeit)

Bachelorstudiengänge Wirtschaftsrecht im Studienhandbuch sowie im jeweiligen Diploma Supplement transparent gemacht. Mit der Stellungnahme reichte die Hochschule aktualisierte Studiengangsflyer ein.

Die Qualifikationsziele umfassen eine wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und die Persönlichkeitsentwicklung. Die Schlüsselqualifikationen in den ersten drei Semestern leisten einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. Zudem findet in zahlreichen Modulen eine dem Recht immanente, wertebezogene Ausbildung statt.

Die Studiengänge sind aus Sicht des Gutachtergremiums bedarfsgerecht von den Studiengängen „Wirtschaftsrecht“ (LL.B., Vollzeit, ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend, Teilzeit) abgeleitet und verfolgen eine fachspezifische Ausbildung ab dem 4. Semester. Die Studiengänge folgen damit dem gegenwärtigen Trend, Studiengänge – auch aus Gründen der Marktorientierung – stärker fachlich auszudifferenzieren. Sie sind durch ihre fachlich spezialisiertere Ausrichtung auch passgenauer zu spezifischen Berufsfeldern. Dies ist für die angesprochenen Zielgruppen sinnvoll und aus Sicht des Gutachtergremiums überzeugend.

Das Abschlussniveau entspricht dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für die Studiengänge „Wirtschaftsrecht – Arbeitsrecht und Personal“ (LL.B., Vollzeit, ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend, Teilzeit) erfüllt.

Studiengänge „Wirtschaftsrecht – Steuern und Finanzen“ (LL.B., Vollzeit, ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend, Teilzeit)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Der Studiengang befasst sich mit der finanziellen Sphäre von Unternehmen, entweder aus der internen Sicht oder aus der Sicht beratender Fachleute (z.B. der Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung). Vermittelt werden das nötige Fach- und Methodenwissen für komplexe steuerrechtliche und finanzwirtschaftliche Themen.

Die Absolvent:innen können nach Auskunft im Selbstbericht Fälle im Steuerrecht lösen, kennen die Unterschiede in der Besteuerung von Einzelunternehmen, Personen- und Kapitalgesellschaften und können auf dieser Grundlage steuerliche Gestaltungsempfehlungen geben. Sie können alternative Methoden und Verfahren, z.B. zur Ermittlung von Kapitalkosten oder Zeitwerten von Beteiligungen, vor deren Anwendung hinsichtlich ihrer Eignung für die Bearbeitung eines spezifischen Sachverhalts kritisch beurteilen, einordnen und dann gezielt anwenden. Sie können erlernte Methoden und

Verfahren wie strategische und operative Steuerungsinstrumente auf die individuellen betriebswirtschaftlichen Bedürfnisse und Gegebenheiten anpassen sowie weiterentwickeln. Konkrete Fragestellungen können mit Hilfe der erworbenen Kenntnisse und methodischen Fähigkeiten gelöst werden, wie etwa die Beurteilung der wirtschaftlichen, im Wesentlichen finanziellen Lage eines Unternehmens anhand der veröffentlichten Informationen.

Absolvent:innen haben nach Angaben der Hochschule gute Einstiegs- und Entwicklungsperspektiven in den folgenden Bereichen: Steuerberatung/Wirtschaftsprüfung, Insolvenzverwaltung und -beratung, Finanz- und Rechnungswesen, Controlling und Bankensektor (Privat- und Firmenkundenbereich, M&A, Rechnungswesen Treasury).

Die Diploma Supplements sowie die Modulhandbücher der Studiengänge „Wirtschaftsrecht – Steuern und Finanzen“ (LL.B., Vollzeit, ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend, Teilzeit) weisen gemäß den durch die Hochschule nachgereichten Fassungen die Ziele der Studiengänge ausführlich aus.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse der Studiengänge sind klar formuliert und studiengangsspezifisch im Studiengangsflyer, studiengangsübergreifend für die Bachelorstudiengänge Wirtschaftsrecht im Studienhandbuch sowie im jeweiligen Diploma Supplement transparent gemacht. Mit der Stellungnahme reichte die Hochschule aktualisierte Studiengangsflyer ein.

Sie gewährleisten die Befähigung zu eigenständiger Arbeit unter Nutzung wissenschaftlicher Methoden, insbesondere der juristischen Methodenlehre, und ermöglichen an der Schnittstelle von Betriebswirtschaft, Recht und Steuern die Ausübung qualifizierter Erwerbstätigkeit. Hierfür bestehen umfangreich Einsatzfelder sowohl innerhalb von Unternehmen als auch in der Beratungsbranche der Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung und Insolvenzverwaltung. Die erfolgreich absolvierten Studiengänge können Ausgangspunkt für die Weiterqualifizierung in diesem Berufsfeld sein, um sich nach entsprechender Berufspraxis und fachlicher Vertiefung der Ablegung des Berufsexamens zum Steuerberater bzw. zur Steuerberaterin zu widmen. Aus Gutachtersicht ist hier die etwas breiter angelegte Ausbildung, die nicht unmittelbar auf die Steuerfachwirtschaftsprüfung oder die Steuerfachangestellten-Ausbildung vorbereitet, sondern den Absolvent:innen auch andere berufliche Wege eröffnet, überzeugend.

Die Qualifikationsziele tragen auch realistisch zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei. Insbesondere in den Modulen des Pflichtbereichs Allgemein vermittelt das Studium personale und soziale Kompetenzen, wie vor allem Selbstorganisation, Kommunikation sowie Team- und Konfliktfähigkeiten. Dies dient nicht zuletzt der Selbstverortung der Absolvent:innen in ihrer zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle, wie sie insbesondere, aber nicht ausschließlich, in Modulen wie dem Öffentlichen Recht und den Grundelementen der Rechtsordnung thematisiert werden.

Die Studiengänge sind aus Sicht des Gutachtergremiums bedarfsgerecht von den Studiengängen „Wirtschaftsrecht“ (LL.B., Vollzeit, ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend, Teilzeit) abgeleitet und verfolgen eine fachspezifische Ausbildung ab dem 4. Semester. Die Studiengänge folgen damit dem gegenwärtigen Trend, Studiengänge – auch aus Gründen der Marktorientierung – stärker fachlich auszudifferenzieren. Sie sind durch ihre fachlich spezialisierte Ausrichtung auch passgenauer zu spezifischen Berufsfeldern. Dies ist für die angesprochenen Zielgruppen sinnvoll und aus Sicht des Gutachtergremiums überzeugend.

Das Abschlussniveau entspricht dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für die Studiengänge „Wirtschaftsrecht – Steuern und Finanzen“ (LL.B., Vollzeit, ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend, Teilzeit) erfüllt.

Studiengänge „International Business Law“ (LL.B., Vollzeit, ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend, Teilzeit)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Die Studiengänge bewegen sich nach Angaben der Hochschule im Unterschied zum national fundierten Wirtschaftsrechtsstudium nach der Vermittlung von Grundlagenwissen vorrangig auf dem Gebiet des internationalen Rechts und den davon berührten wirtschaftlichen Fragestellungen. Sie zielen entsprechend darauf ab, die internationalen und interkulturellen Grundlagen des Wirtschaftsrechts unter Einbeziehung ökonomischer Erkenntnisse sowie der Vertiefung fremdsprachlicher und interkultureller Kompetenzen in anwendungsbezogener Form zu vermitteln, um damit einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss primär für juristisch-ökonomische Berufsfelder im globalen Umfeld zu erlangen. Die resultierende Qualifikation aus hohem juristischen Sachverstand und weitreichender ökonomischer Befähigung konstituiert eine ganzheitliche Lösungskompetenz für die Herausforderungen einer internationalen Geschäfts- bzw. Berufstätigkeit.

Durch den interdisziplinären Ansatz werden die Studierenden in die Lage versetzt, wirtschaftsrechtliche Probleme einer internationalen Geschäftstätigkeit ganzheitlich zu erfassen und zu bearbeiten. Die Schnittstellenkompetenz erlaubt es den Absolvent:innen, gestaltend in international agierenden Unternehmen oder Organisationen tätig zu sein. Sie können Planungsaufgaben übernehmen und die Implementierung in der Organisation begleiten. Sie koordinieren und optimieren die Zusammenarbeit des Unternehmens mit externen Beratern und Rechtsanwälten. Durch ihre breite interdisziplinäre Kompetenz und ihr Wissen um sozio-kulturelle, wirtschaftliche und politische nationalstaatliche Unterschiede helfen sie in den Unternehmen, die Kluft zwischen der ökonomischen und

juristischen Denkweise auf der einen und gleichzeitig zwischen Partnern unterschiedlicher Kulturen auf der anderen Seite zu überbrücken. Dies befähigt sie, drohende rechtliche Konflikte frühzeitig zu erkennen und möglichst vor deren Eskalation in Rechtsstreitigkeiten zu unterbinden. Darüber hinaus sind die Absolvent:innen des Studiengangs Ansprech- und Gesprächspartner für Behörden im In- und Ausland.

Die Diploma Supplements sowie die Modulhandbücher der Studiengänge „International Business Law“ (LL.B., Vollzeit, ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend, Teilzeit) weisen gemäß den durch die Hochschule nachgereichten Fassungen die Ziele der Studiengänge ausführlich aus.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse der Studiengänge sind klar formuliert und studiengangsspezifisch im Studiengangsflyer, studiengangsübergreifend für die Bachelorstudiengänge Wirtschaftsrecht im Studienhandbuch sowie im jeweiligen Diploma Supplement transparent gemacht. Mit der Stellungnahme reichte die Hochschule aktualisierte Studiengangsflyer ein.

Die Studiengänge „International Business Law“ (LL.B., Vollzeit, ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend, Teilzeit) bereiten aus Sicht des Gutachtergremiums gezielt auf eine rechtliche Tätigkeit im internationalen Bereich vor. Diese Zielsetzung der Studiengänge erscheint aus vielen Gründen sinnvoll. Aufgrund der stärkeren Internationalisierung wirtschaftlicher Beziehungen wird der Bedarf an Expert:innen, welche Sprach-, Rechts- und Wirtschaftskompetenzen in sich verbinden, zunehmen. In diesem Bereich ist zudem die Konkurrenz der Volljurist:innen weniger scharf als in den klassischen Rechtsberufen. Diesem Profil tragen die Studiengänge überzeugend Rechnung.

Der Abschluss Bachelor of Laws eröffnet den Zugang etwa zu Rechtsabteilungen, Kanzleien, Behörden, Organisationen oder Verbänden im internationalen Bereich. Vor Ort teilten die Lehrenden auf Nachfrage mit, dass als Berufsfelder für die Studierenden unter anderem internationale Geschäftsführungen und Handelskammern infrage kommen. Die akademische Ausbildung erlaubt die Übernahme komplexer Aufgaben und mittelfristig auch Führungsverantwortung.

Positiv zu werten ist auch der Fokus auf Schlüsselqualifikationen zu Beginn des Studiums, der eine Persönlichkeitsentwicklung ermöglicht. Sie wird vertieft durch einzelne Inhalte der Module, die im rechtlichen Bereich stets auch Wertungsfragen beinhalten. Der Fokus auf englischsprachige Lehrveranstaltungen im internationalen Schwerpunkt (z.T. durch Muttersprachler:innen) bildet neben sprachlichen Qualifikationen auch das interkulturelle Verständnis heraus.

Das Abschlussniveau entspricht dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Diploma Supplements genügen den Vorgaben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für die Studiengänge „International Business Law“ (LL.B., Vollzeit, ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend, Teilzeit) erfüllt.

Studiengänge „Wirtschaftsrecht“ (LL.M., Vollzeit, ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend, Teilzeit)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Um den Erwartungen an Führungskräfte in Unternehmen und Verwaltungen – auf den Beschaffungs- und Absatzmärkten, auf denjenigen für Personal und Kapital und in der öffentlichen Verwaltung – gerecht zu werden, bedarf es nach Einschätzung der Hochschule einer wissenschaftlich fundierten und anwendungsorientiert ausgerichteten Ausbildung, die juristische Qualifikation mit betriebs- und volkswirtschaftlichen Kenntnissen sowie spezifischen Entscheidungs-, Gestaltungs- und Konfliktlösungsfähigkeiten verbindet. Die Masterstudiengänge sollen Bachelorabsolvent:innen hierauf vorbereiten. Übergreifendes Ziel ist es, rechts- und wirtschaftsrelevantes Know-how für zukünftige Führungspersönlichkeiten interdisziplinär zu vermitteln und damit auf zukünftige Führungsaufgaben vorzubereiten. Die Studiengänge sind entsprechend anwendungsorientiert ausgerichtet. Die Studiengänge bieten Bachelorabsolvent:innen eine weitergehende Qualifikation an der Schnittstelle von Recht und Wirtschaft, die insbesondere Konzeptions-, Beratungs- und Problemlösungsqualität auf hohem Niveau, planende, strategische und gestalterische Fähigkeiten sowie Führungs- und Managementkompetenz umfasst. Diese qualifiziert generell für verantwortungsvolle Aufgaben in Wirtschaft und Verwaltung, bei Belegung des Profilfelds

- „Arbeitsrecht und Personal“ zudem insbesondere für Leitungsaufgaben im Personaldezernat, bei der Arbeitsagentur, bei Personalvermittlern, selbständige Tätigkeit als Personalentwickler:in, Headhunter, Coach; bei Gewerkschaften, Verbänden, Sozialträgern; bei Belegung des Profilfelds
- „Steuern und Finanzen“ zudem insbesondere für Führungsaufgaben im Bank- und Finanzsektor inkl. Bankenaufsicht; Weiterqualifizierung im Bereich der Steuerberatung und/oder Wirtschaftsprüfung möglich; Führungsaufgaben in der Finanz-, Rechnungslegungs-, Revisions- oder Steuerabteilung eines Unternehmens.

Die angestrebte Qualifikation soll den Absolvent:innen auch den Zugang zum höheren Dienst und zu einem Promotionsstudium eröffnen.

Der Methodenkompetenz und der Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten kommt nach Angaben der Hochschule große Bedeutung zu. Die Studierenden erhalten im Bereich der Methoden eine Zusatzkompetenz auf rechtlichem Gebiet durch eine systematische Einführung (Theorie mit

Übungen) in die Rechts- und Sachverhaltsgestaltung sowie im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich auf dem Gebiet der empirischen Wirtschaftsforschung. Das wissenschaftliche Arbeiten erfordert eine weitergehende Fähigkeit zur Kritik, Bewertung und kreativen Entwicklung eigener Gedanken als in den Bachelorstudiengängen – zumal noch ergänzt um die Fähigkeit, dies argumentativ unterlegt mündlich und schriftlich zu kommunizieren.

Im Unterschied zu den vorliegenden Bachelorstudiengängen wird in den vorliegenden Masterstudiengängen nach Angaben der Hochschule hinsichtlich ethischer Aspekte nicht nur Wert auf ein Problembeusstsein und eine Heranführung an diesbezügliche Probleme gelegt, sondern auf eine kritische Reflexion und solide begründete eigene Meinung der Studierenden. Es ist klares Verständnis aller Lehrenden am Fachbereich, dass in den Masterstudiengängen keine „Rechtstechniker:innen“ ausgebildet werden, sondern Wirtschaftsjurist:innen, die im Bewusstsein ihrer weiterreichenden Verantwortung Entscheidungen treffen.

Die Diploma Supplements sowie die Modulhandbücher der Studiengänge „Wirtschaftsrecht“ (LL.M., Vollzeit, ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend, Teilzeit) weisen gemäß den durch die Hochschule nachgereichten Fassungen die Ziele der Studiengänge ausführlich aus.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule hat auf der Grundlage des HQR und des DQR ein ausführliches eigenes Kompetenzraster für die LL.M.-Studiengänge erarbeitet, in welchem die angestrebten Lernergebnisse bzw. Befähigungen spezifiziert sind. Dabei wird den rechtlichen Vorgaben Rechnung getragen. Die zu erwerbenden Kenntnisse und Kompetenzen übersteigen in Umfang und Anspruch diejenigen der vorgelagerten Bachelorstudiengänge am Fachbereich Wirtschaftsrecht deutlich.

Die Absolvent:innen verfügen über signifikant verbreiterte und vertiefte Faktenkenntnisse in den zugeordneten Fächern und den Fächern der gewählten Spezialisierung. Sie sind in der Lage, sich eigenständig in neue rechtliche bzw. wirtschaftswissenschaftliche Gebiete einzuarbeiten und hierzu auch spezialisierte Informationen bzw. Wissensbestandteile zu recherchieren und Primärquellen auszuwerten. Sie verfügen auch über ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis wirtschaftsjuristischer Theorien, Prinzipien und Methoden. Sie sind in der Lage, komplexe und/oder neue wirtschaftsjuristische Fragestellungen auf wissenschaftlicher Basis differenziert zu analysieren und bei der Bewertung auch nicht-juristische bzw. nicht-ökonomische Dimensionen adäquat zu berücksichtigen. Zudem sind sie in der Lage, wirtschaftsjuristische Normen, Theorien und Modelle fundiert zu hinterfragen, hieraus selbständig Forschungsfragen abzuleiten und eigenständige Ideen, Argumente und Lösungsansätze anwendungs- oder forschungsorientiert zu entwickeln und anzuwenden.

Die Absolvent:innen sind in der Lage, ihr Wissen und Verstehen auf Sachverhalte mit erhöhter Komplexität anzuwenden, geeignete Lösungsansätze unter Berücksichtigung rechtlicher und wirtschaftlicher Aspekte fachlich fundiert zu entwickeln und mittels geeigneter Maßnahmen zielgerichtet

umzusetzen. Sie gestalten Rechtsakte und Sachverhalte im Lichte der aktuellen oder zu erwartenden Rechtslage und unter Berücksichtigung ökonomischer Interessen adäquat und dabei sind in der Lage, berufliche Aktivitäten unter Berücksichtigung aller relevanten rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen, Risiken und Handlungsmöglichkeiten zu entfalten. Sie denken und handeln – auch auf Grundlage unvollständiger Informationen oder unklarer Zukunftsperspektiven – in einer Langfrist- bzw. Strategieperspektive.

Die Absolvent:innen sind in der Lage, sich selbständig neues Wissen und Können auf einem höheren Anspruchsniveau anzueignen. Sie haben die Fähigkeit zur Selbstevaluierung und persönlichen Weiterentwicklung entwickelt. Sie sind in der Lage, selbständig forschungs- oder anwendungsbezogene Projekte einzeln oder in Teams durchzuführen. Sie können Moderations- und Leitungsfunktionen übernehmen und sind dabei in der Lage, auch etwaige Konfliktsituationen zu bewältigen.

Die Absolvent:innen des Masterstudiengangs sind damit gut qualifiziert, Erwerbstätigkeiten in den im Diploma Supplement zutreffend definierten Berufsfeldern aufzunehmen, und qualifiziert, umfangreiche Führungsaufgaben mit Personalverantwortung zu übernehmen.

Qualifikation und Abschlussniveau entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der KMK vom 16.02.2017).

Die LL.M.-Qualifikation und die Qualifikationsziele sowie die angestrebten Lernergebnisse der Studiengänge sind im jeweiligen Diploma Supplement hinreichend deutlich dargestellt (Ziff. 4.2 DS) sowie auch im Studiengangsflyer hinterlegt. Zu den einzelnen Studieninhalten verweist das Diploma Supplement in zulässiger Weise auf die Zeugnisunterlagen (Ziff. 4.3 DS). Mit der Stellungnahme reichte die Hochschule aktualisierte Studiengangsflyer ein.

In den beiden ersten Semestern erfolgen auf der Grundlage der Kenntnisse und Kompetenzen eines Bachelor-Abschlusses die Wissensverbreiterungen und -vertiefungen jeweils in einer generalistischen Weise, um damit die Basis für die nachfolgenden Spezialisierungen zu legen. Das dritte Semester ist interdisziplinären Seminaren und Praxisprojekten vorbehalten, das vierte der in einem Kolloquium zu verteidigenden Thesis.

Positiv hervorzuheben ist insbesondere die sehr ausführliche und überzeugende Identifikation der konkreten Qualifikationsziele. Hierin finden die Festlegung der Lehrinhalte und die Auswahl der Lehrmethoden eine verlässliche Orientierung. Mit Erreichung dieser Ziele sind die Absolvent:innen für anspruchsvolle Erwerbstätigkeiten in den definierten Berufsfeldern, auch auf Leitungsebene, gut qualifiziert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für die Studiengänge „Wirtschaftsrecht“ (LL.M., Vollzeit, ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend, Teilzeit) erfüllt.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Den Bachelorstudiengängen sind gemäß den in den SPOs hinterlegten Studienverlaufsplänen jeweils zwei Orientierungswochen vorgeschaltet, in denen ein Studienverlaufscoaching erfolgt und ein „Brückenkurs“ für das Modul „Wirtschaft 2“ angeboten wird. Eingangsqualifikation ist für die Bachelorstudiengänge der zum Hochschulstudium qualifizierende Schulabschluss. In den ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierenden Bachelor- und Master-Studiengängen ist als weitere Studienvoraussetzung das Vorliegen einer Kooperationsvereinbarung zwischen Studierendem:r, Hochschule und Unternehmen sowie eines Ausbildungs- oder Arbeitsvertrags zwischen Studierendem:r und Unternehmen erforderlich.

In den ersten Semestern werden in allen Bachelorstudiengängen im gemeinsamen Pflichtbereich (erstes bis drittes Semester in Vollzeit – Teilzeit- und ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend entsprechend angepasst) die rechtswissenschaftlichen Grundlagen des Zivilrechts, des Öffentlichen Rechts, des Europarechts und des Unternehmensrechts vermittelt. Zu den wirtschaftswissenschaftlichen Basisveranstaltungen zählen die Bereiche der BWL (Produktion, Absatz, Investition, Finanzierung Personalmanagement, Organisation) sowie das Rechnungswesen und die VWL. Diese Kernfächer decken nach Angaben der Hochschule jene Kenntnis- und Kompetenzbereiche ab, die für jegliche wirtschaftsjuristische Tätigkeit erforderlich sind und die im weiteren Verlauf des Studiums die Grundlage für die Spezialisierung bilden. Die nachfolgend angebotenen, verschiedenen Studien schwerpunkte (Profilfelder) zielen dann darauf ab, sich inhaltlich auf diejenigen Gebiete zu fokussieren, die arbeitsmarktorientierte Perspektiven für einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss bieten.

Die Studiengänge verfolgen nach Auskunft der Hochschule einen integrativen Ansatz in der Kombination von Theorie- und Praxisinhalten in den einzelnen Lehrveranstaltungen. Dabei wird insbesondere großer Wert auf die Anwendungsfähigkeit des Erlernten gelegt, so dass in allen Lehrveranstaltungen des Grundstudiums bereits Übungselemente enthalten sind.

In den ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierenden Studiengängen findet parallel zu den ersten vier Semestern der Bachelorstudiengänge sowie des Masterstudiengangs die Berufsausbildung oder die Praxis- bzw. Berufstätigkeit statt (s. Abschnitt Besonderer Profilanspruch). In den Teilzeit- sowie den ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierenden Bachelorstudiengängen wird der Studienverlauf um ein siebtes und achtes Semester erweitert, die entsprechenden Vollzeitstudiengänge werden hinsichtlich der Modulanordnung bei gleicher Modulbelegung zeitlich ‚gestreckt‘. Die höheren Semester (vier, fünf und sechs in Vollzeit) eröffnen je nach Studiengangs- bzw. individueller

Akkreditierungsbericht: Bündel „Wirtschaftsrecht“ (LL.B.), „Wirtschaftsrecht – Arbeitsrecht und Personal“ (LL.B.), „Wirtschaftsrecht – Steuern und Finanzen“ (LL.B.), „International Business Law“ (LL.B.), „Wirtschaftsrecht“ (LL.M.) (jeweils Vollzeit, ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend, Teilzeit)

Profilfeldwahl die Möglichkeit einer berufsfeldbezogenen Teilspezialisierung. Durch die aufeinander aufbauende Struktur von theoretischen Zugängen, Anwendung im Hochschulkontext, Vertiefung und Anwendung im Berufskontext soll die Wissensprogression der Studierenden gewährleistet werden.

Das didaktische Konzept der Studiengänge sieht nach Angaben der Hochschule vor, Selbstlernkompetenz und selbständiges Arbeiten zu vermitteln, Methodenvielfalt zu realisieren, Theorie und Praxis zu integrieren und den Erwerb von Zusatzqualifikationen zu ermöglichen. Lehrformen sind überwiegend: Vorlesungen, Seminaristische Vorlesung, Seminar, Workshops, Selbstlerntools, ELearning, Übungen, Planspiel Fort Fantastic (Bugasi), Lehrgespräch / Fallbearbeitungen, Gruppenarbeit, Rollenspiel. Welche Lehr-Lern-Methode im Einzelfall zur Anwendung kommt, hängt nach Angaben im Studienhandbuch von den jeweiligen Lernzielen und -inhalten der Module sowie der Größe der Lerngruppe ab und wird rechtzeitig vor Beginn des Semesters von dem bzw. der zuständigen Lehrenden festgelegt.

§ 21 Abs. 1f Bachelor-Rahmen-PO regelt zur Praxisphase in den Bachelorstudiengängen: „In jeden Bachelor-Studiengang ist eine berufspraktische Studienphase von mindestens 12 Wochen (Praxisphase) integriert. Die Praxisphase soll die Studierenden an die berufliche Tätigkeit des mit dem jeweiligen Studiengang verknüpften Berufsziels in Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und in begründeten Einzelfällen in Hochschulen oder Forschungseinrichtungen an die Berufspraxis heranführen. Sie soll insbesondere dazu dienen, die im bisherigen Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden und die bei der praktischen Tätigkeit gemachten Erfahrungen zu reflektieren und auszuwerten. Während der Praxisphase wird die Tätigkeit der Studierenden/ des Studierenden durch eine Lehrende/einen Lehrenden der Hochschule begleitet.“

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Die nachfolgenden Bewertungen erfolgen, wo möglich, studiengangsübergreifend für die Studiengänge mit gleichem Studiengangstitel, beinhalten aber auch, wo sinnvoll und erforderlich, studiengangsspezifische Aspekte. Nach Angaben der Hochschule unterscheiden sich die Vollzeit-, Teilzeit- und ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierenden Studiengänge lediglich hinsichtlich der Zugangs voraussetzungen und der Zielgruppe sowie der Regelstudienzeit und entsprechend der zeitlichen Modulanordnung.

Studiengänge „Wirtschaftsrecht“ (LL.B., Vollzeit, ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend, Teilzeit)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Gemäß § 8 SPO LLB WiRe gilt: „Es kann ein fachlicher Schwerpunkt gebildet werden („fakultativer Profilfeldbereich“). Die zur Auswahl stehenden Profilfelder haben folgende Bezeichnung. a) „Unternehmensrecht und -management“; b) „Nachhaltigkeit“; c) „Corporate Compliance“. Voraussetzung für den Ausweis jedes dieser Profifelder auf dem Abschlusszeugnis (...) ist jeweils, dass die bzw. der Studierende mindestens 30 Leistungspunkte aus Modulen des Wahlpflichtpflichtbereichs („WPF“) erworben hat, die dem betreffenden Profifeld zugeordnet sind.“

Der Vollzeit-Studiengang sieht folgenden Studienablauf vor: Im ersten Semester belegen die Studierenden die Module „SQ 1“ und „SQ 2“ sowie die Module „Recht 1“, „Recht 2“, „Wirtschaft 1“ und „Wirtschaft 2“. Im zweiten Semester folgen die Module „Englisch 1“, „Recht 3“, „Recht 4“, „Wirtschaft 3“ und „Wirtschaft 4“. Für das dritte Semester sind die Module „SQ3“ und „Englisch 2“ sowie „Recht 5“, „Recht 6“, „Recht 7“ sowie „Wirtschaft 5“ vorgesehen. Im vierten und fünften Semester belegen die Studierenden jeweils drei allgemeine Wahlpflichtmodule (WPF) sowie im vierten Semester ein vertiefendes Wahlpflichtmodul und zwei ergänzende Wahlpflichtmodule sowie im fünften Semester ein vertiefendes und ein ergänzendes Wahlpflichtmodul sowie das „Bachelor-Seminar“. Im sechsten Semester schließen die Studierenden das Studium mit den Modulen „Praxisphase“, „Bachelorarbeit“ und „Kolloquium“ ab.

Im ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierenden Studiengang ergibt sich folgender Studienverlauf: Im ersten Semester die Module „SQ 1“ sowie „Wirtschaft 1“ und „Wirtschaft 2“, im zweiten Semester die Module „Wirtschaft 3“ und „Wirtschaft 4“, im dritten Semester die Module „SQ 2“ sowie „Recht 1“, „Recht 2“ und im vierten Semester „Englisch 1“, „Recht 3“, „Recht 4“. Im fünften Semester folgenden dann die Module „SQ3“ und „Englisch 2“ sowie „Recht 5“, „Recht 6“, „Recht 7“ sowie „Wirtschaft 5“. Im sechsten und siebten Semester belegen die Studierenden jeweils drei WPF sowie im sechsten Semester ein vertiefendes Wahlpflichtmodul und zwei ergänzende Wahlpflichtmodule sowie im siebten Semester ein vertiefendes und ein ergänzendes Wahlpflichtmodul und das „Bachelor-Seminar“. Im achten Semester schließen die Studierenden das Studium mit den Modulen „Praxisphase“, „Bachelorarbeit“ und „Kolloquium“ ab.

Der Teilzeit-Studiengang sieht folgenden Studienablauf vor: Im ersten Semester belegen die Studierenden die Module „SQ 1“ und „SQ 2“ sowie die Module „Recht 1“, „Recht 2“ und „Wirtschaft 1“. Im zweiten Semester folgen die Module „Englisch 1“, „Recht 3“, „Recht 4“, „Wirtschaft 3“. Für das dritte Semester sind die Module „SQ3“ und „Englisch 2“ sowie „Recht 5“, „Recht 6“ sowie „Wirtschaft 2“ vorgesehen. Es schließt sich das vierte Semester mit dem Modul „Wirtschaft 4“, einem WPF sowie zwei ergänzenden Wahlpflichtmodulen an. Im fünften Semester sind die Module „Recht 7“ und „Wirtschaft 5“ sowie zwei WPF vorgesehen. Im sechsten Semester belegen die Studierenden zwei WPF, ein vertiefendes Wahlpflichtmodul sowie das „Bachelor-Seminar“. Das siebte Semester sieht ein Wahlpflichtmodul und die „Praxisphase“ vor. Im achten Semester schließen die Studierenden ihr Studium mit einem vertiefenden Wahlpflichtmodul, der „Bachelorarbeit“ und dem „Kolloquium“ ab.

Die Inhalte im Profilfeld „Unternehmensrecht und -management“ sind nach Angaben der Hochschule daran orientiert, den Studierenden das rechtliche und ökonomische Wissen zu vermitteln, das sie in die Lage versetzt, Grundsatzentscheidungen in Bezug auf die Gründung, Führung und Weiterentwicklung von Unternehmen rechtssicher und ökonomisch fundiert vorzubereiten. Neben dem klassischen Lehrinput und Lehrgespräch werden nach Angaben der Hochschule Simulationen, Fallstudien, Übungsfälle und Debatten angeboten. Kleingruppenübungen und die eigenständige Fallbearbeitung sowie die Präsentation und Diskussion von Referaten vor der Gruppe stärken die Eigeninitiative. Die Lehrmaterialien sind elektronisch im Moodle-System eingestellt und reichen von elektronisch verfügbaren Büchern und Papieren über Interviews und TV-Beiträge bis zu Lehrvideos, Übungsaufgaben und Selbstlerntests.

Die Lehrinhalte im Profilfeld „Nachhaltigkeit“ sind auf die neuen rechtlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen zugeschnitten und verbinden theoretisches Wissen, interdisziplinäre Ansätze und praktische Anwendungen. Studierenden lernen die deutsche und internationale Gesetzgebung im Bereich Lieferketten kennen, auch erfolgt eine Beschäftigung mit bspw. der Rolle des soft law (unternehmerische Selbstverpflichtung), Lieferketten-Compliance und die Vertragsgestaltung zur Weitergabe von Nachhaltigkeitsklauseln an Zulieferer. Auch werden die rechtlichen Regelungen mit Bezug auf Nachhaltigkeit aus wirtschaftsrechtlicher Perspektive beleuchtet. Weitere Inhalte in diesem Schwerpunkt sind das Umwelt- und Energierecht. Der Schwerpunkt wird durch das Nachhaltigkeitscontrolling abgerundet. Neben Vorlesungen und Übungen werden nach Angaben im Selbstbericht im Profilfeld dialogorientierte Lehr- und Lernformen angewendet. Hierzu gehören Gruppenarbeit zu Diskussionsfragen und praktischen Anwendungen (Fallstudien und Übungsfälle) sowie die Vorstellung und Diskussion dieser Lösungen vor der Gruppe. Die Lehrmaterialien sind elektronisch im Moodle-System eingestellt und reichen von Power Point-Präsentationen über ergänzende Materialien zur Vertiefung bis hin zu Lehrvideos, Übungsaufgaben und Selbstlerntests.

Den Studierenden werden im Profilfeld „Corporate Compliance“ sowohl die ökonomischen als auch die juristischen Grundlagen der „Corporate Compliance“ vermittelt. In den betriebswirtschaftlichen Grundlagen wird anfänglich eine Einordnung eines Compliance-Management-Systems vorgenommen. Es wird die Notwendigkeit von Corporate Governance institutionenökonomisch hergeleitet und die Ausprägungen von den Management-Systemen der Corporate Governance in Gestalt von Risikomanagement, interner Kontrolle, Compliance und interner Revision dargestellt. Daneben werden auch Bezüge zu anderen Teilen der Betriebswirtschaftslehre hergestellt (Marketing, Qualitätsmanagement, Personalwirtschaft). Auch werden Kenntnisse in der Makro-, Meso- und Mikroökonomie vermittelt. Auf juristischer Ebene werden neben den allgemeinen Grundlagen des Strafrechts, des Ordnungswidrigkeitenrechts und des Gesellschaftsrechts auch die spezifischen Rechtsgebiete des Korruptionsstrafrechts, das Kartellrecht, das Geldwäscherecht, Datenschutzrecht, Arbeitsrecht, Steuerrecht sowie das Versicherungsaufsichtsrecht vermittelt. Auch die Compliance im britischen

Recht und im US-Recht ist Thema. Neben Vorlesungen und Übungen werden nach Angabe der Hochschule im Profilfeld dialogorientierte Lehrmethoden wie problemorientierte Methoden, Fallstudien, Gruppenarbeit und -präsentationen angewendet. Ferner werden zahlreiche in der Praxis tätige Compliance-Expert:innen zu Vorträgen eingeladen, die den Studierenden praktische sowie lebensnahe Einblicke in den Berufsalltag rund um das Thema Compliance geben. Neben der inhaltlichen Lehrvermittlung sollen die Studierende so auch schon erste Praxiskontakte knüpfen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Struktur des Lehrangebots der vorliegenden Studiengänge überzeugt – auch in ihrer unterschiedlichen Konzeption als Vollzeit-, ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierendes und Teilzeitangebot – durch ihren Aufbau. Die Curricula der vorliegenden Studiengänge führen überzeugend von der Eingangsqualifikation zum Bachelor of Laws. Der Abschlussgrad sowie die Abschlussbezeichnung entsprechen jeweils den Inhalten.

Die drei Profilfelder „Unternehmensrecht und -management“, „Nachhaltigkeit“ und „Corporate Compliance“ schaffen die Möglichkeit, eine den eigenen Neigungen entsprechende Vertiefung (im Umfang von 36 SWS) umzusetzen. Sie bilden moderne Berufsfelder ab und eröffnen damit spannende Berufsperspektiven. Ergänzt werden sie durch einen Vertiefungsbereich (im Umfang von 18 SWS), der eine weitere Spezialisierung ermöglicht.

Die Rechtsmodule sind aus Sicht des Gutachtergremiums allesamt überzeugend. Die Studierenden gaben an, die vermittelten Inhalte im Studiengang als innovativ wahrzunehmen; es würde eine große Bandbreite an allgemeineren und spezielleren Themen abgedeckt. Zudem stellten die ersten drei Semester aus ihrer Sicht eine ausgezeichnete fachliche Basis für die weiteren Semester da. Zum Modul Grundlagen Rechnungswesen teilten die Lehrenden vor Ort mit, dass in den Lehrveranstaltungen nicht nur per Hand gerechnet würde – wie von den Studierenden mitgeteilt –, sondern auch u.a. in die Software der Datev eingeführt und mit dieser gearbeitet würde. Dies wird gutachterseitig begrüßt.

Die Themen Digitalisierung (u.a. KI) und Digitalisierung in der Arbeitswelt (E-Commerce, E-Justice) werden derzeit nach Angaben der Lehrenden vor Ort in unterschiedlichen Lehrveranstaltungen regelmäßig thematisiert, wobei die gesellschaftliche Verantwortung in einer digitalisierten Welt besonders im Vordergrund steht. ChatGPT wird zudem nach Auskunft der Lehrenden in Schreibaufgaben genutzt, und es wird diskutiert, inwiefern dies sinnvoll und erlaubt ist – auch enthält die gültige RPO einen Hinweis zur klar definierten Nutzung von KI als Hilfsmittel. Das Gutachtergremium unterstützt den hier hochschulseitig bereits eingeschlagenen Weg. Dabei könnten die Themen KI und Digitalisierung noch transparenter dargestellt werden (bspw. durch Ausweisung von KI- und digitalisierungsbezogenen Lehrinhalten in den Modulbeschreibungen) und ggf. stärker in der Lehre berücksichtigt werden (bspw. durch den Ausbau spezifischer Lehrveranstaltungen).

Nach Angabe der Studierenden vor Ort ist das Schreiben wissenschaftlicher Arbeiten ab dem ersten Semester curricular berücksichtigt, auch ist ein Moodle-Kurs für wissenschaftliches Arbeiten durchgehend verfügbar. Neben den verpflichtenden Englisch-Modulen können im Wahlpflichtbereich u.a. Module in den Sprachen Französisch, Spanisch und Chinesisch belegt werden, auch können Studierende bereits bestehende Fremdsprachenkenntnisse dort vertiefen; dies bereichert die Gesamtqualifikation in sinnvoller Weise.

Positiv zu werten ist das Bachelorseminar im 5. Semester, welches die Abschlussarbeit vorbereitet, die zudem durch ein Kolloquium (Verteidigung) ergänzt wird.

Die Praxisphase im 6. Semester stellt den Übergang in das Berufsleben sicher. Sie wird ausreichend begleitet und mit 15 ECTS-Punkten angemessen berücksichtigt. Ein weitergehender Praxisbezug erfolgt in der Lehre durch Fallstudien und Vorträge von Personen aus der Berufspraxis. Zum Themenfeld Compliance findet nach Angabe der Lehrenden eine wöchentliche Veranstaltungsreihe statt, zu der ebenfalls Praxisvertreter:innen eingeladen würden. Nach Einschätzung des Gutachtergremiums erfolgt hierbei ein vielfältiger Austausch und Kompetenzzuwachs auf hohem Niveau, der den Praxisbezug des Curriculums in überzeugender Weise sicherstellt.

Der Fachbereich hat ebenfalls überzeugend dargelegt, dass die Lehrformen sich an dem im rechtlichen Bereich üblichen Fallbezug orientieren. Damit werden die Studierenden gezielt abgeholt und zugleich auf die spätere Berufstätigkeit vorbereitet. Die Studierenden teilten vor Ort auch mit, dass die Lehrveranstaltungen einschließlich der Vorlesungen überwiegend sehr interaktiv gestaltet seien und die Lehrenden hierzu auch aktiv Feedback einholen; dies unterstützt aus Sicht des Gutachtergremiums eine produktive und konstruktive Lernatmosphäre.

Die Studierenden werden durch interaktive Fallbearbeitungen und Gruppenarbeiten aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen sehr gut ermöglicht wird. Durch Wahlpflicht-Module eröffnen die Studiengänge hinreichend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für die Studiengänge „Wirtschaftsrecht“ (LL.B., Vollzeit, ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend, Teilzeit) erfüllt.

Studiengänge „Wirtschaftsrecht – Arbeitsrecht und Personal“ (LL.B., Vollzeit, ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend, Teilzeit)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Der Vollzeit-Studiengang sieht folgenden Studienablauf vor: Im ersten Semester belegen die Studierenden die Module „SQ 1“ und „SQ 2“ sowie die Module „Recht 1“, „Recht 2“, „Wirtschaft 1“ und „Wirtschaft 2“. Im zweiten Semester folgen die Module „Englisch 1“, „Recht 3“, „Recht 4“, „Wirtschaft 3“ und „Wirtschaft 4“. Für das dritte Semester sind die Module „SQ3“ und „Englisch 2“ sowie „Recht 5“, „Recht 6“, „Recht 7“ sowie „Wirtschaft 5“ vorgesehen. Im vierten Semester belegen die Studierenden die Module „Individualarbeitsrecht“, „Sozialversicherungsrecht“ und „Personalmanagement 1“ sowie ein vertiefendes Wahlpflichtmodul und zwei ergänzende Wahlpflichtmodule. Im fünften Semester folgen die Module „Kollektivarbeitsrecht“, „Sozialgerichtsbarkeit“ und „Personalmanagement 2“ sowie ein vertiefendes und ein ergänzendes Wahlpflichtmodul und das „Bachelor-Seminar“. Im sechsten Semester schließen die Studierenden das Studium mit den Modulen „Praxisphase“, „Bachelorarbeit“ und „Kolloquium“ ab.

Im ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierenden Studiengang werden an der Hochschule folgende Module belegt: Im ersten Semester die Module „SQ 1“ sowie „Wirtschaft 1“ und „Wirtschaft 2“, im zweiten Semester die Module „Wirtschaft 3“ und „Wirtschaft 4“, im dritten Semester die Module „SQ 2“ sowie „Recht 1“, „Recht 2“ und im vierten Semester „Englisch 1“, „Recht 3“, „Recht 4“. Im fünften Semester folgenden dann die Module „SQ3“ und „Englisch 2“ sowie „Recht 5“, „Recht 6“, „Recht 7“ sowie „Wirtschaft 5“. Im sechsten Semester belegen die Studierenden die Module „Individualarbeitsrecht“, „Sozialversicherungsrecht“ und „Personalmanagement 1“ sowie ein vertiefendes Wahlpflichtmodul und zwei ergänzende Wahlpflichtmodule. Im siebten Semester folgen die Module „Kollektivarbeitsrecht“, „Sozialgerichtsbarkeit“ und „Personalmanagement 2“ sowie vertiefendes und ein ergänzendes Wahlpflichtmodul und das „Bachelor-Seminar“. Im achten Semester schließen die Studierenden das Studium mit den Modulen „Praxisphase“, „Bachelorarbeit“ und „Kolloquium“ ab.

Der Teilzeit-Studiengang sieht folgenden Studienablauf vor: Im ersten Semester belegen die Studierenden die Module „SQ 1“ und „SQ 2“ sowie die Module „Recht 1“, „Recht 2“ und „Wirtschaft 1“. Im zweiten Semester folgen die Module „Englisch 1“, „Recht 3“, „Recht 4“, „Wirtschaft 3“. Für das dritte Semester sind die Module „SQ3“ und „Englisch 2“ sowie „Recht 5“, „Recht 6“ sowie „Wirtschaft 2“ vorgesehen. Es schließt sich das vierte Semester mit den Modulen „Wirtschaft 4“ und „Individualarbeitsrecht“ sowie zwei ergänzenden Wahlpflichtmodulen an. Im fünften Semester sind die Module „Recht 7“ und „Wirtschaft 5“ sowie die Module „Sozialgerichtsbarkeit“ und „Kollektivarbeitsrecht“ vorgesehen. Im sechsten Semester belegen die Studierenden die Module „Personalmanagement“ und „Sozialversicherungsrecht“, ein vertiefendes Wahlpflichtmodul sowie das „Bachelor-Seminar“. Das siebte Semester sieht das Modul „Personalmanagement 2“ und die „Praxisphase“ vor. Im achten Semester schließen die Studierenden ihr Studium mit einem vertiefenden Wahlpflichtmodul, der „Bachelorarbeit“ und dem „Kolloquium“ ab.

Die Lehre erfolgt nach Angaben im Selbstbericht auf der Grundlage aktueller Forschungsergebnisse und relevanter Entwicklungen der unternehmerischen Praxis. Sie verbindet unterschiedlichste Lehr-

/ Lernmethoden von der fallbasierten Arbeit über digitale Anwendungen bis hin zum klassischen Lehrgespräch.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Curricula der Studiengänge sind aus Sicht des Gutachtergremiums unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele – auch in ihrer unterschiedlichen Konzeption als Vollzeit-, ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierendes und Teilzeitangebot – adäquat aufgebaut. Insbesondere ab dem vierten Semester werden Inhalte der Spezialisierung in Arbeitsrecht und Personal in ausreichendem Umfang gelehrt. Die Studiengangsbezeichnung stimmt entsprechend mit den Inhalten überein, und der gewählte Abschlussgrad ist ebenso wie die Abschlussbezeichnung inhaltlich passend.

Die Rechtsmodule sind aus Sicht des Gutachtergremiums allesamt überzeugend. Die Studierenden gaben an, die vermittelten Inhalte im Studiengang als innovativ und sehr praxisbezogen wahrzunehmen; es würde eine große Bandbreite an allgemeineren und spezielleren Themen abgedeckt. Zudem stellten die ersten drei Semester aus ihrer Sicht eine ausgezeichnete fachliche Basis für die weiteren Semester da. Zum Modul Grundlagen Rechnungswesen teilten die Lehrenden vor Ort mit, dass in den Lehrveranstaltungen nicht nur per Hand gerechnet würde – wie von den Studierenden mitgeteilt –, sondern auch u.a. in die Software der Datev eingeführt und mit dieser gearbeitet würde. Dies wird gutachterseitig begrüßt.

Das Gutachtergremium schätzte es vor dem Hintergrund der Gespräche vor Ort als empfehlenswert ein, das Thema allgemeine Arbeitsgerichtsbarkeit, welches nach Einschätzung der Gutachter:innen angesichts der Ziele und des Titels des Studiengangs curricular hinterlegt sein muss und nach Angaben der Lehrenden auch gelehrt wird, auch in den betreffenden Modulbeschreibungen auszuweisen. Die Hochschule legte mit der Nachreicherung ein aktualisiertes Modulhandbuch vor, welches diesen Aspekt aufgreift. Die Empfehlung ist daher hinfällig.

Die Themen Digitalisierung (u.a. KI) und Digitalisierung in der Arbeitswelt (E-Commerce, E-Justice) werden derzeit nach Angaben der Lehrenden vor Ort in unterschiedlichen Lehrveranstaltungen regelmäßig thematisiert, wobei die gesellschaftliche Verantwortung in einer digitalisierten Welt besonders im Vordergrund steht. ChatGPT wird zudem nach Auskunft der Lehrenden in Schreibaufgaben genutzt, und es wird diskutiert, inwiefern dies sinnvoll und erlaubt ist – auch enthält die gültige RPO einen Hinweis zur klar definierten Nutzung von KI als Hilfsmittel. Das Gutachtergremium unterstützt den hier hochschulseitig bereits eingeschlagenen Weg. Dabei könnten die Themen KI und Digitalisierung noch transparenter dargestellt werden (bspw. durch Ausweisung von KI- und digitalisierungsbezogenen Lehrinhalten in den Modulbeschreibungen) und ggf. stärker in der Lehre berücksichtigt werden (bspw. durch den Ausbau spezifischer Lehrveranstaltungen).

Akkreditierungsbericht: Bündel „Wirtschaftsrecht“ (LL.B.), „Wirtschaftsrecht – Arbeitsrecht und Personal“ (LL.B.), „Wirtschaftsrecht – Steuern und Finanzen“ (LL.B.), „International Business Law“ (LL.B.), „Wirtschaftsrecht“ (LL.M.) (jeweils Vollzeit, ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend, Teilzeit)

Nach Angabe der Studierenden vor Ort ist das Schreiben wissenschaftlicher Arbeiten ab dem ersten Semester curricular berücksichtigt, auch ist ein Moodle-Kurs für wissenschaftliches Arbeiten durchgehend verfügbar. Neben den verpflichtenden Englisch-Modulen können im Wahlpflichtbereich u.a. Module in den Sprachen Französisch, Spanisch und Chinesisch belegt werden, auch können Studierende bereits bestehende Fremdsprachenkenntnisse dort vertiefen; dies bereichert die Gesamtqualifikation in sinnvoller Weise.

Positiv zu werten ist das Bachelorseminar im 5. Semester, welches die Abschlussarbeit vorbereitet, die zudem durch ein Kolloquium (Verteidigung) ergänzt wird.

Die Praxisphase im 6. Semester stellt den Übergang in das Berufsleben sicher. Sie wird ausreichend begleitet und mit 15 ECTS-Punkten angemessen berücksichtigt. Ein weitergehender Praxisbezug erfolgt in der Lehre durch Fallstudien und Vorträge von Personen aus der Berufspraxis. Nach Einschätzung des Gutachtergremiums erfolgt hierbei ein vielfältiger Austausch und Kompetenzzuwachs auf hohem Niveau, der den Praxisbezug des Curriculums in überzeugender Weise sicherstellt.

Der Fachbereich hat ebenfalls überzeugend dargelegt, dass die Lehrformen sich an dem im rechtlichen Bereich üblichen Fallbezug orientieren. Damit werden die Studierenden gezielt abgeholt und zugleich auf die spätere Berufstätigkeit vorbereitet. Die Studierenden teilten vor Ort auch mit, dass die Lehrveranstaltungen einschließlich der Vorlesungen überwiegend sehr interaktiv gestaltet seien und die Lehrenden hierzu auch aktiv Feedback einholen; dies unterstützt aus Sicht des Gutachtergremiums eine produktive und konstruktive Lernatmosphäre.

Die Studierenden werden durch interaktive Fallbearbeitungen und Gruppenarbeiten aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen sehr gut ermöglicht wird. Durch Wahlpflicht-Module eröffnen die Studiengänge hinreichend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für die Studiengänge „Wirtschaftsrecht – Arbeitsrecht und Personal“ (LL.B., Vollzeit, ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend, Teilzeit) erfüllt.

Studiengänge „Wirtschaftsrecht – Steuern und Finanzen“ (LL.B., Vollzeit, ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend, Teilzeit)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Der Vollzeit-Studiengang sieht folgenden Studienablauf vor: Im ersten Semester belegen die Studierenden die Module „SQ 1“ und „SQ 2“ sowie die Module „Recht 1“, „Recht 2“, „Wirtschaft 1“ und „Wirtschaft 2“. Im zweiten Semester folgen die Module „Englisch 1“, „Recht 3“, „Recht 4“, „Wirtschaft

3“ und „Wirtschaft 4“. Für das dritte Semester sind die Module „SQ3“ und „Englisch 2“ sowie „Recht 5“, „Recht 6“, „Recht 7“ sowie „Wirtschaft 5“ vorgesehen. Im vierten Semester belegen die Studierenden die Module „Ertragssteuerrecht“, „Finanz- und Kapitalmarkt“ und „Internationale und Konzernrechnungslegung“ sowie ein vertiefendes Wahlpflichtmodul und zwei ergänzende Wahlpflichtmodule. Im fünften Semester folgen die Module „Steuerverfahrensrecht/Verkehrssteuern“, „Corporate Finance“ und „Controlling“ sowie ein vertiefendes und ein ergänzendes Wahlpflichtmodul und das „Bachelor-Seminar“. Im sechsten Semester schließen die Studierenden das Studium mit den Modulen „Praxisphase“, „Bachelorarbeit“ und „Kolloquium“ ab.

Im ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierenden Studiengang werden an der Hochschule folgende Module belegt: Im ersten Semester die Module „SQ 1“ sowie „Wirtschaft 1“ und „Wirtschaft 2“, im zweiten Semester die Module „Wirtschaft 3“ und „Wirtschaft 4“, im dritten Semester die Module „SQ 2“ sowie „Recht 1“, „Recht 2“ und im vierten Semester „Englisch 1“, „Recht 3“, „Recht 4“. Im fünften Semester folgenden dann die Module „SQ3“ und „Englisch 2“ sowie „Recht 5“, „Recht 6“, „Recht 7“ sowie „Wirtschaft 5“. Im sechsten Semester belegen die Studierenden die Module „Ertragssteuerrecht“, „Finanz- und Kapitalmarkt“ und „Internationale und Konzernrechnungslegung“ sowie ein vertiefendes Wahlpflichtmodul und zwei ergänzende Wahlpflichtmodule. Im siebten Semester folgen die Module „Steuerverfahrensrecht/Verkehrssteuern“, „Corporate Finance“ und „Controlling“ sowie vertiefendes und ein ergänzendes Wahlpflichtmodul und das „Bachelor-Seminar“. Im achten Semester schließen die Studierenden das Studium mit den Modulen „Praxisphase“, „Bachelorarbeit“ und „Kolloquium“ ab.

Der Teilzeit-Studiengang sieht folgenden Studienablauf vor: Im ersten Semester belegen die Studierenden die Module „SQ 1“ und „SQ 2“ sowie die Module „Recht 1“, „Recht 2“ und „Wirtschaft 1“. Im zweiten Semester folgen die Module „Englisch 1“, „Recht 3“, „Recht 4“, „Wirtschaft 3“. Für das dritte Semester sind die Module „SQ3“ und „Englisch 2“ sowie „Recht 5“, „Recht 6“ sowie „Wirtschaft 2“ vorgesehen. Es schließt sich das vierte Semester mit den Modulen „Wirtschaft 4“ und „Ertragssteuerrecht“ sowie zwei ergänzenden Wahlpflichtmodulen an. Im fünften Semester sind die Module „Recht 7“ und „Wirtschaft 5“ sowie die Module „Steuerverfahrensrecht/Verkehrssteuern“ und „Controlling“ vorgesehen. Im sechsten Semester belegen die Studierenden die Module „Finanz- und Kapitalmarkt“ und „Internationale und Konzernrechnungslegung“, ein vertiefendes Wahlpflichtmodul sowie das „Bachelor-Seminar“. Das siebte Semester sieht das Modul „Corporate Finance“ und die „Praxisphase“ vor. Im achten Semester schließen die Studierenden ihr Studium mit einem vertiefenden Wahlpflichtmodul, der „Bachelorarbeit“ und dem „Kolloquium“ ab.

Die spezifische Schwerpunktsetzung erfolgt nach Angaben der Hochschule in den letzten drei Fachsemestern. Die dabei behandelten Inhalte erweitern und vertiefen die Grundlagen des Steuerrechts, der quantitativen Methoden, des externen und internen Rechnungswesens sowie der Finanzwirtschaft. Es werden grundlegende Finanzmarktinstrumente vorgestellt, grundlegende Möglichkeiten

zur Absicherung gegen Finanzmarktrisiken (Diversifikation, Optionen, Terminkontrakte) und der Aufbau der Finanzmärkte sowie des deutschen Bankensystems analysiert. Überdies werden Bestimmungsgründe für Devisenmarkt-, Börsen- und Anleihenmarktentwicklungen sowie Ursachen, Wirkungen und wirtschaftspolitische Lehren aus den Finanzmarktkrisen diskutiert.

In Kombination mit betriebswirtschaftlichen Grundlagen beschäftigen sich die Studierenden intensiv mit dem Ertrag- und Umsatzsteuerrecht, mit dem steuerlichen Verfahrensrecht und kennen die Unterschiede in der Besteuerung von Einzelunternehmen, Personen- und Kapitalgesellschaften und können auf der Grundlage steuerliche Gestaltungsempfehlungen geben. Sie können alternative Methoden und Verfahren, z.B. zur Ermittlung von Kapitalkosten oder Zeitwerten von Beteiligungen, vor deren Anwendung hinsichtlich ihrer Eignung für die Bearbeitung eines spezifischen Sachverhalts kritisch beurteilen, einordnen und dann gezielt anwenden. Sie können erlernte Methoden und Verfahren, wie beispielsweise strategische und operative Steuerungsinstrumente, auf die individuellen betriebswirtschaftlichen Bedürfnisse und Gegebenheiten anpassen und weiterentwickeln. Sie verstehen die Zusammenhänge zwischen den unterschiedlichen Segmenten der Finanzmärkte sowie zwischen der allgemeinen wirtschaftlichen bzw. wirtschaftspolitischen Entwicklung und den Finanzmärkten. Konkrete Fragestellungen können mit Hilfe der erworbenen Kenntnisse und methodischen Fähigkeiten gelöst werden, wie etwa die Beurteilung der wirtschaftlichen, im Wesentlichen finanziellen Lage eines Unternehmens anhand der veröffentlichten Informationen.

Neben Vorlesungen finden Übungen, Diskussionen, Planspiele, Fallstudien und praxisnahe Seminare statt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die inhaltliche Ausgestaltung der Studiengänge ist – auch in ihrer unterschiedlichen Konzeption als Vollzeit-, ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierendes und Teilzeitangebot – kohärent in Hinblick auf die definierten Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen. Die Studiengänge in ihren Ausprägungen als Vollzeit-, ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierendes und Teilzeitangebot sprechen unterschiedliche Gruppen von Studieninteressierten mit Hochschulzugangsberechtigung mit analytischen Fähigkeiten und Interesse an zahlenmäßiger Erfassung wirtschaftlichen Geschehens an. Diese Themen finden sich wieder in Curriculum und Modulbeschreibungen.

Die Studiengänge sind ebenfalls unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation hinsichtlich der angestrebten Qualifikationsziele stimmig aufgebaut. Die Studierenden erwerben vertieftes Fachwissen im Bereich Steuern und Rechnungswesen, welches zur Übernahme anspruchsvoller Aufgaben an der Schnittstelle von Recht, Rechnungswesen und Steuern befähigt.

Diese Qualifikation spiegelt sich in der Studiengangsbezeichnung, die mit den Inhalten übereinstimmt und ein realistisches Bild vermittelt. Auch der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung sind inhaltlich passend.

Ein Pluspunkt des Studienganges ist es, den Studierenden zunächst überblicksartig Themenfelder im Schnittbereich von Recht, Finanzen und Steuern zu erschließen, um im weiteren Studienverlauf individuelle Schwerpunktsetzungen entsprechend der gemachten Erfahrungen und Neigungen zu ermöglichen. So können die Studierenden etwa die Richtung Finanzen mit Unternehmensbewertung, Jahresabschlussanalysen und Unternehmensbewertung einschlagen oder je nach persönlichen Neigungen und Interessen die steuerlichen Kenntnisse vertiefen.

Die Rechtsmodule sind aus Sicht des Gutachtergremiums allesamt überzeugend. Die Studierenden gaben an, die vermittelten Inhalte im Studiengang als innovativ und sehr praxisbezogen wahrzunehmen; es würde eine große Bandbreite an allgemeineren und spezielleren Themen abgedeckt. Zudem stellten die ersten drei Semester aus ihrer Sicht eine ausgezeichnete fachliche Basis für die weiteren Semester da. Zum Modul Grundlagen Rechnungswesen teilten die Lehrenden vor Ort mit, dass in den Lehrveranstaltungen nicht nur per Hand gerechnet würde – wie von den Studierenden mitgeteilt –, sondern auch u.a. in die Software der Datev eingeführt und mit dieser gearbeitet würde. Dies wird gutachterseitig begrüßt.

Die Themen Digitalisierung (u.a. KI) und Digitalisierung in der Arbeitswelt (E-Commerce, E-Justice) werden derzeit nach Angaben der Lehrenden vor Ort in unterschiedlichen Lehrveranstaltungen regelmäßig thematisiert, wobei die gesellschaftliche Verantwortung in einer digitalisierten Welt besonders im Vordergrund steht. ChatGPT wird zudem nach Auskunft der Lehrenden in Schreibaufgaben genutzt, und es wird diskutiert, inwiefern dies sinnvoll und erlaubt ist – auch enthält die gültige RPO einen Hinweis zur klar definierten Nutzung von KI als Hilfsmittel. Das Gutachtergremium unterstützt den hier hochschulseitig bereits eingeschlagenen Weg. Dabei könnten die Themen KI und Digitalisierung noch transparenter dargestellt werden (bspw. durch Ausweisung von KI- und digitalisierungsbezogenen Lehrinhalten in den Modulbeschreibungen) und ggf. stärker in der Lehre berücksichtigt werden (bspw. durch den Ausbau spezifischer Lehrveranstaltungen).

Nach Angabe der Studierenden vor Ort ist das Schreiben wissenschaftlicher Arbeiten ab dem ersten Semester curricular berücksichtigt, auch ist ein Moodle-Kurs für wissenschaftliches Arbeiten durchgehend verfügbar. Neben den verpflichtenden Englisch-Modulen können im Wahlpflichtbereich u.a. Module in den Sprachen Französisch, Spanisch und Chinesisch belegt werden, auch können Studierende bereits bestehende Fremdsprachenkenntnisse dort vertiefen; dies bereichert die Gesamtqualifikation in sinnvoller Weise.

Die Praxisphase im 6. Semester stellt den Übergang in das Berufsleben sicher. Sie wird ausreichend begleitet und mit 15 ECTS-Punkten angemessen berücksichtigt. Ein weitergehender Praxisbezug erfolgt in der Lehre durch Fallstudien und Vorträge von Personen aus der Berufspraxis. Nach Einschätzung des Gutachtergremiums erfolgt hierbei ein vielfältiger Austausch und Kompetenzzuwachs auf hohem Niveau, der den Praxisbezug des Curriculums in überzeugender Weise sicherstellt.

Der Fachbereich hat ebenfalls überzeugend dargelegt, dass die Lehrformen sich an dem im rechtlichen Bereich üblichen Fallbezug orientieren. Damit werden die Studierenden gezielt abgeholt und zugleich auf die spätere Berufstätigkeit vorbereitet. Die Studierenden teilten vor Ort auch mit, dass die Lehrveranstaltungen einschließlich der Vorlesungen überwiegend sehr interaktiv gestaltet seien und die Lehrenden hierzu auch aktiv Feedback einholen; dies unterstützt aus Sicht des Gutachtergremiums eine produktive und konstruktive Lernatmosphäre.

Die Studierenden werden durch interaktive Fallbearbeitungen und Gruppenarbeiten aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen sehr gut ermöglicht wird. Die Studiengänge eröffnen hinreichend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium, die sich insbesondere in den Wahlpflichtmodulen und damit ermöglichten individuellen Schwerpunktsetzungen zeigen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für die Studiengänge „Wirtschaftsrecht – Steuern und Finanzen“ (LL.B., Vollzeit, ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend, Teilzeit) erfüllt.

Studiengänge „International Business Law“ (LL.B., Vollzeit, ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend, Teilzeit)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Der Vollzeit-Studiengang sieht folgenden Studienablauf vor: Im ersten Semester belegen die Studierenden die Module „SQ 1“ und „SQ 2“ sowie die Module „Recht 1“, „Recht 2“, „Wirtschaft 1“ und „Wirtschaft 2“. Im zweiten Semester folgen die Module „Englisch 1“, „Recht 3“, „Recht 4“, „Wirtschaft 3“ und „Wirtschaft 4“. Für das dritte Semester sind die Module „SQ3“ und „Englisch 2“ sowie „Recht 5“, „Recht 6“, „Recht 7“ sowie „Wirtschaft 5“ vorgesehen. Im vierten Semester belegen die Studierenden die Module „International Commercial Law“, „Current Issues in Common Law“ und „International Corporations“ sowie ein vertiefendes Wahlpflichtmodul und zwei ergänzende Wahlpflichtmodule. Im fünften Semester folgen die Module „International Private Law“, „International Economic Law“ und „International Economics“ sowie ein vertiefendes und ein ergänzendes Wahlpflichtmodul und das „Bachelor-Seminar“. Im sechsten Semester schließen die Studierenden das Studium mit den Modulen „Praxisphase“, „Bachelorarbeit“ und „Kolloquium“ ab.

Im ausbildungs-, praxis- bzw. berufsintegrierenden Studiengang werden an der Hochschule folgende Module belegt: Im ersten Semester die Module „SQ 1“ sowie „Wirtschaft 1“ und „Wirtschaft 2“, im zweiten Semester die Module „Wirtschaft 3“ und „Wirtschaft 4“, im dritten Semester die Module „SQ 2“ sowie „Recht 1“, „Recht 2“ und im vierten Semester „Englisch 1“, „Recht 3“, „Recht 4“. Im

fünften Semester folgenden dann die Module „SQ3“ und „Englisch 2“ sowie „Recht 5“, „Recht 6“, „Recht 7“ sowie „Wirtschaft 5“. Im sechsten Semester belegen die Studierenden die Module „International Commercial Law“, „Current Issues in Common Law“ und „International Corporations“ sowie ein vertiefendes Wahlpflichtmodul und zwei ergänzende Wahlpflichtmodule. Im siebten Semester folgen die Module „International Private Law“, „International Economic Law“ und „International Economics“ sowie vertiefendes und ein ergänzendes Wahlpflichtmodul und das „Bachelor-Seminar“. Im achten Semester schließen die Studierenden das Studium mit den Modulen „Praxisphase“, „Bachelorarbeit“ und „Kolloquium“ ab.

Der Teilzeit-Studiengang sieht folgenden Studienablauf vor: Im ersten Semester belegen die Studierenden die Module „SQ 1“ und „SQ 2“ sowie die Module „Recht 1“, „Recht 2“ und „Wirtschaft 1“. Im zweiten Semester folgen die Module „Englisch 1“, „Recht 3“, „Recht 4“, „Wirtschaft 3“. Für das dritte Semester sind die Module „SQ3“ und „Englisch 2“ sowie „Recht 5“, „Recht 6“ sowie „Wirtschaft 2“ vorgesehen. Es schließt sich das vierte Semester mit den Modulen „Wirtschaft 4“ und „Current Issues in Common Law“ sowie zwei ergänzenden Wahlpflichtmodulen an. Im fünften Semester sind die Module „Recht 7“ und „Wirtschaft 5“ sowie die Module „International Economic Law“ und „International Economics“ vorgesehen. Im sechsten Semester belegen die Studierenden die Module „International Commercial Law“ und „International Corporations“, ein vertiefendes Wahlpflichtmodul sowie das „Bachelor-Seminar“. Das siebte Semester sieht das Modul „International Private Law“ und die „Praxisphase“ vor. Im achten Semester schließen die Studierenden ihr Studium mit einem vertiefenden Wahlpflichtmodul, der „Bachelorarbeit“ und dem „Kolloquium“ ab. Die Abschlussarbeit soll gemäß § 10 SPO LLB INT in englischer Sprache verfasst werden.

Die Studiengänge „International Business Law“ (LL.B., Vollzeit, ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend, Teilzeit) fokussieren nach Auskunft der Hochschule internationale juristische und ökonomische Themen. Dabei werden internationale Inhalte beider Fachgebiete, die konkrete Anwendungsbezüge zum internationalen Wirtschaftsverkehr aufweisen, abgedeckt. Sechs vertiefende Wahlpflichtmodule mit inhaltlich „internationaler“ Ausrichtung werden in folgenden Bereichen angeboten: International Economic Law, International Private Law, Current Issues in Common Law und International Commercial Law (juristische Bereiche) sowie International Economics und International Corporations (ökonomische Bereiche). Das neu integrierte Wahlpflichtmodul „Current Issues in Common Law“ soll den Studierenden eine „study abroad at home-experience“ ermöglichen und durch das digitale Konzept neben der Zusammenarbeit mit Studierenden aus UK auch Vorträge und Diskussionen mit Lehrenden aus UK ermöglichen, ohne dafür ein Semester im Ausland zu verbringen.

Neben Vorlesungen und Übungen in den Grundlagenfächern werden gemäß Angaben im Selbstbericht Methodenkompetenzen dialogorientiert vermittelt. In den Veranstaltungen wird problemorientierte Wissensvermittlung und die sokratische Methodik eingesetzt, um Studierende zum kritischen,

selbstreflektierten und praxisorientierten Studieren zu ermuntern. Fallstudien, aktivierende Debat tensituationen, Gruppenaufgaben und Präsentationen ermöglichen Studierenden die Mitgestaltung des eigenen Lernumfeldes. Bei den Lehrmaterialien werden zunehmend Videomaterialien, ePapers, Selbstlerntests von Lernplattformen und KI gestützte interaktive Case Studies eingesetzt.

Für die Praxisphase regelt § 9 SPO LLB INT: „Die Praxisphase soll in der Regel abgeleistet werden im nicht-deutschsprachigen Ausland oder in einem Unternehmen bzw. in einer Institution, in dem bzw. in der die Arbeitssprache nicht Deutsch ist.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Curricula der vorliegenden Studiengänge – auch in ihrer unterschiedlichen Konzeption als Vollzeit-, ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierendes und Teilzeitangebot – führen aus Sicht des Gutachtergremiums überzeugend von der Eingangsqualifikation zur ersten Berufsbefähigung. Die Inhalte decken die Bezeichnung des jeweiligen Studiengangs volumnäßig ab, das Qualifikationsniveau entspricht einem Bachelorgrad, auch entspricht die Abschlussbezeichnung den Inhalten des Studiums. Die ersten drei Semester bilden eine grundlegende Ausbildung und legen damit ein Fundament für die Ausdifferenzierung ab dem vierten Semester.

Die Rechtsmodule sind aus Sicht des Gutachtergremiums allesamt überzeugend. Nach Angaben der Lehrenden vor Ort wird auch Länderrecht in unterschiedlichen Varianten in den Lehrveranstaltungen aufgegriffen. Die Studierenden gaben an, die vermittelten Inhalte im Studiengang als innovativ und sehr praxisbezogen wahrzunehmen; es würde eine große Bandbreite an allgemeineren und spezielleren Themen abgedeckt. Zudem stellten die ersten drei Semester aus ihrer Sicht eine ausgezeichnete fachliche Basis für die weiteren Semester da. Zum Modul Grundlagen Rechnungswesen teilten die Lehrenden vor Ort mit, dass in den Lehrveranstaltungen nicht nur per Hand gerechnet würde – wie von den Studierenden mitgeteilt –, sondern auch u.a. in die Software der Datev eingeführt und mit dieser gearbeitet würde. Dies wird gutachterseitig begrüßt.

Die Themen Digitalisierung (u.a. KI) und Digitalisierung in der Arbeitswelt (E-Commerce, E-Justice) werden derzeit nach Angaben der Lehrenden vor Ort in unterschiedlichen Lehrveranstaltungen regelmäßig thematisiert, wobei die gesellschaftliche Verantwortung in einer digitalisierten Welt besonders im Vordergrund steht. ChatGPT wird zudem nach Auskunft der Lehrenden in Schreibaufgaben genutzt, und es wird diskutiert, inwiefern dies sinnvoll und erlaubt ist – auch enthält die gültige RPO einen Hinweis zur klar definierten Nutzung von KI als Hilfsmittel. Das Gutachtergremium unterstützt den hier hochschulseitig bereits eingeschlagenen Weg. Dabei könnten die Themen KI und Digitalisierung noch transparenter dargestellt werden (bspw. durch Ausweisung von KI- und digitalisierungsbezogenen Lehrinhalten in den Modulbeschreibungen) und ggf. stärker in der Lehre berücksichtigt werden (bspw. durch den Ausbau spezifischer Lehrveranstaltungen).

Nach Angabe der Studierenden vor Ort ist das Schreiben wissenschaftlicher Arbeiten ab dem ersten Semester curricular berücksichtigt, auch ist ein Moodle-Kurs für wissenschaftliches Arbeiten durchgehend verfügbar. Neben den verpflichtenden Englisch-Modulen können im Wahlpflichtbereich u.a. Module in den Sprachen Französisch, Spanisch und Chinesisch belegt werden, auch können Studierende bereits bestehende Fremdsprachenkenntnisse dort vertiefen; dies bereichert die Gesamtqualifikation in sinnvoller Weise.

Nach Darstellung des Fachbereichs erfolgt die Lehre stets im Diskurs und anhand von Fällen, was in rechtlichen Fächern üblich ist. Dies erlaubt es, die Studierenden aktiv einzubeziehen und an die eigenständige Falllösung heranzuführen. Die Studierenden teilten vor Ort auch mit, dass die Lehrveranstaltungen einschließlich der Vorlesungen überwiegend sehr interaktiv gestaltet seien und die Lehrenden hierzu auch aktiv Feedback einholen; dies unterstützt aus Sicht des Gutachtergremiums eine produktive und konstruktive Lernatmosphäre.

Die Praxisphase im 6. Semester stellt den Übergang in das Berufsleben sicher. Sie soll in den vorliegenden Studiengängen im nicht-deutschsprachigen Ausland oder in einem Unternehmen bzw. in einer Institution, in dem bzw. in der die Arbeitssprache nicht Deutsch ist, absolviert werden; diese Regelung ist aus Gutachtersicht sehr passend und wird mit den genannten Alternativen allen drei Studiengängen und den jeweiligen Zielgruppen und ihren Bedarfen gerecht. Die Praxisphase wird ausreichend begleitet und mit 15 ECTS-Punkten angemessen berücksichtigt. Ein weitergehender Praxisbezug erfolgt in der Lehre durch Fallstudien und Vorträge von Personen aus der Berufspraxis. Im Bereich des internationalen Rechts wird auch das Vertragswesen thematisiert, auch finden internationale Projekte statt (bspw. moot court / Simulationen bei der UN). Nach Einschätzung des Gutachtergremiums erfolgt hierbei ein vielfältiger Austausch und Kompetenzzuwachs auf hohem Niveau, der den Praxisbezug des Curriculums in überzeugender Weise sicherstellt.

Die Studiengänge eröffnen hinreichend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium, die sich insbesondere in den Wahlpflichtmodulen und damit ermöglichten individuellen Schwerpunktsetzungen zeigen. Die Studiengänge „International Business Law“ (LL.B., Vollzeit, ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend, Teilzeit) bieten Wahlmöglichkeiten im Umfang von 18 SWS. Dies erlaubt innerhalb der Spezialisierung im internationalen Recht noch eine weitere Fokussierung auf konkrete Themen. Das Konzept des Fachbereichs mit den drei Studiengängen (Vollzeit, ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend und Teilzeit) bietet per se eine weitere Möglichkeit, das Studium nach eigenen Wünschen zu gestalten. Der Fachbereich hat überzeugend dargestellt, dass ein Wechsel zwischen den Studiengängen in den ersten Semestern problemlos möglich ist.

Hinzuweisen ist zudem auf die begrüßenswerte Möglichkeit, sich beim Auslandspraktikum selbst um Ort und Unternehmen zu bemühen und damit einen geographischen sowie inhaltlichen Schwerpunkt zu setzen. Die Rahmenbedingungen für das Praktikum erscheinen passend. Der studentische

Akkreditierungsbericht: Bündel „Wirtschaftsrecht“ (LL.B.), „Wirtschaftsrecht – Arbeitsrecht und Personal“ (LL.B.), „Wirtschaftsrecht – Steuern und Finanzen“ (LL.B.), „International Business Law“ (LL.B.), „Wirtschaftsrecht“ (LL.M.) (jeweils Vollzeit, ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend, Teilzeit)

Aufwand für ein Praktikum im Ausland ist hoch, aber bei einem internationalen Studiengang unvermeidbar. Der Fachbereich sieht hier einen hohen Beratungsbedarf, den er zukünftig noch besser erfüllen möchte. Das wird seitens des Gutachtergremiums unterstützt. Ebenso werden gutachterseitig die Pläne unterstützt, im 4. bzw. 5. Semester ein Auslandssemester zu integrieren (Mobilitätsfenster). Durch die große Zahl englischsprachiger Veranstaltungen mit internationalen Themen sollte dies organisatorisch möglich sein.

Ergänzt wird die Spezialisierung durch die im Gespräch mit dem Fachbereich genannte Möglichkeit, auch im Rahmen der Abschlussarbeit ein (praxisnahes) Thema selbst vorzuschlagen und zu bearbeiten.

Insgesamt schaffen diese Optionen viel Freiraum für Studierende, sich nach gemeinsamen Grundlagen in den ersten Semestern neben der allgemeinen Vertiefung im internationalen Recht eine den eigenen Neigungen entsprechende Vertiefung zu schaffen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für die Studiengänge „International Business Law“ (LL.B., Vollzeit, ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend, Teilzeit) erfüllt.

Studiengänge „Wirtschaftsrecht“ (LL.M., Vollzeit, ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend, Teilzeit)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Eingangsqualifikation gemäß § 3 Master-Rahmen-PO WH ist ein erster berufsqualifizierender Abschluss, welcher in § 2 FB-RPO spezifiziert wird als juristisch-ökonomisch interdisziplinärer Studiengangs mit mindestens sechs Semestern Regelstudienzeit, soweit gemäß Lehrplan des vorgenannten Studienganges der juristische Anteil mehr als 50 % beträgt und der ökonomische Anteil mindestens 30 % oder gleichwertiger Abschlusses in einem überwiegend juristisch oder wirtschaftlich ausgerichteten Studiengang mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern sowie eines besonderen Interesses und von Vorkenntnissen im jeweils anderen Gebiet.

§ 8 SPO LLM WiRe regelt hinsichtlich der curricularen Ausgestaltung: „Es muss ein fachlicher Schwerpunkt gebildet werden („obligatorischer Profilfeldbereich“). Die zur Auswahl stehenden Profilfelder haben folgende Bezeichnung. a) „Arbeitsrecht und Personal“; b) „Steuern und Finanzen“.“

Der Vollzeit-Studiengang sieht folgenden Studienablauf vor: Im ersten Semester werden die Pflichtmodule „Methoden und SQ 1“, „Markt und Wettbewerb“, „Unternehmensrecht und Management 1“ und „Krisenvermeidung und -bewältigung“ sowie wahlweise aus dem Profilfeld „Arbeitsrecht und Personal“ das Modul „Arbeitsrecht und Personal 1“ oder aus dem Profilfeld „Steuern und Finanzen“

Akkreditierungsbericht: Bündel „Wirtschaftsrecht“ (LL.B.), „Wirtschaftsrecht – Arbeitsrecht und Personal“ (LL.B.), „Wirtschaftsrecht – Steuern und Finanzen“ (LL.B.), „International Business Law“ (LL.B.), „Wirtschaftsrecht“ (LL.M.) (jeweils Vollzeit, ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend, Teilzeit)

das Modul „Finanz- und Kapitalmarkt“ belegt. Im zweiten Semester folgen die Pflichtmodule „Methoden und SQ 2“, „Europäisierung und Internationalisierung“ und „Unternehmensrecht und Management 2“ sowie wahlweise aus dem Profilfeld „Arbeitsrecht und Personal“ die Module „Arbeitsrecht und Personal 2“ und „Arbeitsrecht und Personal 3“ oder aus dem Profilfeld „Steuern und Finanzen“ die Module „Corporate Finance“ und „Steuerrecht“. Im dritten Semester schließen sich die Projekte und Seminare an. Die Studierenden schließen ihr Studium im vierten Semester mit der „Masterarbeit“ und dem „Kolloquium“ ab.

Im ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierenden Studiengang werden an der Hochschule folgende Module belegt: Im ersten Semester werden die Pflichtmodule „Methoden und SQ 1“ (Teil 1), „Markt und Wettbewerb“ und „Unternehmensrecht und Management 1“ belegt. Im zweiten Semester schließen sich die Pflichtmodule „Methoden und SQ 2“ (Teil 1), „Europäisierung und Internationalisierung“ und „Unternehmensrecht und Management 2“ an. Im dritten Semester belegen die Studierenden die Pflichtmodule „Methoden und SQ 1“ (Teil 2) und „Krisenvermeidung und -bewältigung“ sowie wahlweise aus dem Profilfeld „Arbeitsrecht und Personal“ das Modul „Arbeitsrecht und Personal 1“ oder aus dem Profilfeld „Steuern und Finanzen“ das Modul „Finanz- und Kapitalmarkt“. Im vierten Semester folgt das Pflichtmodul „Methoden und SQ 2“ (Teil 2) sowie wahlweise aus dem Profilfeld „Arbeitsrecht und Personal“ die Module „Arbeitsrecht und Personal 2“ und „Arbeitsrecht und Personal 3“ oder aus dem Profilfeld „Steuern und Finanzen“ die Module „Corporate Finance“ und „Steuerrecht“. Im fünften Semester schließen sich die Projekte und Seminare an. Die Studierenden schließen ihr Studium im sechsten Semester mit der „Masterarbeit“ und dem „Kolloquium“ ab.

Der Teilzeit-Studiengang sieht folgenden Studienablauf vor: Im ersten Semester werden die Pflichtmodule „Methoden und SQ 1“ (Teil 1), „Markt und Wettbewerb“ und „Unternehmensrecht und Management 1“ belegt. Im zweiten Semester schließen sich die Pflichtmodule „Methoden und SQ 2“ (Teil 1), „Europäisierung und Internationalisierung“ und „Unternehmensrecht und Management 2“ an. Im dritten Semester belegen die Studierenden die Pflichtmodule „Methoden und SQ 1“ (Teil 2) und „Krisenvermeidung und -bewältigung“ sowie wahlweise aus dem Profilfeld „Arbeitsrecht und Personal“ das Modul „Arbeitsrecht und Personal 1“ oder aus dem Profilfeld „Steuern und Finanzen“ das Modul „Finanz- und Kapitalmarkt“. Im vierten Semester folgt das Pflichtmodul „Methoden und SQ 2“ (Teil 2) sowie wahlweise aus dem Profilfeld „Arbeitsrecht und Personal“ die Module „Arbeitsrecht und Personal 2“ und „Arbeitsrecht und Personal 3“ oder aus dem Profilfeld „Steuern und Finanzen“ die Module „Corporate Finance“ und „Steuerrecht“. Im fünften Semester schließen sich die Projekte an. Im sechsten Semester wird die Masterarbeit verfasst. Im siebten Semester schließen die Studierenden ihr Studium mit dem Seminar und dem „Kolloquium“ ab.

Die Masterstudiengänge stellen aufgrund der Vertiefungsmöglichkeiten eine inhaltliche Fortführung der Bachelorstudiengänge „Wirtschaftsrecht – Arbeitsrecht und Personal“ (LL.B., Vollzeit,

Akkreditierungsbericht: Bündel „Wirtschaftsrecht“ (LL.B.), „Wirtschaftsrecht – Arbeitsrecht und Personal“ (LL.B.), „Wirtschaftsrecht – Steuern und Finanzen“ (LL.B.), „International Business Law“ (LL.B.), „Wirtschaftsrecht“ (LL.M.) (jeweils Vollzeit, ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend, Teilzeit)

ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend, Teilzeit) sowie „Wirtschaftsrecht – Steuern und Finanzen“ (LL.B., Vollzeit, ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend, Teilzeit) dar.

Hinsichtlich der vermittelten Fachkenntnisse steht taktisches und strategisches Orientierungs-, Steuerungs-, Konfliktvorbeugungs- / -bewältigungs- sowie Gestaltungswissen, das bei Führungs- und Managementaufgaben in erster Linie gefordert wird, im Mittelpunkt.

In den ersten Studiensemestern vertiefen und erweitern die Studierenden nach Angaben im Selbstbericht ihre wirtschaftsrechtlichen Fachkenntnisse sowie ihre Methodenkompetenzen und Schlüsselqualifikationen. Die entsprechenden Module sind, soweit möglich und sinnvoll, interdisziplinär zusammengesetzt, damit die Studierenden zu jeder Zeit den „Blick für das Ganze“ erhalten, den sie im Berufsleben benötigen. Auf der Grundlage der Kenntnisse und Kompetenzen des Bachelor-Abschlusses erfolgt die Wissensverbreiterung und -vertiefung jeweils in einer generalistischen Weise, um die Basis für die nachfolgenden Spezialisierungen zu legen. Mit der Entscheidung für eine der beiden Vertiefungsmöglichkeiten „Arbeitsrecht und Personal“ oder „Steuern und Finanzen“ erweitern die Studierenden ihre fachspezifischen Kenntnisse nach Interesse und beruflichem Qualifikationsziel. Das dritte Semester ist schwerpunktmäßig dem projektbezogenen, praxisorientierten Lernen gewidmet. In einem Praxisprojekt erhalten die Studierenden die Möglichkeit, ihre Kenntnisse und Kompetenzen in einem Projektteam unter Beweis zu stellen. Im Projektstudium werden praxisbezogene bzw. in der Praxis angesiedelte Themen und Aufgabenstellungen behandelt. Dies kann zur Vorbereitung der im vierten Semester zu verfassenden Master-Thesis dienen.

Die Lehrveranstaltungen sind nach Angaben der Hochschule durch interaktive Lehrtools wie beispielsweise Tutorialvideos, Moodle-Quizze oder Live-Befragungen etc. geprägt. Die Studierenden werden insbesondere durch seminaristischen Unterricht, fachspezifisches Coaching in Kleingruppen und Reflexion der Lernphasen in Gruppendiskussionen zum Semesterende aktiv in den Lehrprozess eingebunden. Projektorientierung in der Gestaltung der Lehre sowie das Training von Strategie und Anwendung kennzeichnen den Studiengang, ebenso wie Praxisprojekte (z.B. Analyse & Weiterentwicklung einer Arbeitgebermarke am Beispiel einer konkreten Kommune; Umsetzung zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz; Compliance-Management-System für eine kommunale Gebietskörperschaft am Beispiel der Stadt L.).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Hinblick auf die definierten Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen sind die Studiengänge inhaltlich stimmig und schlüssig ausgestaltet.

Die Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen für den Vollzeit-Studiengang LL.M. sind auf der Grundlage des § 2 Rahmenprüfungsordnung des Fachbereichs Wirtschaftsrecht in der eigenständigen Vorbildungsordnung (VorbO) konkretisiert. Sie gelten auch für das ausbildungs-, praxis- und berufsbegleitende sowie das Teilzeitstudium.

Die weit überwiegende Zahl der immatrikulierten Studierenden entstammt nach Angaben der Hochschule ihren „eigenen“ wirtschaftsrechtlichen LL.B.-Studiengängen. Absolvent:innen eines Bachelor- oder Diplom-Studiengangs am Fachbereich Wirtschaftsrecht der Westfälischen Hochschule werden ohne weitere Voraussetzung zum LL.M. zugelassen (§ 2 Abs. 1 VorbO). Dies fügt sich nahtlos in das Konzept ein, Bachelorabsolvent:innen mit den Profilfeldern „Arbeitsrecht und Personal“ sowie „Steuern und Finanzen“ eine inhaltlich unmittelbar anknüpfende Weiterqualifikation auf Masterebene mit den korrespondierenden Wahlvertiefungen „Arbeitsrecht und Personal“ oder „Steuern und Finanzen“ zu eröffnen. Daneben werden Bachelorabsolvent:innen mit anderen Profilfächern ebenso zum LL.M. zugelassen (§ 2 Abs. 1 VorbO). Ein korrespondierendes LL.B.-Profilfeld ist nicht Zugangsvoraussetzung für den LL.M. Absolvent:innen anderer Hochschulen und Universitäten werden gem. § 2 Abs. 2 bis 5 VorbO unter den dort konkretisierten Voraussetzungen ebenfalls zugelassen, soweit ihr akademischer Werdegang ein Mindestmaß an Interdisziplinarität zwischen juristischen und wirtschaftswissenschaftlichen Lehrinhalten aufweist. Etwaige Defizite können hierbei im Umfang von bis zu 30 ECTS-Punkten durch relevante Berufserfahrung kompensiert werden (§ 4 Abs. 2 und 3 VorbO). Auch insoweit wird eine klare Konvergenz zwischen der inhaltlichen Ausgestaltung des sehr praxisnah konzipierten Studiengangs und den Zugangsvoraussetzungen erkennbar.

Die Studiengänge sind nach Einschätzung des Gutachtergremiums auch in Bezug auf die angestrebten Qualifikationsziele stimmig aufgebaut.

In den ersten Studiensemestern des Vollzeit-Studiengangs vertiefen und erweitern die Studierenden ihre wirtschaftsrechtlichen Fachkenntnisse sowie ihre Methodenkompetenzen und Schlüsselqualifikationen. Sie erhalten hierdurch eine Wissensverbreiterung und -vertiefung in generalistischer Weise, um die Basis für die nachfolgenden Spezialisierungen zu legen, und sich den „Blick für das Ganze“ anzueignen, den sie im Berufsleben, namentlich in verantwortungsvoller Positionen, benötigen. Mit der Entscheidung für eine der beiden Vertiefungsmöglichkeiten „Arbeitsrecht und Personal“ oder „Steuern und Finanzen“ erweitern die Studierenden ihre fachspezifischen Kenntnisse nach Interesse und beruflichem Qualifikationsziel. Im dritten Semester erhalten sie im Rahmen eines Praxisprojekts die Möglichkeit, ihre Kenntnisse und Kompetenzen in einem Projektteam praxisbezogen unter Beweis zu stellen. Im vierten Semester ist die Master-Thesis zu verfassen.

Das Studium bleibt in den ebenfalls vorliegenden ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierenden sowie Teilzeitstudiengängen in Struktur und Inhalt im Wesentlichen gleich. Im ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierenden Studiengang „streckt“ sich die Verteilung der Lehrmodule auf sechs, im Teilzeit-Studiengang auf sieben Semester. In diesen beiden Studiengängen dürften daher aufgrund ihrer noch stärkeren Einbindung berufspraktischer Anteile die Qualifikationsziele der anwendungsorientierten Master-Ausbildung noch effizienter umsetzbar sein.

Die Studiengangsbezeichnung stimmt jeweils mit den Studieninhalten überein. Der gewählte Abschlussgrad sowie die Abschlussbezeichnung sind inhaltlich passend.

Neben den auf die ersten Semester verteilten Modulen zu Methoden und Schlüsselqualifikationen dominieren die Pflichtmodule „Markt und Wettbewerb“, „Unternehmensrecht und Management“, „Europäisierung und Internationalisierung“ sowie „Krisenvermeidung und -bewältigung“. Darin finden sich die auf einen wirtschaftsrechtlichen LL.B. aufsetzenden Lehrinhalte zu anspruchsvollerem „klassischen“ wirtschaftsrechtlichen Fragestellungen, wie Öffentliches Wirtschaftsrecht, Insolvenzrecht, Corporate Governance sowie EU- und Internationales Wirtschaftsrecht, wobei jeweils Module mit angrenzenden Inhalten die Bezüge zu den Wirtschaftswissenschaften herstellen (z.B. Wirtschaftsordnung und Globalisierung, Strategisches Management, Risikomanagement, Sanierung etc.). Mit den beiden Wahlpflichtbereichen „Arbeitsrecht und Personal“ und „Steuern und Finanzen“ werden als inhaltlich-thematische Studienschwerpunkte mehrere in der Praxis wichtige Betätigungsfelder für qualifizierte Wirtschaftsjurist:innen umrissen, nämlich Beschäftigungen in Rechtsabteilungen, Personalabteilungen, Personalberatungen, Steuerabteilungen, Steuerberatungen, Insolvenzverwaltungen, anwaltliche Rechtsassistenz u.ä.

Die Themen Digitalisierung (u.a. KI) und Digitalisierung in der Arbeitswelt (E-Commerce, E-Justice) werden derzeit nach Angaben der Lehrenden vor Ort in unterschiedlichen Lehrveranstaltungen regelmäßig thematisiert, wobei die gesellschaftliche Verantwortung in einer digitalisierten Welt besonders im Vordergrund steht. ChatGPT wird zudem nach Auskunft der Lehrenden in Schreibaufgaben genutzt, und es wird diskutiert, inwiefern dies sinnvoll und erlaubt ist – auch enthält die gültige RPO einen Hinweis zur klar definierten Nutzung von KI als Hilfsmittel. Das Gutachtergremium unterstützt den hier hochschulseitig bereits eingeschlagenen Weg. Dabei könnten die Themen KI und Digitalisierung noch transparenter dargestellt werden (bspw. durch Ausweisung von KI- und digitalisierungsbezogenen Lehrinhalten in den Modulbeschreibungen) und ggf. stärker in der Lehre berücksichtigt werden (bspw. durch den Ausbau spezifischer Lehrveranstaltungen).

Eine gewisse Besonderheit stellt der Teilzeitstudiengang dar, soweit dort die Bearbeitung der Abschlussarbeit nicht im siebten Semester vorgesehen ist, dem letzten Semester, sondern im sechsten, mithin – unüblich – vorletzten Semester. Das Gutachtergremium sieht diese Konstruktion indessen unkritisch. Sie ist der Streckung der mit dem Vollzeitstudiengang identischen Lehrinhalte auf die im Teilzeitstudiengang vorgesehenen sieben Semester Regelstudienzeit geschuldet. Werden die Module, wie geschehen, auf sieben Semester verteilt, um eine teilzeitgerechte Studierbarkeit mit entsprechend reduziertem Workload zu gewährleisten (14 bis 16 ECTS-Punkte in den ersten vier Semestern), so ergibt sich für die Abschlussarbeit ein strukturelles Problem: Es muss das verpflichtende Projekt-Seminar (6 ECTS-Punkte) „untergebracht“ werden, das vor dem ganzsemestrigen Praxisprojekt (24 ECTS-Punkte) im fünften Semester und der ganzsemestrigen Abschlussarbeit (24 ECTS-Punkte) im sechsten Semester keinen sinnvollen Platz findet, wenn man die

Studierbarkeit nicht gefährden will. Zudem muss das Kolloquium zur Abschlussarbeit (6 ECTS-Punkte) zwingend im Anschluss an diese stattfinden. Anders als in allen übrigen LL.M.-Varianten lässt sich dies aber – mit insgesamt 30 ECTS-Punkten! – in der Teilzeit-Variante innerhalb eines einzigen Semesters nicht realisieren. Jedenfalls *im sechsten Semester* nach der Abschlussarbeit würde dies ebenfalls mit dem Verlust der Teilzeitstudierbarkeit einhergehen. Wenn aber aus Gründen der Studierbarkeit ohnehin das Kolloquium in einem Folgesemester zur Abschlussarbeit stattfinden muss, dann bietet es sich strukturell an, dort zugleich auch das noch offene Praxisseminar zu platzieren. Das Gutachtergremium vermag keinen Grund zu erkennen, warum diese Konstruktion etwa aus didaktischen Erwägungen heraus den Lehr- und Lernerfolg oder das Qualifikationsniveau der Absolvent:innen entscheidend in Frage stellen könnte. Die Lehrenden teilten bei den Gesprächen vor Ort mit, dass sich die Masterarbeit bei den meisten Teilzeit-Studierenden, die neben dem Studium berufstätig sind oder familiären Verpflichtungen nachkommen, bis in das siebte Semester hinein erstrecke, die Erstellung der Masterarbeit also in einigen Fällen in den letzten beiden Studiensemestern erfolge. Die curriculare Struktur hinsichtlich der Verortung der Masterarbeit ist für die spezifische Zielgruppe generell nachvollziehbar und passend – denn im siebten Semester ist lediglich noch ein Wahlpflichtmodul zu belegen. Denkbar wäre zur curricularen Darstellung der üblichen Verortung der Masterarbeit im Studienverlauf, die Masterarbeit in den studienorganisatorischen Unterlagen als zweisemestriges Modul, welches im sechsten und siebten Semester verortet ist, auszuweisen.

Die Studiengänge bieten Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium auf zwei Ebenen, einer konzeptionellen und einer inhaltlichen Ebene.

Der Abschluss „Master of Laws“ Wirtschaftsrecht kann auf insgesamt fünf konzeptionell unterschiedlichen Wegen angestrebt werden, nämlich in den Versionen Vollzeit, ausbildungsintegrierend, praxisintegrierend, berufsintegrierend und Teilzeit, wobei die ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierenden Versionen sinnvollerweise in einem Studiengang zusammengefasst sind. Auf diese Weise können Interessent:innen mit und ohne berufliche oder familiäre Verantwortlichkeit einen für die Bedingungen ihrer eigenen persönlichen Lebensverhältnisse passenden Studiengang wählen. Studierende können bei Bedarf unter Anrechnung bisher erbrachter Leistungen zwischen diesen Studiengängen auch wechseln.

Auf inhaltlicher Ebene sind die Wahlmöglichkeiten der Studierenden zum einen auf die Wahlpflichtoptionen „Arbeitsrecht und Personal“ einerseits und andererseits „Steuern und Finanzen“ begrenzt. Hier ist ein Wechsel zwischen den drei Master-Studiengängen möglich, mag auch die Zweckmäßigkeit eines Wechsels in höheren Semestern allenfalls in besonderen Ausnahmesituationen empfehlenswert erscheinen. Die Begrenztheit der Wahloptionen wird aber durch deren herausragende Qualität in gewisser Hinsicht kompensiert. Zum anderen haben die Studierenden auch in der Weise die Möglichkeit, ihr Studium inhaltlich selbst (mit-)zugestalten, als sie sowohl zu ihren Praxisprojekten

als auch zu ihren Abschlussarbeiten dem Prüfungsamt Fachthemen vorschlagen, die von den Prüfer:innen/Betreuer:innen genehmigt werden können (§ 22 Abs. 2 S. 2 Master-RahmenprüfungsO),

Der Studiengang sieht in allen seinen Varianten Praxisphasen in Form eines Praxisprojekts im Umfang von 24 ECTS-Punkten vor. Dabei werden die Studierenden von dem bzw. der zuständigen Lehrenden fachlich begleitet und betreut. Ergänzend finden verpflichtend und im Umfang von 6 ECTS-Punkten Projektseminare statt. Praxisphasen sind daher mit insgesamt 30 ECTS-Punkten (= $\frac{1}{4}$ der insgesamt 120 ECTS-Punkte) angemessen berücksichtigt. Vor Ort wurden die Spezifika des Praxisprojekts im vorliegenden Studiengang besprochen; hier findet nach Angaben der Lehrenden intensive und fachlich tiefgehende Gruppenarbeit statt, die in Kooperation mit einem Unternehmen stattfindet. Dies unterscheidet sich von den Praxisphasen in den Bachelorstudiengängen, die als Tätigkeit in einem Unternehmen durchgeführt wird. Hingegen wird im Praxisprojekt eine Fragestellung des Unternehmens zu für das Unternehmen neuen Themen bearbeitet, bspw. Entwicklung einer Betriebsvereinbarung, Anwendung bzw. Umsetzung eines spezifischen Gesetzes, Ablauf einer Risikoanalyse, Erstellung eines Handlungsleitfadens. Das Gutachtergremium bewertet das dargestalt durchgeführte Praxisprojekt als äußerst sinnvollen Bestandteil des Studiengangs. Ein weitergehender Praxisbezug erfolgt in der Lehre durch Fallstudien und Vorträge von Personen aus der Berufspraxis. Nach Einschätzung des Gutachtergremiums erfolgt hierbei ein vielfältiger Austausch und Kompetenzzuwachs auf hohem Niveau, der den Praxisbezug des Curriculums in überzeugender Weise sicherstellt.

Die Hochschule achtet nach Einschätzung des Gutachtergremiums in den vorliegenden Studiengängen auf Vielfalt der Lehrmethoden. Neben seminaristischen Vorlesungen und Übungen kommen Projektarbeiten, Planspiele, Gruppenarbeiten, Rollenspiele, Fallstudien und die gezielte Einbindung von Praktikern/Gastreferenten in geeignete Lehrveranstaltungen zum Einsatz. Dies wird ergänzt durch einen notwendigen Anteil an Selbststudium.

Welche Lehr-Lern-Methode im Einzelfall zur Anwendung gelangt, hängt nach Angaben der Hochschule von den jeweiligen Lernzielen und -inhalten der Module sowie der Größe der Lerngruppe ab. Hier treffen die Lehrenden nach Einschätzung des Gutachtergremiums vor dem Hintergrund der Gespräche vor Ort jeweils eine sinnvolle Wahl. Zum Einsatz kommen auch digitale Werkzeuge und Methoden des E-Learning, die insbesondere über die Moodle-Plattform gehandhabt werden, aber z.B. auch über Planspiele (Fort Fantastic, TOPSIM), online-Besprechungen (Zoom, Microsoft Teams), Veranstaltungsfeedback und online-Befragungen. Art und Umfang des Einsatzes unterschiedlicher Lehr- und Lernformen sind den Lehrinhalten und dem Qualifikationsniveau angemessen.

Die aktive Einbeziehung der Studierenden in die Gestaltung des Lehr- und Lernprozesses erfolgt – abgesehen von den oben genannten Wahlmöglichkeiten der Studierenden – in der Weise, dass die

Akkreditierungsbericht: Bündel „Wirtschaftsrecht“ (LL.B.), „Wirtschaftsrecht – Arbeitsrecht und Personal“ (LL.B.), „Wirtschaftsrecht – Steuern und Finanzen“ (LL.B.), „International Business Law“ (LL.B.), „Wirtschaftsrecht“ (LL.M.) (jeweils Vollzeit, ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend, Teilzeit)

Studierenden einerseits im Rahmen regelmäßiger Evaluationen zu Lehrveranstaltungen, Lehrenden, Organisation etc. befragt werden und sich andererseits in der Art eines informellen Abstimmungsprozesses in den Austausch mit den Lehrenden und den akademischen Gremien begeben.

Als besonders positiv hervorzuheben ist die in sich sehr stimmige Konzeption der drei Studiengänge „Wirtschaftsrecht“ (LL.M., Vollzeit, ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend, Teilzeit). Studierende mit einer hinreichenden akademischen Erstqualifikation (die im Zulassungsverfahren auf der Basis einer eigenen Vorbildungsordnung sorgfältig geprüft wird) durchlaufen eine auffallend eng an Berufspraxis und Arbeitsmarkt ausgerichtete Weiterqualifikation auf Masterebene. Dabei kommen die drei Varianten (Vollzeit, ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend sowie Teilzeit) den individuellen Lebenssituationen potentieller Interessent:innen sehr entgegen.

Perspektivisch könnte die Hochschule neben den beiden Profilfeldern „Arbeitsrecht und Personal“ sowie „Steuern und Finanzen“ an die Implementierung weiterer Profilfelder denken, soweit diese – wie die genannten – durch korrespondierende Vertiefungen des wirtschaftsrechtlichen LL.B. besonders prädestiniert erscheinen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für die Studiengänge „Wirtschaftsrecht“ (LL.M., Vollzeit, ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend, Teilzeit) erfüllt.

2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Bewertung

Sachstand

Die Unterstützung der Mobilität der Studierenden ist nach Angaben der Hochschule ausdrückliches Ziel des Fachbereichs. In den vorliegenden Studiengängen werden Auslandsstudienaufenthalte mit Hilfe von Learning Agreements geplant, um eine höchstmögliche Anrechnung der im Ausland erbrachten Prüfungsleistungen zu erreichen. Prüfungsleistungen, die in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied besteht zu den Leistungen, die ersetzt werden. Durch das präsenzfrei gestaltete sechste Semester im Bachelorvollzeitstudiengang (bzw. das vierte Semester im Mastervollzeitstudiengang) ist ein Mobilitätsfenster gegeben, in dem Studierende ihre Praxisphase sowie die Abschlussarbeit im Ausland oder an Instituten außerhalb der Hochschule ohne Zeitverlust absolvieren können.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Wirtschaftsrecht“ (LL.B.), „Wirtschaftsrecht – Arbeitsrecht und Personal“ (LL.B.), „Wirtschaftsrecht – Steuern und Finanzen“ (LL.B.), „International Business Law“ (LL.B.), „Wirtschaftsrecht“ (LL.M.) (jeweils Vollzeit, ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend, Teilzeit)

Außerdem ermöglicht der Fachbereich den Studierenden grundsätzlich, im Ausland zeitgleich Klausuren zu schreiben, wenn ein Auslandsaufenthalt sich über eine Klausurphase erstreckt (die diesbezüglichen Anforderungen stellen eine reguläre Prüfung sicher).

Den Internationalisierungserfordernissen des Studiums und Berufslebens wird darüber hinaus mit Hilfe des Sprachenzentrums Rechnung tragen, wo die Studierenden flankierend – sprachlich und interkulturell – auf einen Auslandsaufenthalt vorbereitet werden. Die Studierenden erhalten die Möglichkeit, insbesondere die Fachsprachen Englisch, Französisch und Spanisch zu erlernen und mit landeskundlichen Kenntnissen zu unterfüttern. Bedarfsorientiert können weitere Sprachen angeboten werden.

Die WH verfügt zudem über vielfältige Kooperationen zu Hochschulen im Ausland. In den letzten Jahren ist dabei eine vielfältige Partnerlandschaft mit unterschiedlichen Kooperationsfeldern und -schwerpunkten (Studierendenaustausch, Forschung, Gastdozenturen etc.) entstanden. Das International Office betreut dabei die internationalen Beziehungen der Hochschule. Es unterstützt und vermittelt bei der Organisation von Hochschulpartnerschaften und pflegt Kontakte zu internationalen Partnern. Darüber hinaus berät und informiert es Studierende bei der Verwirklichung von Auslandsaufenthalten im Studium, Praktikum, für Abschlussarbeiten oder Weiterbildungen und hilft bei der Suche nach Finanzierungsmöglichkeiten.

Das International Office steht ausländischen Studierenden unterstützend zur Verfügung. Dort werden alle organisatorischen Fragen zum Studium, z.B. zur Hochschulzugangsberechtigung, dem Zulassungsverfahren oder den nötigen Sprachkenntnissen, geklärt. Für alle „Incomings“ finden sich auf der Homepage der WH sowohl die Namen von Ansprechpartner:innen als auch nützliche Links. Zudem unterstützt das International Office ebenfalls alle „Outgoings“ der WH (Studierende und Beschäftigte) bei der Planung eines Auslandsaufenthaltes, insbesondere zu den Themen Organisation, Finanzierung und Stipendien.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierenden haben zwei Möglichkeiten, mit der Hochschule einen Auslandsaufenthalt zu absolvieren: Sie können ein Praktikum im Rahmen eines Praxissemesters im Ausland absolvieren, oder sie können an einer Partnerhochschule einen Auslandsstudienaufenthalt absolvieren. Mobilitätsfenster sind im sechsten Bachelorsemester bzw. dem vierten Mastersemester der jeweiligen Vollzeitstudiengänge vorgesehen. Diese Konzeption ist aus Sicht des Gutachtergremiums passend für die Vollzeitstudiengänge. In den Studiengängen „International Business Law“ (LL.B., Vollzeit, ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend, Teilzeit) ist eine Praxisphase im nicht-deutschsprachigen Ausland oder in einem Unternehmen bzw. in einer Institution, in dem bzw. in der die Arbeitssprache nicht Deutsch ist, curricular vorgesehen, wodurch weitere Mobilitätsfenster aus Gutachtersicht als nur optionales Angebot sinnvoll sind.

Aufgrund familiärer bzw. beruflicher Verpflichtungen der Studierenden ist es nachvollziehbar, wenn für die weiteren ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierenden sowie die Teilzeitstudiengänge keine expliziten Mobilitätsfenster ausgewiesen werden, da diese voraussichtlich nur im Ausnahmefall nachgefragt werden; in solchen Fällen geht das Gutachtergremium von einer zielführenden Unterstützung durch die entsprechenden Beratungsstellen der Hochschule aus.

Das International Office der Hochschule unterstützt und berät die Studierenden bei der Vorbereitung und Organisation von Auslandsaufenthalten. Das Sprachenzentrum bereitet die Studierenden zudem sprachlich und interkulturell auf Auslandsaufenthalte vor, wobei insbesondere die Fachsprachen Englisch, Französisch und Spanisch angeboten werden.

Die Hochschule unterhält Partnerschaften mit dem Waterford Institute for Technology in Irland, der EPHEC in Brüssel und der Universidad Zaragoza in Spanien. Diese Partnerschaften wurden in den letzten Jahren eher sporadisch von Studierenden genutzt, aber es ist geplant, diese Kooperationen wieder mehr aufleben zu lassen. Die Anrechnung von Leistungen im Ausland wird durch individuell geschlossene Learning Agreements ermöglicht, sodass die Studierenden einen Auslandsaufenthalt möglichst ohne Zeitverlust durchführen können.

Positiv anzumerken ist, dass die Hochschule die Studierenden individuell berät und sich bemüht, auf die Bedürfnisse jeder Einzelperson einzugehen, um einen Auslandsaufenthalt zu ermöglichen; in einem Fall seien Prüfungen wegen des Auslandssemesters einer Studierenden verlegt worden. Auslandssemester werden auch im Hochschulmagazin beworben. Informationen über die Partneruniversitäten werden den Studierenden transparent auf den Internetseiten der Hochschule bekanntgegeben. Aufgrund der familiären bzw. beruflichen Anbindung werden Auslandssemester trotzdem eher von einer geringen Zahl Studierender wahrgenommen, dies ist gutachterseitig nachvollziehbar. Auch wechseln, dies ergaben die Gespräche vor Ort, viele Studierende von einem der Studiengänge „International Business Law“ (LL.B.) in einen der nationalen Bachelorstudiengänge aufgrund der verpflichtenden Auslandspraxisphase der Studiengänge „International Business Law“ (LL.B., Vollzeit, ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend, Teilzeit), da sie sich mit der Organisation eines solchen Aufenthaltes überfordert fühlen. Hier könnten Informationsveranstaltungen mit Erfahrungsberichten der Studierenden, die einen solchen Auslandsaufenthalt bereits absolviert haben, möglicherweise helfen, offene Fragen der Studierenden, die einen Auslandsaufenthalt noch planen, im Vorfeld zu klären.

Darüber hinaus wünschen sich die Studierenden mehr Planungssicherheit bei der Anrechnung von Modulen aus dem Ausland. Dies könnte durch feste Learning Agreements mit einzelnen Hochschulen erreicht werden. Durch solche Anrechnungsvereinbarungen könnten die Studierenden auch Teile ihres Schwerpunktstudiums im Ausland absolvieren und sicher sein, dass diese angerechnet werden und sie anschließend ohne Zeitverlust ihr Studium fortsetzen können. Die Hochschule teilte

vor Ort mit, dass sie daran arbeitet, internationale Projekte und Partnerschaften sowie mögliche Stipendienprogramme sichtbarer zu machen; denkbar wäre diesbezüglich, auch Informationsveranstaltungen für Studierende anzubieten. Derzeit wird die Position des Auslandsbeauftragten geschaffen, die dieses Angebot ausbauen wird. Das Gutachtergremium begrüßt diese Entwicklung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Bewertung

Sachstand

Dem Fachbereich gehören nach Angaben im Selbstbericht 14 verbeamtete Professor:innen an (Stand 03/2024) sowie seit dem Sommersemester 2018 eine Lehrkraft für besondere Aufgaben (Dipl. Betriebswirt/StB) an. Die Widmungen der Professuren wurden gemäß der Konzepte für die Bachelorstudiengänge und die Masterstudiengänge gestaltet. Sie werden bei jeder Neubesetzung überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Professor:innen sind gemäß den Berufungsvoraussetzungen des Landes NRW ausgewiesen und entsprechend ihren Kerngebieten eingesetzt. Insbesondere blicken sämtliche Professor:innen des Fachbereichs auf eine einschlägige berufliche Erfahrung zurück; dies wurde in den Berufungsverfahren sichergestellt.

Sämtliche Veranstaltungen des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs in den Bachelor- und Masterstudiengängen werden nach Auskunft der Hochschule durch die hauptamtlichen Professor:innen des Fachbereichs abgehalten. Zusätzlich nutzt der Fachbereich die bestehenden Synergien des Sprachenzentrums der Westfälischen Hochschule für fachspezifische Sprachmodule in den Bachelorstudiengängen. Bei ca. 160 Studienanfänger:innen pro Jahr in den Bachelorstudiengängen und ca. 30 bis 35 Studienanfänger:innen in den Masterstudiengängen ist nach Einschätzung der Hochschule ein gutes Betreuungsverhältnis sichergestellt.

Für jede angebotene Spezialisierung stehen qualifizierte Dozent:innen zur Verfügung. Personelle Ressourcen anderer Fachbereiche werden nicht genutzt. Die pädagogisch-didaktische Qualifikation der Professor:innen wurde in den Berufungsverfahren begutachtet und nach Ablauf der in der Regel zwölfmonatigen Probezeit festgestellt (s. §§ 22 f. Berufungsordnung).

Angebote der Hochschuldidaktischen Weiterbildung (HWD) NRW werden nach Angaben der Hochschule regelmäßig wahrgenommen und sind inzwischen für Neuberufene verpflichtend. Auch bei der Auswahl von Gastdozent:innen und Lehrbeauftragten wird auf die für ihr Einsatzgebiet erforderliche Qualifikation geachtet. Lehrbeauftragte werden vornehmlich in Wahlfächern eingesetzt, die den

Studierenden Einblicke in verschiedene Sparten und Kompetenzen des jeweiligen Berufsfelds geben sollen. Ferner sind Lehrbeauftragte in Modulen tätig, die in mehreren kleinen Parallelgruppen angeboten werden (z.B. „Reden und Präsentieren“).

Aktuell vier wissenschaftliche Mitarbeiter:innen (0,3 VZÄ/Professorenstelle = unbefristet, jeweils mit Diplom- oder Masterabschluss) beteiligen sich an der Lehre im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben bzw. der hochschulinternen Regelungen. Der Fachbereich ist bemüht, die Mitarbeiter:innen entsprechend ihrer speziellen Interessen und Qualifikationen einzusetzen und weiterzubilden.

Die Vizepräsidentin für Lehre und Studium bietet diverse Weiterbildungsaktivitäten an, darunter ein regelmäßig stattfindender „Tag der Lehre“, Beratungen zur hochschuldidaktischen Weiterbildung, Support zu Weiterbildungsinhalten im Lehrtransfer, ein Angebot von Reflexionspartnern sowie optionales Material- und Methodenfeedback. Professor:innen, Mitarbeitende und Studierende sind aufgerufen, an ausgewählten Angeboten teilzunehmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personelle Ausstattung zur Umsetzung der Studiengangskonzepte der vorliegenden Studiengänge erscheint aus Sicht des Gutachtergremiums gesichert.

Sämtliche Veranstaltungen des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs in den Bachelor- und Masterstudiengängen werden durch die hauptamtlichen Professor:innen des Fachbereichs abgehalten. Für jede angebotene Spezialisierung stehen aus Sicht des Gutachtergremiums qualifizierte Dozent:innen zur Verfügung. Personelle Ressourcen anderer Fachbereiche werden nicht genutzt. Bei ca. 160 Studienanfänger:innen in den Bachelor-Studiengängen und ca. 30 bis 35 in den Masterstudiengängen ist damit nach Einschätzung der Gutachter:innen ein gutes Betreuungsverhältnis sichergestellt.

Die Lehrenden teilten vor Ort nachvollziehbar mit, dass keine Studiengangsleitungen für die einzelnen Studiengänge festgelegt worden seien; stattdessen sei eine Verantwortlichkeit der Professor:innen auf Modulebene gegeben. Dies ist aus Sicht des Gutachtergremiums aufgrund der fachlichen Nähe der Studiengänge, die sich teilweise nur aufgrund der Zugangsvoraussetzungen, der zeitlichen Organisation sowie im Bereich der Wirtschaftsrecht-Bachelorstudiengänge hinsichtlich der fachlichen Spezialisierungen ab dem 4. Semester unterscheiden, stimmig.

Die pädagogisch-didaktische Qualifikation der Professor:innen wird im Berufungsverfahren begutachtet und nach Ablauf der in der Regel zwölfmonatigen Probezeit festgestellt (s. §§ 22 f. Berufsordnung). Die Widmungen der Professuren werden bei jeder Neubesetzung überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Professor:innen sind gemäß den Berufungsvoraussetzungen des Landes NRW (s. § 36 HG NRW) ausgewiesen. Die Qualität der Lehrenden wird in den jeweiligen Berufungsverfahren festgestellt. Dies ist aus Sicht des Gutachtergremiums zielführend. Alle Lehrenden werden entsprechend ihren Kerngebieten eingesetzt. Insbesondere bringen sämtliche Professor:innen des

Fachbereichs eine mehrjährige, einschlägige berufspraktische Erfahrung mit, die sie in die ihre Lehre einfließen lassen. Die Personalauswahl ist entsprechend ordnungsgemäß und üblich.

Die Vizepräsidentin für Lehre und Studium bietet diverse Weiterbildungsaktivitäten an, darunter einen regelmäßigen stattfindenden „Tag der Lehre“, Beratungen zur hochschuldidaktischen Weiterbildung, Support zu Weiterbildungsinhalten im Lehrtransfer, ein Angebot von Reflexionspartnern sowie optionales Material- und Methodenfeedback. Professor:innen und Mitarbeitende sind aufgerufen, an ausgewählten Angeboten teilzunehmen. Das Weiterqualifizierungsangebot für Lehrende erscheint daher ausreichend.

Sehr positiv sieht das Gutachtergremium das aufgrund der personellen Ausstattung gute Betreuungsverhältnis zwischen Lehrenden und Lernenden, das den persönlichen Austausch zwischen ihnen fördert und damit zum Studienerfolg der Studierenden beiträgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Bewertung

Sachstand

Dem Fachbereich werden nach Angaben im Selbstbericht in allen Bereichen Verwaltungsdienste zentral zur Verfügung gestellt, deren Mitarbeiter:innen z.T. dauerhaft, z.T. vorübergehend am Standort Recklinghausen tätig sind. Auf Standortebene sind zwei Mitarbeiterinnen im Prüfungsamt tätig, wobei eine der Mitarbeiterinnen dem Fachbereich zugeordnet ist. Ein Mitarbeiter am Standort ist für die Netzwerkadministration und technische Ausstattung der Hörsäle und Seminarräume zuständig. Im Übrigen obliegen Verwaltungsaufgaben dem Dekanatsassistenten. Dieser wird durch die wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen unterstützt, die in Spezialbereichen ebenfalls Verwaltungsaufgaben übernehmen (z.B. Software/ IT, Prüfungsorganisation, Lehrveranstaltungsplanung, Rechnungswesen). Den Mitarbeiter:innen in Verwaltung und Technik stehen alle üblichen Weiterbildungsmaßnahmen offen.

Die Räume am Standort Recklinghausen werden nach Angaben der Hochschule zentral verwaltet. Für die Semesterplanung stehen dem Fachbereich ein Hörsaal (115 Plätze) sowie fünf Seminarräume (zwischen 30 und 60 Plätzen) mit Multimediaausstattung zur Verfügung. Das Audimax (154 Plätze) sowie Seminarräume anderer Fachbereiche können bei Bedarf genutzt werden. Der Fachbereich verfügt des Weiteren über die Nutzungsmöglichkeit eines PC-Pools mit 20 Desktop-PCs. Außerdem können die Studierenden des Fachbereichs auf das Sprachlabor des Sprachenzentrums

vor Ort zugreifen. Zudem stehen zwei multimedial ausgestattete Besprechungsräume zur Verfügung. Alle Räume wurden aufgrund der Entwicklungen während der Corona-Pandemie technisch aufgerüstet und können nun auch vor Ort für die Übertragung von Online-Lehreinheitengenutzt werden.

Dem Fachbereich steht am Standort Recklinghausen eine Hochschulbibliothek als Teil des Medienzentrums der Hochschule zur Verfügung. In der Bibliothek stehen sowohl rechtswissenschaftliche als auch wirtschaftswissenschaftliche Quellen, einschlägige, aktuelle Fach- und Lehrbücher sowie Fachzeitschriften zur Nutzung und Ausleihe zu Verfügung (ca. 20.000 Print-Informationsmedien im Bereich Recht – überwiegend in Recklinghausen –, ca. 64.000 – für alle drei Standorte der WH – im Bereich Wirtschaftswissenschaften, jeweils zzgl. Datenbanken und Portalen mit Zugriff auf Volltexte von ebooks und ejournals.) Die Verfügbarkeit von elektronischen Ressourcen wurde in den vergangenen Jahren kontinuierlich ausgebaut und übersteigt mittlerweile die Anzahl der gedruckten Medien. Die Bibliothek verfügt über 130 Arbeitsplätze, daneben über sieben internetfähige Rechner mit Scan- und Druckerfunktion sowie Office-Anwendungssoftware. Darüber hinaus sind die Arbeitsplätze mit technischen Anschlüssen sowie WLAN-Zugang versehen. Lernräume für die Bildung variabler Lerngruppen stehen auch hier zur Verfügung. Die Öffnungszeiten der Bibliothek sind: Mo -Fr 9:00 bis 20:00 Uhr, Sa 10:00 bis 16:00 Uhr. Die Online-Dienste sind auch über diese Zeiträume hinaus sowie jederzeit von zu Hause aus via VPN nutzbar. Die speziell ausgebildeten Mitarbeiter:innen der Hochschulbibliothek unterstützen die Studierenden und Hochschulangehörigen.

Der Fachbereich wird sowohl über den Landeszuschuss des Bundeslandes NRW, die Ersatzmittel der ehemaligen Studienbeiträge, die Qualitätsverbesserungsmittel als auch durch die Mittel aus dem Zukunftsvertrag „Studium und Lehre“ finanziert. Ebenfalls stehen dem Fachbereich Drittmittel zur Verfügung, u.a. im Rahmen von Forschungsprojekten (z.B. DFG).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die vorliegenden Studiengänge verfügen nach Ansicht des Gutachtergremiums über eine sehr gute Ressourcenausstattung in Hinblick auf den Umfang des administrativen Personals, die Raum- und Sachausstattung (Seminar- und Vorlesungsräume mit jeweils digitalem Pult für digitale Bildtechnik sowie Bibliothek mit studentischen Einzel- und Gruppenarbeitsplätzen und Mensa / Cafeteria), die IT-Infrastruktur und die Lehr- und Lernmittel. Die Studierenden können von zuhause per VPN auf alle Lehr- und Lernmaterialien zugreifen. Die Rahmenbedingungen im digitalen Bereich werden von den Studierenden als sehr breit wahrgenommen; finanzielle Unterstützung – etwa für den Besuch von Konferenzen – wird aus Studierendensicht von den Lehrenden umfangreich organisiert. Dies wird gutachterseitig sehr begrüßt.

In diesem Zusammenhang ist nach Auffassung des Gutachtergremiums besonders hervorzuheben, dass die Hochschule gemeinsam mit einer Studentin im Rahmen der Startup-Förderung ein Projekt

begleitet hat, in welchem hörgeschädigten Studierenden Vorlesungen und Vorträge in Gebärdensprache übersetzt werden. In einem ersten Feldversuch soll dieses neue System an der Hochschule erprobt werden. Aus Gutachtersicht zeigt sich an diesem Beispiel sehr gut, wie hier Ressourcen und Schnittstellen der Hochschule miteinander harmonieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Grundsätzlich werden nach Auskunft der Hochschule alle Module mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfungsleistung abgeschlossen. Ausnahmen hierzu finden sich nur im Bereich Schlüsselqualifikationen („SQ“). Dort wird für jede Lehrveranstaltung ein eigener Leistungsnachweis gefordert. Z.T. liegt dies an inhaltlichen Unterschieden und den sehr spezifischen zu erbringenden Leistungen, die sich nicht in klassischen Modulprüfungen fassen lassen, z.T. an didaktischen Erwägungen. Die Prüfungen konkretisieren bzw. dokumentieren den erreichten individuellen Studienerfolg.

Prüfungsleistungen werden in den Studiengängen nach Angaben im Selbstbericht für jedes Modul individuell festgelegt und orientieren sich dabei an den jeweiligen Lernzielen. Neben Klausuren kommen auch andere Formen wie Referate, Seminar- und Hausarbeiten, Projektberichte oder mündliche Prüfungen zum Einsatz (s.a. § 15 Abs. 2 sowie § 20 Abs. 2 Bachelor-Rahmen-PO WH und § 15 Abs. 2 sowie § 20 Abs. 2 Master-Rahmen-PO WH). § 10 FB-RPO regelt weiterhin: „(1) Zusätzlich zu den in § 15 Absatz 2 Satz 1 B-RPO und § 15 Absatz 2 Satz 1 M-RPO genannten Prüfungsformen können Prüfungen auch in Form von Projekten durchgeführt werden. Projekte sind insbesondere Praxisprojekte, Lernprojekte, Forschungsprojekte und Praxissimulationen. (2) Die Projekte werden eigenständig von den Studierenden unter Betreuung einer Hochschullehrerin bzw. eines Hochschullehrers bearbeitet. Die in einem Projekt zu erbringende Prüfungsleistung umfasst das Management des Projekts durch die Studierenden, Präsentationen und schriftliche Ausarbeitungen zu Einzelaspekten des Projekts, das Gesamtergebnis des Projekts und den abschließenden Projektbericht. Soweit es sich bei einem Projekt um eine Gruppenarbeit handelt, gelten die diesbezüglichen Regelungen der B-RPO bzw. M-RPO entsprechend.“

Die entsprechenden Prüfungsformen werden im Modulhandbuch und detailliert im Informationsmaterial für das Studienangebot aufgeführt, das rechtzeitig vor Semesterbeginn zur Verfügung steht (vgl. § 15 Abs. 2 B-RPO). Grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten, die insbesondere in den ersten drei Semestern der Bachelorstudiengänge erworben wurden, werden dabei zumeist über die Prüfungsform Klausur nachgewiesen, ebenso in einzelnen Fällen über eine Hausarbeit, Tests, Referate

und Vorträge. Prüfungsleistungen mit höherer intellektueller Eigenarbeit und -ständigkeit werden in den Bachelorstudiengängen sowie in den Masterstudiengängen auch in Gestalt von Seminararbeiten, Haus- oder Projektarbeiten und Präsentationen erbracht. Die Prüfungsformen werden gemäß Angabe der Hochschule jährlich von den Modulverantwortlichen überprüft und angepasst. Dabei wird auch sichergestellt, dass im Studienverlauf möglichst alle Prüfungsformen genutzt werden.

§ 11ff Bachelor-Rahmen-PO WH bzw. § 11ff Master-Rahmen-PO WH enthält studiengangsübergreifend Regelungen zu Bewertung von Prüfungsleistungen/Prüfungsnoten, Bestehen von Modulprüfungen; Ausgleichsmöglichkeiten, Wiederholung von Prüfungsleistungen und Exmatrikulation. Die Notenskala ist in der Prüfungsordnung festgelegt (§ 11 i.V.m. Anlage 1 Bachelor-Rahmen-PO WH bzw. Master-Rahmen-PO WH).

Für die Praxisphase in den Bachelorstudiengängen regelt § 13 FB-RPO: „Nach Abschluss der Praxisphase hat die bzw. der Studierende einen Bericht über die Praxisphase zu erstellen. Der Praxisphasenbericht wird nicht benotet.“

§ 17 Abs. 4 Bachelor-Rahmen-PO WH bzw. § 17 Abs. 4 Master-Rahmen-PO WH enthält prüfungsbezogene Regelungen zum Nachteilsausgleich. § 18f FB-RPO enthält weitere Regelungen zum Nachteilsausgleich bei Prüfungen.

Die Prüfungen finden nach Angabe im Selbstbericht regelmäßig zum Ende der einzelnen Semester statt. Es gibt pro Jahr vier Prüfungszeiträume, wobei jede schriftliche Modulprüfung in allen Studiengängen mindestens zweimal im Jahr angeboten wird – jeweils einmal im Sommersemester und einmal im Wintersemester. Wiederholungsprüfungen sind spätestens im Folgesemester möglich. Die Prüfungszeiträume umfassen jeweils 14 Tage vor Beginn der Vorlesungszeit und im Anschluss an diese. Die Anmeldungen zu den Prüfungen erfolgen online über das digitale Studien- und Prüfungsmanagementsystem QIS innerhalb der hochschulweit einheitlichen Anmeldefristen. § 17 Bachelor-Rahmen-PO WH bzw. § 17 Master-Rahmen-PO WH regelt zur Prüfungsorganisation: „Klausurarbeiten und mündliche Prüfungen sollen in der Regel innerhalb der festgelegten Prüfungszeiträume liegen, die bei Semesterbeginn bekannt gegeben werden. Unbeschadet der gewählten Form können Prüfungen in elektronischer Form oder in elektronischer Kommunikation (Online-Prüfung) durchgeführt werden (...). Der Prüfungstermin wird den Studierenden rechtzeitig, spätestens zwei Wochen vor der betreffenden Prüfung, bekannt gegeben. Die Bekanntgabe durch Aushang oder in elektronischer Form ist ausreichend.“

Der Fachbereich garantiert nach eigenen Angaben die Überschneidungsfreiheit von Prüfungen im Pflicht- und Wahlpflichtmodulbereich innerhalb des jeweiligen Studienganges bzw. Profilfeldes und Studiensemesters. Die Prüfungsorganisation erfolgt durch die bzw. den Prüfungsausschussvorsitzende:n sowie eine:n wissenschaftliche:n Mitarbeiter:in. Die Studierenden erhalten vom Fachbereich zu Beginn eines jeden Semesters die detaillierte Prüfungsplanung mit den genauen

Klausurterminen (Datum/Uhrzeit). Außerdem wird darauf geachtet, dass pro Semester maximal sechs Modulabschlussprüfungen stattfinden, die zudem pro Semester möglichst weit streuen, um eine zeitliche Bündelung (z.B. zum Ende der Vorlesungszeit) zu vermeiden. Sofern diese Prüfungsleistungen über Klausuren abgeprüft werden, wird zusätzlich auf eine Verteilung auf die zwei auf das Semester folgenden Prüfungszeiträume geachtet.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Die nachfolgenden Bewertungen erfolgen, wo möglich, studiengangsübergreifend für die Studiengänge mit gleichem Studiengangstitel, beinhalten aber auch, wo sinnvoll und erforderlich, studiengangsspezifische Aspekte.

Studiengänge „Wirtschaftsrecht“ (LL.B., Vollzeit, ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend, Teilzeit)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Die Module „SQ 1“ bis „SQ 3“ werden nicht benotet. Gemäß § 6 SPO LLB WiRe gilt: „Prüfungsleistungen in den in Anlage 4 zu dieser SPO aufgeführten Modulen sind eigenständige Teilleistungen.“ Es handelt sich hierbei im vorliegenden Studiengang um die Module „SQ 1“ bis „SQ 3“ sowie „Recht 6“.

Folgende Prüfungsformen kommen laut Modulhandbuch im Studiengang nach dem Grundstudium zum Einsatz: Klausur, Referat, Hausarbeit, „Vorlesungsbegleitende Aufgaben und Lerntagebuch Fort Fantastic (Einzelleistung), Präsentation (Gruppenarbeit)“, Präsentation, Seminararbeit, „Erstellung von Kurzberichten und Positionspapieren/Referat mit Präsentation“, Bericht über die Praxisphase, Exposé und mündliche Prüfung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungsformen in den weitgehend identischen ersten drei Semestern der vorliegenden Studiengänge im Bereich nationales Wirtschaftsrecht sind ausreichend vielfältig (Klausur, Test, Präsentation, Hausarbeit). Diese Prüfungsformen erlauben eine kompetenzorientierte Überprüfung der angestrebten Qualifikationen. Das Übergewicht der Klausuren entspricht den späteren beruflichen Anforderungen an Wirtschaftsjurist:innen und ist daher vertretbar. Da in den ersten drei Semestern zudem Grundwissen abgeprüft wird, ist diese Prüfungskonzeption aus Sicht des Gutachtergremiums auch in dieser Hinsicht nachvollziehbar und sinnvoll.

Das Gutachtergremium fragte vor Ort nach den Gründen für die dreifache Gewichtung der Abschlussarbeit. Die Lehrenden teilten nachvollziehbar mit, dass ein Thema gewählt wird, das aus der

Praxis kommt und welches übergreifend unter Einbezug wirtschafts- und rechtswissenschaftlicher Aspekte bearbeitet werden muss; daher trage die starke Gewichtung dem Arbeitsaufwand Rechnung; dies ist aus Sicht des Gutachtergremiums nachvollziehbar.

Die Hochschule ist sich des Anpassungsbedarfs von Prüfungsformen im Hinblick auf Instrumente künstlicher Intelligenz bewusst und nimmt diese in die curricularen Entwicklungen auf. Derzeit versuchen die Lehrenden, über eine engmaschige Betreuung schriftlicher Arbeiten, die seitens der Hochschulleitung für Lehrende in allen Studiengängen verbindlich ist, mit dieser Herausforderung umzugehen; ebenso wird in Prüfungen ein stärkerer Fokus auf den Lösungsweg als auf das Ergebnis gelegt. Sollte die Weiterentwicklung der technischen Möglichkeiten eine faire Überprüfung von Kompetenzen unmöglich machen, wäre über eine Anpassung der Prüfungsformen nachzudenken, um sowohl die Gleichbehandlung der Studierenden als auch den erwünschten Kompetenzzuwachs in den jeweiligen Modulen auch langfristig sicherzustellen.

Im Zuge der Nachreichung vom 14.11.2024 legte die Hochschule für alle Studiengänge ergänzte Modulhandbücher vor. Diese enthalten nun hinsichtlich der Prüfungsformen und -organisation folgenden Passus: „Die Prüfungen werden gem. § 15 B-RPO in der Regel als Klausurarbeit, als mündliche Prüfung, als schriftliche Ausarbeitung, Vortrag oder Präsentation durchgeführt. Die jeweilige Studiengangsprüfungsordnung kann weitere Prüfungsformen vorsehen. Die an einem Modul beteiligten Prüferinnen/Prüfer legen in den ersten vier Vorlesungswochen eines Studiensemesters die zu erbringende Prüfungsleistung, die Prüfungsform, die zulässigen Hilfsmittel sowie die Gewichtung etwaiger Teilleistungen für alle Studierenden einheitlich und verbindlich fest. Die Bekanntgabe durch Aushang oder in elektronischer Form (z.B. Moodle) ist ausreichend.“ Diese Ergänzung wird gutachterseitig positiv bewertet, da damit das Vorgehen hinsichtlich der Auswahl der Prüfungsformen und der Prüfungs durchführung transparenter gestaltet wird.

Die Hochschule evaluiert die Lehrveranstaltungen nebst Prüfungsformen und passt diese bedarfsweise von Zeit zu Zeit an.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für die Studiengänge „Wirtschaftsrecht“ (LL.B., Vollzeit, ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend, Teilzeit) erfüllt.

Studiengänge „Wirtschaftsrecht – Arbeitsrecht und Personal“ (LL.B., Vollzeit, ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend, Teilzeit)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Die Module „SQ 1“ bis „SQ 3“ werden nicht benotet. Gemäß § 6 SPO LLB AuP gilt: „Prüfungsleistungen in den in Anlage 4 zu dieser SPO aufgeführten Modulen sind eigenständige Teilleistungen.“ Es handelt sich hierbei im vorliegenden Studiengang um die Module „SQ 1“ bis „SQ 3“ sowie „Recht 6“.

Folgende Prüfungsformen kommen laut Modulhandbuch im Studiengang nach dem Grundstudium zum Einsatz: Klausur, Präsentation, Bericht über die Praxisphase, Exposé und mündliche Prüfung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungsformen in den weitgehend identischen ersten drei Semestern der vorliegenden Studiengänge im Bereich nationales Wirtschaftsrecht sind ausreichend vielfältig (Klausur, Test, Präsentation, Hausarbeit). Diese Prüfungsformen erlauben eine kompetenzorientierte Überprüfung der angestrebten Qualifikationen. Das Übergewicht der Klausuren entspricht den späteren beruflichen Anforderungen an Wirtschaftsjurist:innen und ist daher vertretbar. Da in den ersten drei Semestern zudem Grundwissen abgeprüft wird, ist diese Prüfungskonzeption aus Sicht des Gutachtergremiums auch in dieser Hinsicht nachvollziehbar und sinnvoll.

Die Hochschule ist sich des Anpassungsbedarfs von Prüfungsformen im Hinblick auf Instrumente künstlicher Intelligenz bewusst und nimmt diese in die curricularen Entwicklungen auf. Derzeit versuchen die Lehrenden, über eine engmaschige Betreuung schriftlicher Arbeiten, die seitens der Hochschulleitung für Lehrende in allen Studiengängen verbindlich ist, mit dieser Herausforderung umzugehen; ebenso wird in Prüfungen ein stärkerer Fokus auf den Lösungsweg als auf das Ergebnis gelegt. Sollte die Weiterentwicklung der technischen Möglichkeiten eine faire Überprüfung von Kompetenzen unmöglich machen, wäre über eine Anpassung der Prüfungsformen nachzudenken, um sowohl die Gleichbehandlung der Studierenden als auch den erwünschten Kompetenzzuwachs in den jeweiligen Modulen auch langfristig sicherzustellen.

Das Gutachtergremium fragte vor Ort nach den Gründen für die dreifache Gewichtung der Abschlussarbeit. Die Lehrenden teilten nachvollziehbar mit, dass ein Thema gewählt wird, das aus der Praxis kommt und welches übergreifend unter Einbezug wirtschafts- und rechtswissenschaftlicher Aspekte bearbeitet werden muss; daher trage die starke Gewichtung dem Arbeitsaufwand Rechnung; dies ist aus Sicht des Gutachtergremiums nachvollziehbar.

Im Zuge der Nachreichung vom 14.11.2024 legte die Hochschule für alle Studiengänge ergänzte Modulhandbücher vor. Diese enthalten nun hinsichtlich der Prüfungsformen und -organisation folgenden Passus: „Die Prüfungen werden gem. § 15 B-RPO in der Regel als Klausurarbeit, als mündliche Prüfung, als schriftliche Ausarbeitung, Vortrag oder Präsentation durchgeführt. Die jeweilige Studiengangsprüfungsordnung kann weitere Prüfungsformen vorsehen. Die an einem Modul beteiligten Prüferinnen/Prüfer legen in den ersten vier Vorlesungswochen eines Studiensemesters die zu erbringende Prüfungsleistung, die Prüfungsform, die zulässigen Hilfsmittel sowie die Gewichtung

etwaiger Teilleistungen für alle Studierenden einheitlich und verbindlich fest. Die Bekanntgabe durch Aushang oder in elektronischer Form (z.B. Moodle) ist ausreichend.“ Diese Ergänzung wird gutachterseitig positiv bewertet, da damit das Vorgehen hinsichtlich der Auswahl der Prüfungsformen und der Prüfungsdurchführung transparenter gestaltet wird.

Die Hochschule evaluiert die Lehrveranstaltungen nebst Prüfungsformen und passt diese bedarfsweise von Zeit zu Zeit an.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für die Studiengänge „Wirtschaftsrecht – Arbeitsrecht und Personal“ (LL.B., Vollzeit, ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend, Teilzeit) erfüllt.

Studiengänge „Wirtschaftsrecht – Steuern und Finanzen“ (LL.B., Vollzeit, ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend, Teilzeit)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Die Module „SQ 1“ bis „SQ 3“ werden nicht benotet. Gemäß § 6 SPO LLB SuF gilt: „Prüfungsleistungen in den in Anlage 4 zu dieser SPO aufgeführten Modulen sind eigenständige Teilleistungen.“ Es handelt sich hierbei im vorliegenden Studiengang um die Module „SQ 1“ bis „SQ 3“ sowie „Recht 6“.

Folgende Prüfungsformen kommen laut Modulhandbuch im Studiengang nach dem Grundstudium zum Einsatz: Klausur, Präsentation, Bericht über die Praxisphase, Exposé und mündliche Prüfung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die eingesetzten Prüfungsformen prüfen aus Sicht des Gutachtergremiums die definierten Kompetenzen adäquat ab. Die Prüfungen erfolgen modulbezogen und kompetenzorientiert. Die Arten der möglichen bzw. vorgesehenen Prüfungen sind transparent in den Ordnungen und den Modulbeschreibungen niedergelegt. Verschiedene Prüfungsformen sind angemessen berücksichtigt und ihrer Eigenart entsprechend dort vorgesehen, wo sie für die Art der zu prüfenden Kompetenz geeignet sind. Das Übergewicht der Klausuren entspricht den späteren beruflichen Anforderungen an Wirtschaftsjurist:innen und ist daher vertretbar. Da in den ersten drei Semestern zudem Grundwissen abgeprüft wird, ist diese Prüfungskonzeption aus Sicht des Gutachtergremiums auch in dieser Hinsicht nachvollziehbar und sinnvoll.

Das Gutachtergremium fragte vor Ort nach den Gründen für die dreifache Gewichtung der Abschlussarbeit. Die Lehrenden teilten nachvollziehbar mit, dass ein Thema gewählt wird, das aus der Praxis kommt und welches übergreifend unter Einbezug wirtschafts- und rechtswissenschaftlicher

Akkreditierungsbericht: Bündel „Wirtschaftsrecht“ (LL.B.), „Wirtschaftsrecht – Arbeitsrecht und Personal“ (LL.B.), „Wirtschaftsrecht – Steuern und Finanzen“ (LL.B.), „International Business Law“ (LL.B.), „Wirtschaftsrecht“ (LL.M.) (jeweils Vollzeit, ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend, Teilzeit)

Aspekte bearbeitet werden muss; daher trage die starke Gewichtung dem Arbeitsaufwand Rechnung; dies ist aus Sicht des Gutachtergremiums nachvollziehbar.

Die Hochschule ist sich des Anpassungsbedarfs von Prüfungsformen im Hinblick auf Instrumente künstlicher Intelligenz bewusst und nimmt diese in die curricularen Entwicklungen auf. Derzeit versuchen die Lehrenden, über eine engmaschige Betreuung schriftlicher Arbeiten, die seitens der Hochschulleitung für Lehrende in allen Studiengängen verbindlich ist, mit dieser Herausforderung umzugehen; ebenso wird in Prüfungen ein stärkerer Fokus auf den Lösungsweg als auf das Ergebnis gelegt. Sollte die Weiterentwicklung der technischen Möglichkeiten eine faire Überprüfung von Kompetenzen unmöglich machen, wäre über eine Anpassung der Prüfungsformen nachzudenken, um sowohl die Gleichbehandlung der Studierenden als auch den erwünschten Kompetenzzuwachs in den jeweiligen Modulen auch langfristig sicherzustellen.

Im Zuge der Nachreichung vom 14.11.2024 legte die Hochschule für alle Studiengänge ergänzte Modulhandbücher vor. Diese enthalten nun hinsichtlich der Prüfungsformen und -organisation folgenden Passus: „Die Prüfungen werden gem. § 15 B-RPO in der Regel als Klausurarbeit, als mündliche Prüfung, als schriftliche Ausarbeitung, Vortrag oder Präsentation durchgeführt. Die jeweilige Studiengangsprüfungsordnung kann weitere Prüfungsformen vorsehen. Die an einem Modul beteiligten Prüferinnen/Prüfer legen in den ersten vier Vorlesungswochen eines Studiensemesters die zu erbringende Prüfungsleistung, die Prüfungsform, die zulässigen Hilfsmittel sowie die Gewichtung etwaiger Teilleistungen für alle Studierenden einheitlich und verbindlich fest. Die Bekanntgabe durch Aushang oder in elektronischer Form (z.B. Moodle) ist ausreichend.“ Diese Ergänzung wird gutachterseitig positiv bewertet, da damit das Vorgehen hinsichtlich der Auswahl der Prüfungsformen und der Prüfungs durchführung transparenter gestaltet wird.

Die Hochschule evaluiert die Lehrveranstaltungen nebst Prüfungsformen und passt diese bedarfsweise von Zeit zu Zeit an.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für die Studiengänge „Wirtschaftsrecht – Steuern und Finanzen“ (LL.B., Vollzeit, ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend, Teilzeit) erfüllt.

Studiengänge „International Business Law“ (LL.B., Vollzeit, ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend, Teilzeit)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Die Module „SQ 1“ bis „SQ 3“ werden nicht benotet. Gemäß § 6 SPO LLB INT gilt: „Prüfungsleistungen in den in Anlage 4 zu dieser SPO aufgeführten Modulen sind eigenständige Teilleistungen.“ Es handelt sich hierbei im vorliegenden Studiengang um die Module „SQ 1“ bis „SQ 3“ sowie „Recht 6“.

Folgende Prüfungsformen kommen laut Modulhandbuch im Studiengang nach dem Grundstudium zum Einsatz: Referatsleistungen, Referat, Klausur, Hausarbeit, , Vorlesungsbegleitende Aufgaben (Einzelleistung) und Transfer der Inhalte bei der Entwicklung und Präsentation eines eigenen Geschäftsmodells (Gruppenarbeit)', ,Freier Vortrag (Zeitbeschränkung 5 min./Elevator Pitch) mit anschließender Diskussion (50%), Hausarbeit in der Form eines Lerntagebuches, [...] (50%)', Seminararbeit, ,Schriftliche Bearbeitung zweier vorlesungsbegleitender Aufgaben und schriftlicher Abschlusstest', ,Referat (schriftlich und mündlich) sowie Test über alle Vorträge', Präsentation, Exposé, Bericht über die Praxisphase und mündliche Prüfung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die eingesetzten Prüfungsformen erlauben eine kompetenzorientierte Überprüfung der angestrebten Qualifikationen. Das Übergewicht der Klausuren in den ersten drei Semestern entspricht den späteren beruflichen Anforderungen an Wirtschaftsjurist:innen und ist daher vertretbar. Da in diesen Semestern zudem Grundwissen abgeprüft wird, ist diese Prüfungskonzeption aus Sicht des Gutachtergremiums auch in dieser Hinsicht nachvollziehbar und sinnvoll. In den spezifischen Modulen des Studiengangs (ab Semester 4) wird eine Vielzahl unterschiedlicher Prüfungsformen (Klausur, Hausarbeit, Referat, Seminar, Präsentation, begleitende Aufgaben) angeboten. Dies erscheint sinnvoll und passend, um die spezifischen Anforderungen des internationalen Wirtschaftsverkehrs kompetenzorientiert zu prüfen. Der Fokus liegt auf Prüfungsformen, die eine aktive Mitarbeit der Studierenden verlangen und ist daher gut geeignet. Die Passgenauigkeit der Prüfungsformen wurde überzeugend vorgestellt. Gegenüber der früheren Situation erfolgte eine zweckmäßige Weiterentwicklung. Positiv ist außerdem zu werten, dass die meisten Prüfungen in Englisch erfolgen, mithin der typischen Sprache des internationalen Wirtschafts- und Rechtsverkehrs.

Das Gutachtergremium fragte vor Ort nach den Gründen für die dreifache Gewichtung der Abschlussarbeit. Die Lehrenden teilten nachvollziehbar mit, dass ein Thema gewählt wird, das aus der Praxis kommt und welches übergreifend unter Einbezug wirtschafts- und rechtswissenschaftlicher Aspekte bearbeitet werden muss; daher trage die starke Gewichtung dem Arbeitsaufwand Rechnung; dies ist aus Sicht des Gutachtergremiums nachvollziehbar.

Die Hochschule ist sich des Anpassungsbedarfs von Prüfungsformen im Hinblick auf Instrumente künstlicher Intelligenz bewusst und nimmt diese in die curricularen Entwicklungen auf. Derzeit versuchen die Lehrenden, über eine engmaschige Betreuung schriftlicher Arbeiten, die seitens der Hochschulleitung für Lehrende in allen Studiengängen verbindlich ist, mit dieser Herausforderung umzugehen; ebenso wird in Prüfungen ein stärkerer Fokus auf den Lösungsweg als auf das

Akkreditierungsbericht: Bündel „Wirtschaftsrecht“ (LL.B.), „Wirtschaftsrecht – Arbeitsrecht und Personal“ (LL.B.), „Wirtschaftsrecht – Steuern und Finanzen“ (LL.B.), „International Business Law“ (LL.B.), „Wirtschaftsrecht“ (LL.M.) (jeweils Vollzeit, ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend, Teilzeit)

Ergebnis gelegt. Sollte die Weiterentwicklung der technischen Möglichkeiten eine faire Überprüfung von Kompetenzen unmöglich machen, wäre über eine Anpassung der Prüfungsformen nachzudenken, um sowohl die Gleichbehandlung der Studierenden als auch den erwünschten Kompetenzzuwachs in den jeweiligen Modulen auch langfristig sicherzustellen.

Im Zuge der Nachreichung vom 14.11.2024 legte die Hochschule für alle Studiengänge ergänzte Modulhandbücher vor. Diese enthalten nun hinsichtlich der Prüfungsformen und -organisation folgenden Passus: „Die Prüfungen werden gem. § 15 B-RPO in der Regel als Klausurarbeit, als mündliche Prüfung, als schriftliche Ausarbeitung, Vortrag oder Präsentation durchgeführt. Die jeweilige Studiengangsprüfungsordnung kann weitere Prüfungsformen vorsehen. Die an einem Modul beteiligten Prüferinnen/Prüfer legen in den ersten vier Vorlesungswochen eines Studiensemesters die zu erbringende Prüfungsleistung, die Prüfungsform, die zulässigen Hilfsmittel sowie die Gewichtung etwaiger Teilleistungen für alle Studierenden einheitlich und verbindlich fest. Die Bekanntgabe durch Aushang oder in elektronischer Form (z.B. Moodle) ist ausreichend.“ Diese Ergänzung wird gutachterseitig positiv bewertet, da damit das Vorgehen hinsichtlich der Auswahl der Prüfungsformen und der Prüfungs durchführung transparenter gestaltet wird.

Die Hochschule evaluiert die Lehrveranstaltungen nebst Prüfungsformen und passt diese bedarfsweise von Zeit zu Zeit an.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für die Studiengänge „International Business Law“ (LL.B., Vollzeit, ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend, Teilzeit) erfüllt.

Studiengänge „Wirtschaftsrecht“ (LL.M., Vollzeit, ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend, Teilzeit)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Die Module „SQ 1“ und „SQ 2“ werden nicht benotet. Gemäß § 7 SPO LLM WiRe gilt: „Prüfungsleistungen in den in Anlage 4 zu dieser SPO aufgeführten Modulen sind eigenständige Teilleistungen.“ Es handelt sich hierbei im vorliegenden Studiengang um die Module „SQ 1“ und „SQ 2“.

Zu den Wahlpflichtfächern regelt § 9 SPO LLM WiRe: „Soweit in dem dieser SPO als Anlage 1a bzw. Anlage 1b beigefügten Studienverlaufsplan

a) „WPF (Projekt/e)“ ausgewiesen sind, gilt zusätzlich zu § 4 Abs. 3 der FB-RPO, dass die Prüfung in dem bzw. den belegten allgemeinen Wahlpflichtfach bzw. -fächern jeweils in Form eines Projekts im Sinne von § 10 FB-RPO erfolgen muss;

b) „WPF (Seminar/e)“ ausgewiesen sind, gilt zusätzlich zu § 4 Abs. 3 der FB-RPO, dass i. die Prüfung in dem bzw. den belegten allgemeinen Wahlpflichtfach bzw. -fächern jeweils in Form einer Seminararbeit im Sinne von § 20 Abs. 2 M-RPO erfolgen muss und ii. die Seminararbeit thematisch dem jeweils gewählten Profilfeld zuzuordnen ist.“

Folgende Prüfungsformen kommen laut Modulhandbuch im Studiengang zum Einsatz: Referat (schriftlich und mündlich), Präsentation, Seminararbeit, Gruppen-Impulsreferate, Klausur, Hausarbeit / Vortrag, „Bearbeitung von zwei vorlesungsbegleitenden Aufgaben (Einzelleistung) und Präsentation eines wissenschaftlichen Papers (Gruppenarbeit)“, „30 % Schriftliche Ausarbeitung / Präsentation (semesterbegleitend), 70 % Schriftliche Klausur“, „Erarbeitung eines Thesenpapiers, Präsentation und Diskussionsleitung in Gruppenarbeit, mündliche Teilnahme und Co-Referat (Einzelleistung)“, Performanceprüfung, Erstellung, Präsentation und Diskussion eines Projektberichts mit Einzel- und Gruppenanteilen unter zusätzlicher Berücksichtigung des Projektmanagements, mündliche Prüfung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die eingesetzten Prüfungsformen sind vielfältig (s. Abschnitt Curriculum zur Methodenvielfalt), angemessen und zur Überprüfung des Erwerbs der definierten Kompetenzen gut geeignet.

Wenngleich im Masterstudiengang die Prüfungsform Klausur zahlenmäßig dominiert, finden sich doch zahlreiche weitere Prüfungsformen, namentlich solche, die die fachliche und methodische Kompetenzbildung auf Masterniveau fördern. Insbesondere finden sich neben diversen Hausarbeiten (z.B. in den Modulen „Unternehmensrecht“, „Rechts- und Sachverhaltsgestaltung“, „Europäisierung und Internationalisierung“) und mündlichen Prüfungen (z.B. im Kolloquium) in den Modulen „Markt und Wettbewerb“ sowie „Internationales Wirtschaftsrecht“ Präsentationen und Seminararbeiten, im Modul „Wirtschaftsordnung und Globalisierung“ Impulsreferate, im Modul „Strategisches Management“ vorlesungsbegleitende Gruppenarbeiten, im Modul „Unternehmensrecht und Management 2“ Präsentation und Diskussionsleitung in Gruppenarbeit, in den Praxisprojekten „Erstellung, Präsentation und Diskussion eines Projektberichts mit Einzel- und Gruppenanteilen“ u.ä.

Die beachtliche Vielfalt der Lehrmethoden und Prüfungsformen vermag zur Attraktivität des Studiums beizutragen und hierdurch zugleich den Studienerfolg zu fördern, weil bei den Studierenden durch diese Art „Abwechslungsreichtum“ zugleich das Interesse am Lehrstoff geweckt und aufrechterhalten werden kann.

Die Hochschule ist sich des Anpassungsbedarfs von Prüfungsformen im Hinblick auf Instrumente künstlicher Intelligenz bewusst und nimmt diese in die curricularen Entwicklungen auf. Derzeit versuchen die Lehrenden, über eine engmaschige Betreuung schriftlicher Arbeiten, die seitens der Hochschulleitung für Lehrende in allen Studiengängen verbindlich ist, mit dieser Herausforderung umzugehen; ebenso wird in Prüfungen ein stärkerer Fokus auf den Lösungsweg als auf das

Ergebnis gelegt. Sollte die Weiterentwicklung der technischen Möglichkeiten eine faire Überprüfung von Kompetenzen unmöglich machen, wäre über eine Anpassung der Prüfungsformen nachzudenken, um sowohl die Gleichbehandlung der Studierenden als auch den erwünschten Kompetenzzuwachs in den jeweiligen Modulen auch langfristig sicherzustellen.

Im Zuge der Nachreichung vom 14.11.2024 legte die Hochschule für alle Studiengänge ergänzte Modulhandbücher vor. Diese enthalten nun hinsichtlich der Prüfungsformen und -organisation folgenden Passus: „Die Prüfungen werden gem. § 15 B-RPO in der Regel als Klausurarbeit, als mündliche Prüfung, als schriftliche Ausarbeitung, Vortrag oder Präsentation durchgeführt. Die jeweilige Studiengangsprüfungsordnung kann weitere Prüfungsformen vorsehen. Die an einem Modul beteiligten Prüferinnen/Prüfer legen in den ersten vier Vorlesungswochen eines Studiensemesters die zu erbringende Prüfungsleistung, die Prüfungsform, die zulässigen Hilfsmittel sowie die Gewichtung etwaiger Teilleistungen für alle Studierenden einheitlich und verbindlich fest. Die Bekanntgabe durch Aushang oder in elektronischer Form (z.B. Moodle) ist ausreichend.“ Diese Ergänzung wird gutachterseitig positiv bewertet, da damit das Vorgehen hinsichtlich der Auswahl der Prüfungsformen und der Prüfungsdurchführung transparenter gestaltet wird.

Die Überprüfung und Weiterentwicklung der Prüfungsformen erfolgt überzeugend.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für die Studiengänge „Wirtschaftsrecht“ (LL.M., Vollzeit, ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend, Teilzeit) erfüllt.

2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Bewertung

Sachstand

Das Betreuungskonzept des Fachbereichs Wirtschaftsrecht umfasst nach Angaben im Selbstbericht insbesondere folgende Aspekte: wöchentliche Sprechstunde aller Professor:innen, regelmäßige Sprechstunde der Fachstudienberater:innen, Unterstützung der Studierenden auch in praktischen Fragen durch die Wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen, Tutorien und Übungen in den ersten Semestern, individuelle Angebote in der Studieneingangsphase (v.a. Einführungs-/Orientierungswochen), Unterstützung bei der Suche nach Praxisphasenplätzen oder bei der Organisation eines Auslandsstudienaufenthalts, Unterstützung der Studierenden bei Bewerbungen für Stipendienprogramme durch Beratung sowie Empfehlungsschreiben.

Die Hochschule stellt zur Information und Orientierung der Studierenden aller Studiengänge ein online abrufbares Studienhandbuch zur Verfügung, das alle studienrelevanten und -praktischen

Informationen und Regeln unter Einbeziehung relevanter Aspekte der Prüfungsordnungen enthält. Informationen zu den Inhalten der Kurse und zu den Prüfungen finden die Studierenden in den jeweiligen Moodle-Kursräumen der Lehrenden. Allgemeine Informationen zum Studienbetrieb (Lehrveranstaltungen, Prüfungstermine etc.) sowie Formulare und Fristen sind im Moodle-Forum des Fachbereichs in einem eigens dafür konzipierten Kurs „Informationen für Studierende“ hinterlegt.

Zusätzlich werden die Erstsemester-Studierenden in einer Orientierungsphase zu Beginn des ersten Semesters mit allen Ansprechpartner:innen sowie Abläufen der Hochschule vertraut gemacht und erarbeiten hier bereits in Gruppen tutorengestützt eigenständig erste Projektaufgaben. Ebenfalls wurde eine Infomappe erstellt, deren Inhalte speziell auf Erstsemester zugeschnitten sind. Bei besonderen Ereignissen werden Informationen über die jeweiligen Studmail-Accounts den einzelnen Studierenden unmittelbar zur Verfügung gestellt. Die Lehrenden bieten wöchentlich Sprechstunden an, sind darüber hinaus aber auch durchgehend und flexibel (etwa per E-Mail) für Fragen aller Art und persönliche Gespräche erreichbar. Prüfungsamt und Dekanat sind an allen Werktagen erreichbar und bieten ebenfalls Sprechzeiten an.

Die Hochschule setzt sich nach eigenen Angaben ausführlich mit der Thematik der Heterogenität ihrer Studierenden und den Implikationen für Studieneinstieg, -verlauf und -abschluss auseinander und ergreift Maßnahmen, um entsprechend die Studierbarkeit für alle Studierenden sicherzustellen (s.a. Abschnitt Geschlechtergerechtigkeit).

In den Vollzeitstudiengängen ist jedes Semester mit 30 ECTS-Punkten geplant (in den Teilzeitstudiengängen sowie den ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierenden Studiengängen entsprechend weniger). Alle Veranstaltungen werden nach Auskunft der Hochschule regelmäßig, entsprechend der Zuordnung zum Winter- beziehungsweise Sommersemester, angeboten. Der Studienbetrieb wird durch das Dekanat sowie die wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen und das Prüfungsamt sichergestellt. Bei der Veranstaltungsplanung werden die curricular notwendigen Lehrveranstaltungen des aktuellen Semesters innerhalb eines Studienganges oder eines Profilfeldes kollisionsfrei angeboten, dasselbe gilt für die Prüfungen. Um die Gruppengröße zu reduzieren, werden die Veranstaltungen der ersten drei Semester i.d.R. zweizügig angeboten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit der einzelnen Studiengänge ist aus Sicht des Gutachtergremiums gesichert.

Die Curricula sind klar strukturiert und erlauben eine gute Planung des Studiums. Die Lehrveranstaltungen werden – zumindest auf Semesterebene – ohne Überschneidungen geplant. Die Workload-Betrachtung ist plausibel.

Insbesondere ist auch die Verteilung der Prüfungstermine auf zwei Klausurenzeiträume und das Erarbeiten der Hausarbeiten in den Semesterferien positiv hervorzuheben. Ihre Zahl übersteigt nicht

den Rahmen von 6 Prüfungen pro Semester. Zudem gibt es jedes Semester einen Klausurtermin für jedes Modul, auch wenn dieses Modul als solches in dem Semester nicht angeboten wird. Dies schafft Flexibilität und Raum für Studierende, die dieses Modul entweder beim Regeltermin nicht bestanden haben oder aus anderen Gründen nicht an der Endprüfung teilgenommen haben. Es findet eine enge Betreuung durch die Dozierenden statt, welche den Studierenden immer für Fragen zur Verfügung stehen. Die Veranstaltungen werden durch begleitende Unterlagen unterstützt, so dass Studierende, die aufgrund von Erwerbsarbeit oder sonstigen Verpflichtungen nicht an diesen teilnehmen können, sich trotzdem den Stoff erarbeiten können.

Die Studierendenschaft der Hochschule ist sehr heterogen. Daher werden in den ersten Semestern in den Schlüsselqualifikationsmodulen grundlegende Kenntnisse vermittelt und aufgefrischt bspw. im Bereich der Mathematik oder auch bei den Englischkenntnissen. Hier könnte angeregt werden, einen Vorkurs durchzuführen, um die heterogenen Vorkenntnisstände der Studierenden anzugelichen.

Die Studierenden teilten vor Ort mit, dass ein Tag pro Woche an der Hochschule vorlesungsfrei wäre, dies würde genutzt, um neben dem Studium zu arbeiten; Online-Vorlesungen würden aufgezeichnet und Mitschriften zur Verfügung gestellt. Zudem teilte die Hochschulleitung mit, dass aufgrund der hohen Zahl an Studierenden, die nicht in Recklinghausen wohnen, die Veranstaltungen insbesondere des ersten Semesters erst um 9:45 Uhr beginnen, um Studierenden mit (anfänglich) weiteren Anfahrtswegen eine Teilnahme zu ermöglichen. Ungeachtet dessen wünschen sich die Studierenden aber auch eine Anbindung des Campus in Recklinghausen an den ÖPNV; dies ist auch im Interesse der Lehrenden, konnte aber offenbar bisher noch nicht umgesetzt werden.

Nach Angaben der Hochschulleitung werden flächendeckend Sprechstunden für Studierende angeboten, um besonders Studierende mit heterogenen Zugangsvoraussetzungen (Migrationshintergrund, Erstakademiker:innen) zu erreichen und zu unterstützen.

Die Lehrenden vor Ort erläuterten nachvollziehbar, dass Module mit 3 ECTS-Punkten nicht die Studierbarkeit gefährden. Sie sind erforderlich aufgrund des Bedarfs vieler Studierender, Schlüsselqualifikationsmodule zu belegen (u.a. zu Sprachen), und da Prüfungen teilweise semesterbegleitend stattfinden und sich damit die Prüfungsbelastung auch ausgeglichener darstellt; in beiden Fällen ist die Abweichung von der Soll-Vorschrift hinsichtlich der Vergabe von mindestens 5 ECTS-Punkten pro Modul aus Gutachtersicht akzeptabel.

Nach Durchsicht der Unterlagen kam das Gutachtergremium zu der Einschätzung, dass in vielen Modulen der vorliegenden Studiengänge mehr als eine Prüfung vorgesehen ist, was die Prüfungs-dichte erhöhen und die Studierbarkeit entsprechend gefährden kann. Die Lehrenden teilten hierzu vor Ort mit, dass es sich teilweise um Studienleistungen handle, die semesterbegleitend absolviert werden; auch teilten sich die Prüfungen auf jährlich vier Prüfungstermine – jeweils vor und nach der

Vorlesungszeit – auf; zudem würden die Prüfungstermine den Studierenden frühzeitig übermittelt. Die Studierenden teilten zudem mit, dass in keinem der Prüfungszeiträume mehr als drei Klausuren pro Woche terminiert würden und Haus- bzw. Projektarbeiten vor den Klausurterminen abzugeben seien; zudem würde die Bearbeitungszeit auf Antrag bei privaten Gründen verlängert (Nachteilsausgleich). Vor dem Hintergrund dieser Darstellungen geht das Gutachtergremium von einer angemessenen Prüfungsdichte in den vorliegenden Studiengängen aus.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.2.7 Besonderer Profilanspruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

- a) **Studiengangsübergreifende Bewertung – internationale Studiengänge „International Business Law“ (LL.B., Vollzeit, ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend, Teilzeit)**

Sachstand

Mit den Studiengängen „International Business Law“ (LL.B., Vollzeit, ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend, Teilzeit) wird nach Angaben der Hochschule ein internationaler Anspruch bezüglich der Studieninhalte verfolgt. Die Studiengänge beinhalten eine fundierte und spezialisierte international ausgerichtete Ausbildung, zu der auch eine Praxisphase mit Auslandsbezug zählt. Sie verknüpfen rechtliche und wirtschaftliche Fragestellungen in einem interdisziplinären Dialog, ausgerichtet auf grenzüberschreitende und internationale Fragestellungen. Sie ermöglichen damit internationale Mobilitäten und Forschungs- sowie Praxisprojekte. Neu eingeführt wurde das digital gestützte Modul „Current Issues in Common Law“, welches Studierenden einen interaktiven Einblick in die Denk- und Arbeitsweise des Common Law bietet und dabei neben der Zusammenarbeit mit Studierenden aus UK auch die Möglichkeit bietet, Vorträgen und Diskussionen von bzw. mit Lehrenden aus UK beizuhören bzw. aktiv teilzunehmen. Lehrsprache ist Englisch. Durch eine „study abroad at home-experience“ soll den Studierenden vor Ort ein Einblick in das Common Law gewährt werden, ohne dass die Studierenden dafür ein Semester an einer englischsprachigen Universität verbringen müssen. Auch in der Zusammensetzung der Professorenschaft, der Möglichkeit zum Auslandsstudium und der Möglichkeit der Teilnahme an international ausgerichteten Veranstaltungen zeigt sich der hohe Stellenwert der internationalen Ausrichtung:

Die Denomination von sechs der 14 Professor:innen des Fachbereichs umfasst internationale Lehr- und Forschungsgebiete. Bei der Besetzung dieser Professuren wurde der Internationalität im Berufungsverfahren ein großer Stellenwert zugemessen. Die Professor:innen, die auf diese Stellen berufen wurden, haben in ihrer Berufsphase und / oder ihrer eigenen universitären Ausbildung einen internationalen Hintergrund. Sie können daher ihre Lehrveranstaltungen auf Englisch anbieten. Die

Akkreditierungsbericht: Bündel „Wirtschaftsrecht“ (LL.B.), „Wirtschaftsrecht – Arbeitsrecht und Personal“ (LL.B.), „Wirtschaftsrecht – Steuern und Finanzen“ (LL.B.), „International Business Law“ (LL.B.), „Wirtschaftsrecht“ (LL.M.) (jeweils Vollzeit, ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend, Teilzeit)

Professor:innen achten bei der Auswahl der von ihnen vermittelten Inhalte – soweit relevant – auf die Einbeziehung internationaler Aspekte des jeweiligen Fachgebietes.

Der Fachbereich hat drei ERASMUS+-Kooperationen mit WIT Waterford (Irland, Englisch), EPHEC Brüssel (Belgien, Französisch/Englisch) und Universidad Zaragoza (Spanien, Spanisch/ Englisch) abgeschlossen, die den Studierenden am Fachbereich offenstehen. Der Fachbereich unterstützt daneben Studierende, die ein Semester im Ausland studieren wollen (im Rahmen einer ERASMUS+ oder PROMOS-Kooperation oder als „Free-Mover“). Darüber hinaus hat die WH weitere internationale Hochschul-Kooperationen abgeschlossen. Zu den Angeboten des Fachbereichs zählt ebenfalls die regelmäßige Teilnahme einer Gruppe von Studierenden am „National Model United Nations (NMUN)“ Moot-Court. Der NMUN jährlich in New York statt.

Speziell in den Bachelorstudiengängen „International Business Law“ (LL.B., Vollzeit, ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend, Teilzeit) können zusätzliche ECTS-Punkte aus den Bereichen Fremdsprachen, interkulturelle Kompetenz und internationale Schlüsselqualifikationen erworben werden. Zudem werden auch Fach-Veranstaltungen in englischer Sprache abgehalten bzw. verwenden diese englischsprachige Literatur.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Fachbereich stellt sich mit dem Studienprogramm der Studiengänge „International Business Law“ (LL.B., Vollzeit, ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend, Teilzeit) dezidiert international auf. Aber auch die anderen Studiengänge berücksichtigen internationale Aspekte in den Curricula. Die Kooperationen mit anerkannten ausländischen Hochschulen bieten den Studierenden vielfältige Möglichkeiten, internationale Aspekte in das Studium zu integrieren.

Besonders positiv sind das verpflichtende Auslandssemester in den Studiengängen „International Business Law“ (LL.B., Vollzeit, ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend, Teilzeit) sowie die Beteiligung an einem renommierten internationalen Moot Court.

Bei internationalen Studiengängen kommt dem persönlichen Engagement der Lehrenden besondere Bedeutung zu. Der Fachbereich konnte im Rahmen der Begehung überzeugend darlegen, dass ein junges und motiviertes Team bereitsteht, um die vorliegenden Studiengänge zum Erfolg zu führen.

Bei der Begutachtung hat die Hochschule sehr glaubwürdig vermittelt, zukünftig einen noch stärkeren Fokus auf Internationalität und Auslandssemester für Studierende zu richten. Diese Entwicklung ist uneingeschränkt zu begrüßen. Denkbar wären mittelfristig noch verstärkte Maßnahmen, um Studierende für ein Studium an der Westfälischen Hochschule am Standort Recklinghausen zu gewinnen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für die Studiengänge „International Business Law“ (LL.B., Vollzeit, ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend, Teilzeit) erfüllt.

- b) Studiengangsübergreifende Bewertung – ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierende Studiengänge „Wirtschaftsrecht“ (LL.B., ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend), „Wirtschaftsrecht – Arbeitsrecht und Personal“ (LL.B., ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend), „Wirtschaftsrecht – Steuern und Finanzen“ (LL.B., ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend), „International Business Law“ (LL.B., ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend), „Wirtschaftsrecht“ (LL.M., ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend)**

Sachstand

Die WH bietet

- das ausbildungsintegrierende Studium in Kombination mit einer Berufsausbildung (IHK/HWK) an,
- das praxisintegrierende Studium mit Praxisphasen im Betrieb und
- das berufsintegrierende Studium als Weiterbildungsvariante (berufsintegrierend) für Mitarbeiter:innen mit einem festen Arbeitsvertrag.

Das Studium läuft nach Angaben der Hochschule fachbereichsseitig jeweils identisch ab. Es unterscheidet sich lediglich durch die unterschiedliche Ausgestaltung der betrieblichen Praxiseinsätze.

Die ersten zwei Semester des korrespondierenden sechssemestrigen Vollzeit-Bachelorstudiengangs werden auf vier Semester gestreckt. In diesen Semestern belegen die Studierenden mit 12 - 18 ECTS-Punkten pro Semester etwa die Hälfte der regulären ECTS-Punkte. Ab dem fünften Semester erfolgt das Studium in Vollzeit.

Der ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierende, sechssemestrige Masterstudiengang ist ebenfalls inhaltlich identisch zum Vollzeit-Masterstudiengang „Wirtschaftsrecht“ (LL.M.). Die ersten zwei Semester des Vollzeit-Masterstudienganges werden im ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierenden Masterstudiengang auf vier Semester gestreckt. In diesen Semestern belegen die Studierenden mit 14 bzw. 16 ECTS-Punkten pro Semester die Hälfte der regulären ECTS-Punkte. Im fünften und sechsten Semester erfolgt das Studium in Vollzeit.

Die ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend Studierenden der vorliegenden Studiengänge stellen keine eigene Studierendengruppe dar, sondern nehmen an den regulären Lehrveranstaltungen des jeweiligen Vollzeit-Studiengangs teil. In der vorlesungsfreien Zeit sind die ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend Studierenden normalerweise im jeweils kooperierenden Unternehmen tätig.

Im Rahmen der Berufsausbildung erbrachte Leistungen sind nicht auf die zu erbringenden Studienleistungen anrechenbar; das Qualitätsmanagement der berufspraktischen Anteile obliegt den Kompetenzen der Betriebe bzw. der IHK. Die Praxisphase und die Abschlussarbeit werden in der Regel ebenfalls im Betrieb durchgeführt.

Die Studienorganisation sichert über die Kooperationsvereinbarung für die ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend Studierenden in den vier Semestern der ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierenden Phase zwei Präsenztagen an der Hochschule und drei Tage im Betrieb.

Für ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend Studierende existiert am Fachbereich keine Zulassungsbeschränkung; die Personalabteilungen der entsendenden Betriebe wählen die Studierenden aus. Für die Zulassung zu einem ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierenden Studiengang ist nach § 3 Abs. 2 Bachelor-Rahmen-PO WH bzw. § 4 SPO LLM WiRe jedoch zusätzliche Studienvoraussetzung ein gültiger Arbeits- bzw. Ausbildungsvertrag mit dem kooperierenden Unternehmen oder – nach abgeschlossener Ausbildung – ein Vertrag zur berufsintegrierenden Weiterbildung mit dem kooperierenden Unternehmen sowie eine gültige Kooperationsvereinbarung der WH mit dem betreffenden Unternehmen. In der Kooperationsvereinbarung verpflichten sich die WH sowie der jeweilige Ausbildungs- bzw. Kooperationsbetrieb, die Studierenden inhaltlich zu unterstützen und zu fördern. Der Abschluss der Kooperationsvereinbarungen sowie die Betreuung der Kooperationsunternehmen erfolgt zentral durch das Servicezentrum Duales Studium der WH in Gelsenkirchen (s.a. www.meinduales-studium.de).

Die übergreifenden Ordnungen der Hochschule gelten jeweils auch für die ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierenden Studiengänge (vgl. § 1 Abs. 1 FB-RPO, § 1 Bachelor-Rahmen-PO WH und § 1 Abs. 1 Master-Rahmen-PO WH).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Curricula der ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierenden Studiengänge sind hinsichtlich der inhaltlichen Konzeption, wie sie in den jeweiligen studienorganisatorischen Unterlagen hinterlegt und im Selbstbericht dargestellt ist, nicht exklusiv auf die spezifische Zielgruppe ausgerichtet, dies ist aus Gutachtersicht generell überzeugend, da die Studiengänge insbesondere eine Streckung des Studiums zum Zweck der parallelen Berufstätigkeit bzw. Ausbildung vorsehen. Der besondere Profilanspruch wird entsprechend vor allem in der zeitlichen Organisation des Studiums bzw. des Studienverlaufs abgebildet. Nichtsdestotrotz verfolgt die Hochschule nach Auskunft der Lehrenden vor Ort explizit den Anspruch, das Studium integrierend und nicht lediglich berufsbegleitend anzubieten. Dies soll vor allem durch einen Dreiklang an Maßnahmen bzw. Aspekten sichergestellt werden, nämlich durch die inhaltliche Verzahnung von Beruf und Studium, die organisatorisch-strukturelle Verbindung, indem das Curriculum Berufsstrukturen aufnimmt, sowie vertragliche Anbindungen

durch Verträge zwischen Studierenden und Unternehmen auf der einen Seite und den Verträgen der Hochschule mit den Studierenden auf der anderen.

Hinsichtlich der *inhaltlichen Verzahnung* teilten die Lehrenden vor Ort mit, dass die Lehre in den vorliegenden Studiengängen nicht losgelöst ohne Bezug zwischen Beruf bzw. Ausbildung und Studium erfolge, sondern eine inhaltliche Verzahnung der Themen, die an der Hochschule gelehrt werden und im Unternehmen relevant sind, gegeben sei. Dies bestätigten auch die Studierenden im Gespräch vor Ort. So ist im Bereich der Bachelorstudiengänge die Praxisphase der Bachelorarbeit vorgelagert, damit Studierende die Abschlussarbeit mit dem Praxispartner schreiben können. Auch werden nach Angaben der Studierenden Themen aus dem Unternehmen in den Lehrveranstaltungen aufgegriffen. Aus Sicht des Gutachtergremiums ist das Studiengangskonzept diesbezüglich überzeugend. Die curricular vorgesehenen – und auch bisher so umgesetzten – inhaltlichen Bezüge zwischen Themen aus den Unternehmen und Themen der Lehre in den Modulbeschreibungen (bspw. Rubrik: Lehrinhalte) könnten dabei noch für die jeweiligen Module transparent gemacht werden.

Hinsichtlich der *organisatorischen Verzahnung* teilten Studierende der ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierenden Studiengänge vor Ort mit, dass sie überwiegend nur zwei bis drei Tage pro Woche an der Hochschule seien, insbesondere aufgrund der zeitlichen Streckung des Curriculums in mehreren Semestern der vorliegenden Studiengänge; die Vor- und Nachbereitungszeit für Lehrveranstaltungen und für die Prüfungsvorbereitung wird seitens der befragten Studierenden als ausreichend angesehen. Dies wird gutachterseitig positiv bewertet. Die Hochschule hat bislang keinen organisierten regelmäßigen Austausch zwischen Hochschule und Unternehmen etabliert, plant aber, die Kooperationen und den Austausch mit Unternehmen auszubauen und Verantwortliche zu benennen.

Hinsichtlich der *vertraglichen Verzahnung* werden Kooperationsvereinbarungen den Unternehmen, der Hochschule und den jeweiligen Studierenden geschlossen. Dies wird gutachterseitig begrüßt und sichert die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteure auf sinnvolle Weise ab. § 1 des Kooperationsvertrags für den Bachelorstudiengang „Wirtschaftsrecht“ (LL.B., ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend) zwischen dem Kooperationsunternehmen, der Hochschule und der/dem Studienbewerber:in enthält derzeit noch folgenden Passus: „Die Kooperationspartner arbeiten auf dem Gebiet der ingenieurwissenschaftlichen Ausbildung von Studierenden im Studiengang „Wirtschaftsrecht (ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend)“ des Fachbereichs „Wirtschaftsrecht“ der Westfälischen Hochschule (Standort Recklinghausen) zusammen.“ Das Wort „ingenieurwissenschaftlich“ wurde im Rahmen der Stellungnahme noch durch „wirtschaftsjuristisch“ ersetzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für die Studiengänge „Wirtschaftsrecht“ (LL.B., ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend), „Wirtschaftsrecht – Arbeitsrecht und Personal“ (LL.B., ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend), „Wirtschaftsrecht – Steuern und Finanzen“ (LL.B., ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend), „International Business Law“ (LL.B., ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend), „Wirtschaftsrecht“ (LL.M., ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend) erfüllt.

- c) **Studiengangsübergreifende Bewertung – Teilzeit-Studiengänge „Wirtschaftsrecht“ (LL.B., Teilzeit), „Wirtschaftsrecht – Arbeitsrecht und Personal“ (LL.B., Teilzeit), „Wirtschaftsrecht – Steuern und Finanzen“ (LL.B., Teilzeit), „International Business Law“ (LL.B., Teilzeit), „Wirtschaftsrecht“ (LL.M., Teilzeit)**

Sachstand

Um den Lebensrealitäten der Studierenden Rechnung zu tragen, werden nach Angaben der Hochschule am Fachbereich Wirtschaftsrecht auch korrespondierende Teilzeit-Studiengänge angeboten. Damit kommt der Fachbereich § 62a des nordrhein-westfälischen Hochschulgesetzes nach.

Die Teilzeitstudienangebote richten sich an diejenigen, die neben dem Beruf oder Betreuungsaufgaben studieren möchten. Sie richten sich damit primär an Berufstätige, Studierende mit familiären Verpflichtungen, chronisch Kranke oder Studierende mit Behinderung sowie ferner an alle diejenigen, die aufgrund ihrer individuellen persönlichen Situation oder anderer Verpflichtungen nicht in Vollzeit studieren können.

Bei den Bachelor-Teilzeitstudiengängen ist die Regelstudienzeit im Vergleich zum korrespondierenden Vollzeitstudium um zwei Semester verlängert. Pro Semester sind zwischen 21 und 24 ECTS-Punkten zu erbringen. Die Module bzw. Inhalte sind identisch mit denjenigen des jeweils korrespondierenden Vollzeitstudiengangs. Im Teilzeit-Masterstudiengang steht eine um drei Semester verlängerte Regelstudienzeit zur Verfügung. Pro Semester müssen in den ersten vier Semestern zwischen 14 und 16 ECTS-Punkten erbracht werden, danach 24 ECTS-Punkte (im fünften und sechsten Semester) bzw. 12 ECTS-Punkte (im siebten Semester). Die Module bzw. Inhalte sind identisch mit denjenigen des Vollzeitstudiengangs. Der Fachbereich garantiert nach eigenen Angaben durch den Studienverlaufsplan in allen Teilzeitstudiengängen einen Ablauf des Studiums, der die Inhalte sinnvoll vermitteln kann.

Alle vorliegenden Teilzeitstudiengänge zeichnen sich durch folgende Charakteristika aus:

- Die Studierenden entscheiden bei der Einschreibung, ob sie ein Vollzeit- oder Teilzeitstudium wünschen;
- Jede SPO enthält einen eigenen Studienverlaufsplan für den Teilzeitstudiengang;

- Die Modulanzahl ist in allen Teilzeitstudiengängen im Vergleich zum jeweiligen Vollzeit-Studiengang in jedem Semester um ein bis zwei Module reduziert.
- Beim Teilzeitstudium werden keine im Vergleich zum Vollzeitstudiengang separaten Lehrveranstaltungen angeboten (z.B. am Abend oder am Wochenende);
- Die Studien- und Prüfungsleistungen sind identisch mit denjenigen des korrespondierenden Vollzeitstudiengangs.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht des Gutachtergremiums ist die Möglichkeit, den Studiengang in Teilzeit zu studieren, nachvollziehbar und grundsätzlich zu begrüßen. Sie bietet Studierenden, für die aus familiären oder beruflichen Gründen ein Vollzeitstudium zumindest teilweise eine Herausforderung darstellt, zusätzliche Flexibilität. Vor Ort wurde erläutert, dass insbesondere ein Wechsel vom Vollzeit- in ein Teilzeitstudium gut machbar wäre; dies kommt den Studierenden entgegen und wird gutachterseitig begrüßt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für die Studiengänge „Wirtschaftsrecht“ (LL.B., Teilzeit), „Wirtschaftsrecht – Arbeitsrecht und Personal“ (LL.B., Teilzeit), „Wirtschaftsrecht – Steuern und Finanzen“ (LL.B., Teilzeit), „International Business Law“ (LL.B., Teilzeit), „Wirtschaftsrecht“ (LL.M., Teilzeit) erfüllt.

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Bewertung

Sachstand

Die Lehrenden am Fachbereich sind nach Angaben im Selbstbericht in der Regel in der Forschung bzw. auch im berufspraktischen Bereich (insbesondere Lehrbeauftragte) aktiv.

Die Professor:innen des Fachbereichs engagieren sich nach Angaben im Selbstbericht intensiv in der Forschung. Die entsprechenden Publikationen reichen von Buchveröffentlichungen, Veröffentlichungen in wissenschaftlichen Journalen (teilweise referiert) und Herausgeberschaften bis hin zu aktuellen Stellungnahmen in (Fach-)Zeitschriften. Zudem hat der Fachbereich regelmäßig wissenschaftliche Symposien abgehalten und aus Anlass seines 20jährigen Bestehens einen wissenschaftlich ausgerichteten Jubiläumsband verfasst. Zudem wurde jüngst einem Professor des Fachbereichs eine substantielle finanzielle Förderung der DFG für sein internationales Forschungsprojekt bewilligt. Von der durch § 40 Abs. 1 HG NRW eröffneten Möglichkeit der Inanspruchnahme von

Forschungsfreisemestern wird seitens der Professor:innen regelmäßig Gebrauch gemacht. Die Ergebnisse werden – soweit relevant – in die Lehre integriert.

In Forschungs- und Praxisprojekte können Studierende in der Regel mit einer Projektarbeit, der Praxisphase und der Abschlussarbeit eingebunden werden. Die Professor:innen ziehen hieraus auch Schlussfolgerungen, welche Fähigkeiten in der Lehre zukünftig verstärkt vermittelt werden müssen und welche Fähigkeiten weniger relevant geworden sind. Die Forschungsaktivitäten haben einen direkten Einfluss auf die Lehre; diese basiert in allen Studiengängen auf allgemein anerkannten, aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen.

Alle Lehrenden nehmen individuell an hochschuldidaktischen Weiterbildungsangeboten (hdw NRW) teil, um die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ihrer Module zu überprüfen.

Die Modulbeauftragten führen nach Angaben der Hochschule regelmäßig eine Überprüfung und ggf. Aktualisierung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung durch. Sind für ein Modul mehrere Lehrende vorgesehen, tauschen sich diese vor Beginn des Semesters über die fachlich-inhaltliche Gestaltung aus. Für jedes Modul wird ein:e Modulbeauftragte:r aus dem Kreis der Professor:innen benannt. Diese Person ist gehalten, unter Berücksichtigung der studentischen Evaluationen sowie im steten Austausch mit den jeweiligen Lehrenden mögliche und notwendige Optimierungen zu diskutieren und bis zu Umsetzung zu begleiten. Auf demselben Weg wird die kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung und methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums durchgeführt. Die Verantwortung liegt insofern bei den jeweiligen Lehrenden, die Kontrolle bei den jeweiligen Modulverantwortlichen. Basis hierfür sind die aktuellen Evaluationsergebnisse. Um bei den methodisch-didaktischen Ansätzen jeweils auf dem aktuellen Stand zu sein, gibt es zudem Input seitens der WH, bspw. mittels des „Zentrum für Kooperation in Lehre und Forschung“ im Bereich der Digitalisierung der Lehre.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen in den vorliegenden Studiengängen ist aus Sicht des Gutachtergremiums umfassend gewährleistet. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Die Lehrenden nehmen didaktische Fortbildungen wahr. Zahlreiche Lehrende sind forschend aktiv und nehmen aktuelle Erkenntnisse aus der Forschung in die Fortentwicklung des Curriculums und die inhaltliche sowie methodische Ausgestaltung der Lehrveranstaltungen auf.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.3.2 Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Bewertung

Sachstand

Der Qualitätssicherung wird an der WH nach Angaben im Selbstbericht sowohl zentral seitens der Hochschulleitung als auch dezentral in den Fachbereichen ein hoher Stellenwert beigemessen.

Für das Qualitätsmanagement im Bereich Studium und Lehre sind gemäß der Evaluationsordnung der WH Evaluationen als Instrument permanenter Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre festgelegt. Die Evaluationsordnung regelt die konkrete Durchführung. Folgende Erhebungen werden obligatorisch durchgeführt: Evaluation des Studienerfolgs (Studierendenmonitoring), Evaluation der Lehrveranstaltungen, insbesondere im Pflicht- und Wahlpflichtbereich, Evaluation des Studiums und der Studienbedingungen sowie Evaluation zum Verbleib und Erfolg der Absolvent:innen.

Die Ergebnisse der aus dem Qualitätsmanagement gewonnenen Daten sowie die darin angesprochenen Empfehlungen und Maßnahmen bilden eine Grundlage für den Austausch zwischen Präsidium und Fachbereich über die weitere Entwicklungs- und Ressourcenplanung. Dieses Vorgehen soll die Umsetzung der Evaluationsergebnisse bzw. des Maßnahmenkatalogs sichern.

Evaluation auf Fachbereichsebene: Die Evaluation wird nach Angaben im Selbstbericht in Regie und Verantwortung der Fachbereiche durchgeführt. Evaluiert wird der Fachbereich insgesamt, die jeweiligen Studiengänge und auch die einzelnen Lehrveranstaltungen. Das im Detail für jeden Studiengang gesondert durchgeführte Verfahren gliedert sich gemäß Evaluationsordnung in die Bereiche „Formulierung von Qualitätszielen“, „Datenerhebung/Datensammlung“ sowie „Ableitung von geeigneten Maßnahmen“. Die Ergebnisse der Evaluation werden in einem Evaluationsbericht zusammengefasst. Dieser enthält einen ausführlichen Maßnahmen- und Umsetzungskatalog. Der Evaluationsbericht wird dem Fachbereichsrat vorgelegt und nach Weiterleitung an das Präsidium durch dieses veröffentlicht und dem Hochschulrat zur Stellungnahme vorgelegt. Im Evaluationsbericht werden gemäß § 6 Evaluationsordnung mindestens dokumentiert: Qualitätsziele und Darstellung des Studienprogramms im Überblick, Personal-, Kapazitäts- und Auslastungssituation, Studierendendaten: Anfängerzahlen, Schwund, Prüfungserfolg, Studiendauer, Meinungsspiegel der Studierenden: Zusammenfassende Lehrveranstaltungsbewertung, allgemeine Studiengangsbewertung bzgl. der Studienbedingungen, Studierbarkeit und Beratungssituation, Meinungsspiegel der Lehrenden und

wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen sowie Berufsintegration und Berufsverbleib der Absolvent:innen und Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

Verantwortlichkeiten in der Qualitätssicherung: Verantwortlich für die Sicherstellung der Qualität in Forschung und Lehre ist gemäß Angabe der Hochschule das Präsidium. Im Fachbereich verantwortet der Dekan die Konzeption und Durchführung der Evaluation aller Studiengänge einschließlich der Berichterstattung darüber. Die im Zusammenhang mit der Evaluation anfallenden Aufgaben sind aktuell delegiert an die professoral besetzte Position des Evaluationsbeauftragten. Dieser evaluiert regelmäßig insbesondere die Qualität von Studienangeboten und -bedingungen. Zudem existiert am Fachbereich ein Studienbeirat. Dieser berät in Angelegenheiten der Lehre und des Studiums, insbesondere in Angelegenheiten der Studienreform, der Evaluation von Studium und Lehre, sowie hinsichtlich des Erlasses oder der Änderung von Prüfungsordnungen, den Fachbereichsrat sowie die Dekanin oder den Dekan (§ 28 Abs. 8 HG NRW). Auch bei der aktuellen Studiengangsreform wurden die studentischen Vertreter:innen über dieses Gremium in den Reformierungsprozess eingebunden. Ebenfalls hat der Fachbereich eine Qualitätsverbesserungskommission eingesetzt, in der gemeinsam mit den Studierenden u.a. eine Beratung über die fachbereichsinterne Verteilung der Qualitätsverbesserungsmittel stattfindet.

Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse: Inhaltlich wird die Qualität der Studiengänge nach Auskunft im Selbstbericht durch wissenschaftliche Aktualität, Praxisbezug, Zusammenarbeit mit Unternehmen, Überprüfung des Workloads von Veranstaltungen, darüber hinaus durch studentisches Feedback sowie die Evaluation durch Externe bzw. Alumni geprüft. Die Prozesse zur Qualitätssicherung und -entwicklung orientieren sich an dem in der Evaluationsordnung niedergelegten Ablauf und den (Re-)Akkreditierungsintervallen. Danach werden neben der mindestens alle drei Jahre stattfindenden studentischen Lehrveranstaltungsbewertung („Evaluation der Lehrveranstaltungen, insbesondere im Pflicht- und Wahlpflichtbereich“), die im Fachbereich tatsächlich i.d.R. alle zwei Jahre bzw. jährlich erfolgt, ebenfalls Studienabbrecher:innen bzgl. ihrer Gründe befragt („Evaluation des Studienerfolges (Studierendenmonitoring)“). Eine Befragung der Studierenden unterschiedlicher Semester sowie der Absolvent:innen findet gemäß Angabe der Hochschule regelmäßig statt („Evaluation des Studiums und der Studienbedingungen“). Alumni-Befragungen im Sinne einer externen Evaluation („Evaluation zum Verbleib und Erfolg der Absolventen:innen“) erfolgen zentral durch die WH, i.d.R. alle zwei Jahre. Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Dienstbesprechungen und insbesondere der jährlichen Klausurtagung des Fachbereichs werden im Sinne der Qualitätssicherung und -entwicklung („Qualitätsworkshop“) etwaige Probleme diskutiert, Maßnahmen beschlossen und Verantwortlichkeiten für die Umsetzung zugeordnet. Die Ergebnisse der vielfältigen Qualitätssicherungs- und -verbesserungsaktivitäten werden in den Gremien des Fachbereichs (v.a. Fachbereichsrat, Prüfungsausschuss, dezentrale Qualitätsverbesserungskommission, Studienbeirat) erörtert und in entsprechende Maßnahmen

umgesetzt. Auch die in der Studierendenfachberatung sowie in Kontakten mit Studierenden gewonnenen Erkenntnisse finden Berücksichtigung.

Instrumente der Qualitätssicherung: Evaluation durch Studierende: Es erfolgen gemäß Selbstbericht die Evaluation der einzelnen Lehrveranstaltungen sowie jährliche Befragungen zu nicht auf eine einzelne Lehrveranstaltung beschränkten Inhalten (z.B. Studienbedingungen, Bibliotheksausstattung, Praxisphase etc.). Die studentische Lehrveranstaltungsbewertung findet im Regelfall fortlaufend, für jede Lehrveranstaltung in der Regel alle zwei Jahre, mindestens jedoch alle drei Jahre statt. In Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen werden Lehrveranstaltungsbewertungen möglichst in der Mitte bzw. im letzten Drittel der Lehrveranstaltung durchgeführt, damit die Ergebnisse möglichst noch im laufenden Befragungssemester in die Lehrveranstaltung zurückgemeldet und ggf. mit Änderungsvorschlägen bzw. -maßnahmen gekoppelt werden können. Durch die Erhebungsmethode „Online-Bewertung in Präsenz innerhalb der Lehrveranstaltung“ soll Anonymität gewahrt werden. Die Auswertung und Kommunikation der Ergebnisse erfolgt über EVASYS. Die jährliche Befragung der Studierenden erfolgt im Wintersemester nach grundsätzlich derselben Verfahrensweise. Daneben kommt der informellen Qualitätssicherung und -verbesserung durch enge Abstimmung des Fachbereichs bzw. seiner Mitglieder mit den Studierenden eine hohe Bedeutung zu. Diese erfolgt z.B. über die Studierendenvertreter:innen in den Gremien des Fachbereichs (Fachbereichsrat, Prüfungsausschuss, QV-Kommission, Studienbeirat), durch den Austausch der bzw. des Prüfungsausschussvorsitzenden und der bzw. des Fachstudienberater:in mit Studierenden.

Instrumente der Qualitätssicherung: Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal: Die von den Studierenden erbrachten Prüfungsleistungen werden seitens der Lehrenden ausgewertet und im Rahmen der Fortschreibung der Lehrinhalte berücksichtigt. Als Instrument der Selbstevaluation wird zudem die Berechnung des Workloads der Veranstaltungen genutzt. Der Abgleich mit dem von den Studierenden wahrgenommenen Workload erfolgt mittels eines hochschulweit angepassten SEEQ-Fragebogens. Die Lehrenden des Fachbereichs informieren regelmäßig darüber, dass und zu welchem Zeitpunkt studentische Veranstaltungsbewertungen durchgeführt wurden, in welchen Lehrveranstaltungen dies geschehen ist und wie viele Studierende sich beteiligt haben. Gleichzeitig wird mitgeteilt, welche Rückkopplungen bzw. Maßnahmen von den Lehrenden aufgrund der Ergebnisse ergriffen wurden.

Instrumente der Qualitätssicherung: Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte: Zur externen Evaluation gehört insbesondere die Befragung der Absolvent:innen des Fachbereichs unmittelbar nach Studienabschluss und nach einigen Jahren Berufserfahrung. Im Vordergrund steht hier neben dem Verbleib der Absolvent:innen die Bewertung ihrer im Studium erworbenen Qualifikationen im Blick auf die Berufsbefähigung. Insbesondere werden hier Erfahrungen beim Übergang und Einstieg in den Beruf und die Entwicklung in den ersten Jahren erfragt, um Rückschlüsse auf die berufliche Verwertbarkeit von Lehrinhalten und Kompetenzvermittlung zu ermöglichen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Fachbereich hat nach Einschätzung des Gutachtergremiums ein klassisches Programm zur Ermittlung des Studienerfolgs umgesetzt. Es finden in ausreichend regelmäßigen Abständen die üblichen Befragungen und Evaluationen statt.

Die formelle Evaluation durch die Studierenden selbst erfolgt sowohl über die Evaluation der einzelnen Lehrveranstaltungen als auch über jährliche Befragungen zu nicht auf eine einzelne Lehrveranstaltung beschränkten Inhalten (z.B. Studienbedingungen am Fachbereich, Bibliotheksausstattung, Praxisphase etc.). Die studentische Lehrveranstaltungsbewertung dient der Optimierung des Lehr- und Lernprozesses innerhalb der einzelnen Lehrveranstaltungen und findet im Regelfall fortlaufend, für jede Lehrveranstaltung in der Regel alle zwei Jahre, mindestens jedoch alle drei Jahre statt.

Um die Kommunikation zwischen Lehrenden und Lernenden zu fördern, werden in Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen Lehrveranstaltungsbewertungen möglichst in der Mitte bzw. im letzten Drittel der Lehrveranstaltung durchgeführt, damit die Ergebnisse möglichst noch im laufenden Befragungssemester in die Lehrveranstaltung zurückgemeldet und ggf. mit Änderungsvorschlägen bzw. -maßnahmen gekoppelt werden können. Dabei wird durch die Erhebungsmethode „Online-Bewertung in Präsenz innerhalb der Lehrveranstaltung“ Anonymität gewährleistet, so dass eine freie Meinungsäußerung der Studierenden möglich ist; sie berücksichtigt auch den Datenschutz. Die nachfolgende Auswertung und der E-Mail-Versand der aufbereiteten Auswertung erfolgt automatisiert mit Hilfe der Evaluationssoftware EVASYS. Durch die schnelle Auswertung ist der zeitnahe Austausch zwischen Lehrendem und Befragten zu den Ergebnissen möglich. Die jährliche Befragung der Studierenden des ersten und dritten Semesters sowie „höherer Semester“ („Evaluation des Studiums und der Studienbedingungen“) erfolgt im Wintersemester nach grundsätzlich derselben Verfahrensweise wie zuvor beschrieben. Dies erscheint aus Sicht des Gutachtergremiums ein sinnvolles Vorgehen.

Hinzu kommt eine eher informelle Qualitätssicherung und -verbesserung durch enge Abstimmung des Fachbereichs bzw. seiner Mitglieder mit den Studierenden. Diese erfolgt z.B. über die Studierendenvertreter:innen in den Gremien des Fachbereichs (Fachbereichsrat, Prüfungsausschuss, QV-Kommission, Studienbeirat), durch den Austausch der bzw. des Prüfungsausschussvorsitzenden und der bzw. des Fachstudienberater:in mit Studierenden.

Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation werden aus Sicht des Gutachtergremiums in allen vorliegenden Studiengängen mit den Studierenden hinreichend erörtert und daraus Handlungsempfehlungen abgeleitet. Die Studierenden teilten vor Ort mit, dass nach ihrem Eindruck Änderungswünsche seitens des Fachbereichs in großem Umfang berücksichtigt würden; auch aus diesem Grund fühlten sich Studierende an der Hochschule gut aufgehoben.

Zudem erfolgt ein regelmäßiger Austausch der Lehrenden untereinander; bei ggf. schlecht bewerteten Modulen finden nach Auskunft der Lehrenden Strategiegespräche statt; dies erscheint aus Gutachtersicht zielführend.

Die Ergebnisse der studentischen Rückmeldungen sind auch in die Neuaufstellung der neu angebotenen Studiengänge eingeflossen. Die Hochschule hat überzeugend dargelegt, wie sie die besondere Lebenssituation ihrer Studierenden (häufig Erstakademiker:innen, hoher Anteil von Studierenden mit Migrationshintergrund) berücksichtigt, etwa durch die Betonung der Schlüsselqualifikationen, kleine Lehrgruppen, Tutorien, enge Betreuung.

Auch Abbrecherberfragungen sind nach Angaben der Hochschule vor Ort in Vorbereitung; diesbezüglich werden den kontaktierten Personen Gesprächsangebote gemacht. Dieses Vorgehen wird gutachterseitig positiv bewertet.

Insgesamt kommt das Gutachtergremium zu der Einschätzung, dass der Regelkreis der Qualitätsicherung in den vorliegenden Studiengängen geschlossen ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Bewertung

Sachstand

Der Fachbereich setzt nach eigenen Angaben auf der Basis der Regelungen des Hochschulgesetzes NRW und des Landesgleichstellungsgesetzes für das Land NRW den Rahmenplan der WH zur Gleichstellung von Männern und Frauen um. Im Fachbereich gibt es eine Gleichstellungsbeauftragte. In allen Auswahl- und Berufungsverfahren werden die Kommissionen paritätisch besetzt. Entsprechend der Berufungsordnung der WH wird die Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule bei allen Verfahren beteiligt. Liegen Bewerbungen von Frauen vor, welche die formalen Voraussetzungen für die jeweilige Stelle erfüllen, werden sie zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen. So weit relevant, gilt dies auch für Menschen mit Behinderung. Auch bei der internen Besetzung von Gremien und Ausschüssen wird dem Aspekt Rechnung getragen. Der Anteil weiblicher Studierender liegt derzeit bei ca. 66 % (Stand: Juni 2023). Im Jahr 2023 wurde eine Ringvorlesung der Gleichstellungsbeauftragten des Fachbereichs durchgeführt, um speziell Studentinnen für Weiterbildungsmöglichkeiten in Bezug auf ein Promotionsstudium und eine Karriere in der Wissenschaft zu sensibilisieren. Seit 2020 ist die WH „audit familiengerechte Hochschule“-zertifiziert. Mit dem „Familienbüro“ als festem Bestandteil des Angebots des Dezernats für Personalservice und der Gleichstellung

besteht eine zentrale Einrichtung an der Westfälischen Hochschule zum Thema Vereinbarkeit und Familiengerechtigkeit, die als erste Anlaufstelle für Studierende und Beschäftigte fungiert, die Kinder erwarten und/oder bereits haben sowie Angehörige pflegen.

§ 5 Abs. 3 Bachelor-Rahmen-PO WH sowie § 5 Abs. 3 Master-Rahmen-PO WH beziehen sich hinsichtlich des Nachteilsausgleichs auf das Hochschulgesetz: „(...) Dabei sind die gesetzlichen Mutterschutzfristen sowie die Fristen der Elternzeit (§ 64 Abs. 2 Nr. 5 HG) zu beachten. Die Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung und Ausfallzeiten durch die Pflege von Personen im Sinne des § 48 Abs. 5 HG sind zu berücksichtigen.“ § 19 FB-RPO enthält Besondere gesetzliche Schutzzvorschriften.

Der Fachbereich verfügt nach Auskunft im Selbstbericht ebenfalls über einen Beauftragten für Studierende mit Behinderung. Das Studium am Fachbereich ist für Studierende mit körperlicher Behinderung barrierefrei möglich; überprüft wurde dies zuletzt im Jahr 2023. Studierenden mit chronischer Krankheit oder einer Behinderung wird z.B. durch die Anpassung von Prüfungsformen und die Anschaffung von geeignetem Mobiliar die möglichst einfache Teilnahme am Studium ermöglicht. Prüfungsrechtlich sind Nachteilausgleichsregeln in § 17 Abs. 4 und § 24 Abs. 4 Bachelor-Rahmen-PO WH bzw. Master-Rahmen-PO WH enthalten, die in der Praxis in entsprechenden Fällen auch tatsächlich zur Anwendung gelangen. Für Studieninteressent:innen mit körperlicher Behinderung und chronischer Erkrankung steht seitens der zentralen Studienberatung ebenfalls ein individuelles Beratungsangebot bezüglich der besonderen Modalitäten ihres Studiums bereit, z.B. bei Härtefallanträgen / Nachteilsausgleichen, bei der Studienbewerbung, bei besonderen Lehr-, Lern- und Prüfungssituationen (Nachteilsausgleich, Studienassistenz etc.) oder zu individueller Studien- und Arbeitsorganisation. Liegen bei Auswahl- und Berufungsverfahren Bewerbungen von Menschen mit Behinderung vor, welche die formalen Voraussetzungen für die jeweilige Stelle erfüllen, werden sie zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen. Auch bei der internen Besetzung von Gremien und Ausschüssen wird dem Aspekt Rechnung getragen.

Diskriminierung wird nach Angaben der Hochschule weder am Fachbereich noch an der WH insgesamt geduldet. Die Richtlinie „Diskriminierungsfreie Hochschule“ bringt dies zum Ausdruck und regelt detailliert Prozesse und Ansprechmöglichkeiten, sofern dennoch ein Diskriminierungsverdacht auftreten sollte.

Die WH zeichnet sich nach eigenen Angaben durch eine ausgeprägte Heterogenität der Studierenden aus. Die Studievoraussetzungen unterscheiden sich von denen stärker bildungsbürgerlich geprägter Regionen, zum anderen studieren junge Menschen mit unterschiedlichen Vorkenntnissen aus differenzierten Schul- bzw. Berufsbiographien. Vor diesem Hintergrund sind in den letzten Jahren gezielt Maßnahmen ergriffen worden, um auf einen erfolgreichen Studienverlauf hinzuwirken:

- Das Förderprogramm „Talentscouting“ dokumentiert unter dem Dach des NRW-Zentrums für Talentförderung die hohe Sensibilität für dieses Thema und die Bereitschaft zum Engagement in diesem Bereich. Das Talentscouting baut Chancenungleichheiten im Bildungsverlauf ab und bricht dabei geschlechtertypische Klischees bei der Berufs- und Studienwahl auf.
- DigiFlex, ein drittmittelgefördertes Programm für den individuellen Studienstart, unterstützt die Studierenden des Fachbereichs v.a. in der Studieneingangsphase gezielt durch digitale Lerneinheiten in den Bereichen Schlüsselkompetenzen, Mathematik, Kommunikation und Digital Skills.
- Die Einstiegsakademie hat sich mit Blick auf den Studienerfolg bewährt. Auch Studienanfänger:innen des Fachbereichs profitieren seit Jahren von den Unterstützungsangeboten im Bereich Mathematik und der Tutorenausbildung;
- Für die besonders leistungsstarken Studierenden wurden die Aktivitäten ausgebaut. Dazu gehören Zertifikatsangebote, die Leistungen über die zu erarbeitenden ECTS-Punkte hinaus dokumentieren (am Fachbereich sind dies etwa Zusatzqualifikationen aus dem Bereich der Compliance, des Datenschutzrechts und der Mediation);
- Die WH und der Fachbereich unterstützen Studierende bei Bewerbungen für Stipendienprogramme. Auch Lehrende am Fachbereich, die Vertrauensdozenten der Hans-Böckler-Stiftung sowie der Konrad Adenauer-Stiftung sind, vermitteln Zugang zu entsprechenden Fördermöglichkeiten;
- es erfolgte ab 2020 der Auf- und Ausbau der psychologischen Beratung, um problematische Phasen im Studium zu meistern. Auch Seminare zur Bewältigung der eigenen Prüfungsängste wurden etabliert;
- Die Support-Strukturen für Studienzweifler:innen (als potenzielle Studienabbrecher: innen) schaffen für diejenigen Studierenden Perspektiven, die in ihrem Studiengang keine sinnvolle Fortführung sehen. Gemeinsam mit den Wirtschaftskammern werden zur Sicherung individueller beruflicher Perspektiven neue Entwicklungschancen etwa in der dualen Ausbildung aufgezeigt;
- Spezielle Angebote für Geflüchtete: Bei den Angeboten des Sprachcafés haben Interessierte die Möglichkeit, ihre deutschen Sprachkenntnisse zu verbessern und die WH kennenzulernen. Es besteht die Möglichkeit, einen studienvorbereitenden Kurs zu besuchen, um die deutsche Sprache bis zum Niveau C1 zu erlernen und so optimal auf den Studienstart vorbereitet zu werden. Ebenso werden schließlich Kurse wie „Fit for studies“ oder Workshops zu Zeitmanagement und Lerntechniken angeboten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Thema der Geschlechtergerechtigkeit wird von Hochschule und Fachbereich aktiv angegangen, die Zahl der Maßnahmen ist beeindruckend. Der aktuelle Frauenanteil unter den Studierenden von etwa 2/3 belegt einerseits den Erfolg dieser Projekte, lässt aber andererseits den Handlungsbedarf

erheblich schrumpfen. Auf studentischer Ebene erscheinen daher keine ergänzenden Fördermaßnahmen zur Gleichstellung geboten. Positiv sind die Maßnahmen zur Betreuung von Studienzweiflern und Geflüchteten.

Anders sieht die Situation auf Lehrendenseite aus. Nach den Angaben der Hochschule bei den Gesprächen vor Ort sind derzeit zwei Professorinnen am Fachbereich tätig (bei 13 Stellen), eine dritte wird Anfang 2025 einsteigen. Die Hochschule selbst schätzt diesen Anteil von 23 % zum Frühjahr 2025 als akzeptabel ein, strebt aber nach Angaben vor Ort eine weitere Erhöhung an. Das Gutachtergremium unterstützt dies, da auch mit einem höheren Anteil weiblicher Lehrender den weiblichen Studierenden mehr Vorbilder präsentiert werden können.

Die hochschulischen Konzepte zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden aus Sicht des Gutachtergremiums auf der Ebene der Studiengänge sehr gut umgesetzt. Die verbindliche Definition von Zielen und der Zusammenstellung der zur Erreichung dieser Ziele getroffenen Maßnahmen zur Chancengleichheit sieht das Gutachtergremium als sehr gut an.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

2.8 Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

Die Hochschule reichte am 12.11.2024 per E-Mail Informationen zur Eingangsqualifikation in den Masterstudiengängen nach.

Zudem reichte sie am 14.11.2024 folgende Unterlagen ein:

- unter Punkt 4.2 aktualisierte Diploma Supplements für alle vorliegenden Studiengänge
- Aktualisierte Modulhandbücher für alle Studiengänge; diesen wurden ergänzende Informationen zu den Prüfungsformen der Module vorangestellt.
- Modulhandbücher für die Studiengänge „Wirtschaftsrecht – Arbeitsrecht und Personal“ (LL.B., Vollzeit, ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend, Teilzeit): für die jeweilige Lehrveranstaltung „Individual- und Kollektivarbeitsrecht“ wurde der Themenkomplex „Arbeitsgerichtsbarkeit“ ergänzt.

Am 14.01.2025 legte die Hochschule eine Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht vor. Diese wurde im finalen Akkreditierungsbericht berücksichtigt.

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO) / Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO) vom 25. Januar 2018

3 Gutachtergremium

3.1 Hochschullehrer

- **Prof. Dr. Achim Gmilkowsky**, Professor für Wirtschaftsrecht (Wirtschaftsrecht, insbes. Zivilrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht, Urheber- und Medienrecht), HFH – Hamburger Fern-Hochschule
- **Prof. Dr. Dennis Klein**, Lehrgebiet Allgemeines und Besonderes Steuerrecht, Hochschule für Öffentliche Verwaltung Bremen
- **Prof. Dr. Rainer Wedde**, Professor für Wirtschaftsrecht, Wiesbaden Business School der Hochschule RheinMain, Wiesbaden

3.2 Vertreter der Berufspraxis

- **RA Dipl. Jur. Bernd D. Wermuth**, Rechtsanwaltskanzlei Wermuth Leverkusen

3.3 Vertreterin der Studierenden

- **Caroline Beckmann**, Studierende „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc), Rechtswissenschaften (Staatsexamen), Georg-August-Universität Göttingen



IV Datenblatt

1 Daten zu den Studiengängen

1.1 Studiengang „Wirtschaftsrecht“ (LL.B., Vollzeit)

Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

semester-bezogene Kohorten	Studienan-fängerInnen mit Studienbe-ginn in Se-mester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Stu-dienbeginn in Semes-ter X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Se-mester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Stu-dienbeginn in Semester X		
	ins-ge-samt	davon Frauen	ins-ge-samt	davon Frauen	Ab-schluss-quote in %	ins-ge-samt	davon Frauen	Ab-schluss-quote in %	ins-ge-samt	davon Frauen	Ab-schluss-quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2022/2023 ¹⁾	84	60	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2022											
WS 2021/2022	99	69	1	1	1%	1	1	1%	1	1	1,01%
SS 2021											
WS 2020/2021	100	64	2	2	2%	2	2	2%	2	2	2,00%
SS 2020											
WS 2019/2020	122	77	20	14	16%	24	18	20%	24	18	19,67%
SS 2019											
WS 2018/2019	122	77	17	11	14%	28	19	23%	36	25	29,51%
SS 2018											
WS 2017/2018	116	65	21	8	18%	30	13	26%	38	18	32,76%
SS 2017											
WS 2016/2017	120	78	4	2	3%	31	22	26%	39	27	32,50%
SS 2016											
Insgesamt	763	490	65	38	9%	116	75	15%	140	91	18,35%

Erfassung „Notenverteilung“

Abschlussemester	Sehr gut	Gut	Befriedi-gend	Ausrei-chend	Mangelhaft/Ungenü-gend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)

WS 2022/2023	0	14	30	1	0
SS 2022	1	12	33	0	0
WS 2021/2022	0	11	29	0	0
SS 2021	0	6	40	1	0
WS 2020/2021	0	10	32	0	0
SS 2020	0	16	26	0	0
WS 2019/2020	0	23	26	0	0
SS 2019	0	5	25	0	0
WS 2018/2019	0	10	26	0	0
SS 2018	0	7	38	1	0
WS 2017/2018	0	16	31	2	0
SS 2017	1	6	23	0	0
WS 2016/2017	0	8	32	0	0
SS 2016	0	8	26	0	0
Insgesamt	2	152	417	5	0

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Abschlussemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023	14	0	8	15	37
SS 2022	7	11	0	20	38
WS 2021/2022	16	0	7	10	33
SS 2021	3	9	0	18	30
WS 2020/2021	15	0	9	12	36
SS 2020	6	8	0	17	31
WS 2019/2020	0	19	2	22	43
SS 2019	4	0	5	12	21
WS 2018/2019	0	7	0	21	28
SS 2018	2	0	11	21	34
WS 2017/2018	0	12	0	33	45
SS 2017	1	0	8	12	21
WS 2016/2017	1	12	0	20	33
SS 2016	8	0	8	11	27

1.2 Studiengang „Wirtschaftsrecht“ (LL.B., ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend)

Die Anzahl der Absolvent:innen ist nach Angaben der Hochschule noch zu gering, um aussagekräftige Daten zu generieren. Erstmals wurden zum Wintersemester 2020/21 zwei Studierende eingeschrieben, die im Sommersemester 2024 ihr Studium erfolgreich innerhalb der Regelstudienzeit von acht Semestern abgeschlossen haben. Insgesamt sind derzeit neun Studierende im o.g. Studiengang eingeschrieben (sechs davon sind Frauen).

1.3 Studiengang „Wirtschaftsrecht“ (LL.B., Teilzeit)

Nicht relevant, da Konzeptakkreditierung.

1.4 Studiengänge „Wirtschaftsrecht – Arbeitsrecht und Personal“ (LL.B., Vollzeit, ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend, Teilzeit)

Nicht relevant, da Konzeptakkreditierung.

1.5 Studiengänge „Wirtschaftsrecht – Steuern und Finanzen“ (LL.B., Vollzeit, ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend, Teilzeit)

Nicht relevant, da Konzeptakkreditierung.

1.6 Studiengänge „International Business Law“ (LL.B., Vollzeit, ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend, Teilzeit)

Nicht relevant, da Konzeptakkreditierung.

1.7 Studiengang „Wirtschaftsrecht“ (LL.M., Vollzeit)

Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

semester-bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Ab-schluss-quote in %	insgesamt	davon Frauen	Ab-schluss-quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss-quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2022/2023 ¹⁾	37	20	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2022											
WS 2021/2022	36	23	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2021											
WS 2020/2021	54	35	14	10	26%	15	11	28%	15	11	27,78%
SS 2020											
WS 2019/2020	39	27	16	12	41%	21	15	54%	23	15	58,97%
SS 2019											

Akkreditierungsbericht: Bündel „Wirtschaftsrecht“ (LL.B.), „Wirtschaftsrecht – Arbeitsrecht und Personal“ (LL.B.), „Wirtschaftsrecht – Steuern und Finanzen“ (LL.B.), „International Business Law“ (LL.B.), „Wirtschaftsrecht“ (LL.M.) (jeweils Vollzeit, ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend, Teilzeit)

WS 2018/2019	31	23	15	12	48%	15	12	48%	17	14	54,84%
SS 2018											
WS 2017/2018	35	18	2	1	6%	17	8	49%	18	8	51,43%
SS 2017											
WS 2016/2017	28	11	4	1	14%	15	4	54%	18	7	64,29%
SS 2016											
Insgesamt	260	157	51	36	20%	83	50	32%	91	55	35,00%

Erfassung „Notenverteilung“

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023	1	15	1	0	0
SS 2022	0	7	1	0	0
WS 2021/2022	0	16	0	0	0
SS 2021	0	0	1	0	0
WS 2020/2021	1	13	2	0	0
SS 2020	0	4	0	0	0
WS 2019/2020	1	13	1	0	0
SS 2019	0	6	1	0	0
WS 2018/2019	0	13	1	0	0
SS 2018	2	6	1	0	0
WS 2017/2018	1	7	2	0	0
SS 2017	1	5	0	0	0
WS 2016/2017	1	17	2	0	0
SS 2016	0	3	1	0	0
Insgesamt	8	125	14	0	0

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023	13	0	2	2	17
SS 2022	1	5	1	1	8
WS 2021/2022	15	0	1	0	16
SS 2021	1	0	0	0	1
WS 2020/2021	13	0	1	2	16
SS 2020	2	2	0	0	4

Akkreditierungsbericht: Bündel „Wirtschaftsrecht“ (LL.B.), „Wirtschaftsrecht – Arbeitsrecht und Personal“ (LL.B.), „Wirtschaftsrecht – Steuern und Finanzen“ (LL.B.), „International Business Law“ (LL.B.), „Wirtschaftsrecht“ (LL.M.) (jeweils Vollzeit, ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend, Teilzeit)

WS 2019/2020	0	13	0	2	15
SS 2019	2	0	3	2	7
WS 2018/2019	0	11	0	3	14
SS 2018	4	0	5	0	9
WS 2017/2018	0	8	0	2	10
SS 2017	1	0	5	0	6
WS 2016/2017	0	18	0	2	20
SS 2016	0	0	2	2	4

1.8 Studiengänge „Wirtschaftsrecht“ (LL.M., ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend, Teilzeit)

Nicht relevant, da Konzeptakkreditierung.

2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	08.11.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	11.07.2024
Zeitpunkt der Begehung:	06./07.11.2024
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Lehrende, Studierende, Hochschulleitung
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Seminar- und Vorlesungsräume, Bibliothek, Mensa / Cafeteria

2.1 Studiengang „Wirtschaftsrecht“ (LL.B., Vollzeit)

Erstakkreditiert am:	Von 16.04.2010 bis 31.03.2012
Begutachtung durch Agentur:	FIBAA
Re-akkreditiert (1):	Von 01.04.2012 bis 30.09.2018
Begutachtung durch Agentur:	FIBAA
Re-akkreditiert (2):	Von 01.10.2018 bis 31.08.2025
Begutachtung durch Agentur:	FIBAA

2.2 Studiengang „Wirtschaftsrecht“ (LL.B., ausbildungs-, praxis- und berufsbegleitend)

Erstakkreditiert am:	Von 01.10.2018 bis 31.08.2025
Begutachtung durch Agentur:	FIBAA

2.3 Studiengang „Wirtschaftsrecht“ (LL.B., Teilzeit)

Nicht relevant, da Konzeptakkreditierung

2.4 Studiengänge „Wirtschaftsrecht – Arbeitsrecht und Personal“ (LL.B., Vollzeit, ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend, Teilzeit)

Nicht relevant, da Konzeptakkreditierung

2.5 Studiengänge „Wirtschaftsrecht – Steuern und Finanzen“ (LL.B., Vollzeit, ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend, Teilzeit)

Nicht relevant, da Konzeptakkreditierung

Akkreditierungsbericht: Bündel „Wirtschaftsrecht“ (LL.B.), „Wirtschaftsrecht – Arbeitsrecht und Personal“ (LL.B.), „Wirtschaftsrecht – Steuern und Finanzen“ (LL.B.), „International Business Law“ (LL.B.), „Wirtschaftsrecht“ (LL.M.) (jeweils Vollzeit, ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend, Teilzeit)

2.6 Studiengänge „International Business Law“ (LL.B., Vollzeit, ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend, Teilzeit)

Nicht relevant, da Konzeptakkreditierung

2.7 Studiengang „Wirtschaftsrecht“ (LL.M., Vollzeit)

Erstakkreditiert am:	Von 16.04.2010 bis 31.03.2012
Begutachtung durch Agentur:	FIBAA
Re-akkreditiert (1):	Von 01.04.2012 bis 30.09.2018
Begutachtung durch Agentur:	FIBAA
Re-akkreditiert (2):	Von 01.10.2018 bis 31.08.2025
Begutachtung durch Agentur:	FIBAA

2.8 Studiengänge „Wirtschaftsrecht“ (LL.M., ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend, Teilzeit)

Nicht relevant, da Konzeptakkreditierung.

V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss.

²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungs voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen.

²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen.

³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher.

²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.

2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewandten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)